

# Wir sind Nachbarn. Alle

Jahresbericht  
2016

[www.diakonie-sachsen.de](http://www.diakonie-sachsen.de)





## Mehr Nachbarschaft wagen – mehr Verantwortung übernehmen.

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Wir sind Nachbarn. Alle. – Für mehr Verantwortung miteinander“ – so lautet das Thema unseres diesjährigen Jahresberichts. Und es stimmt: Fast alle Menschen haben Nachbarn, sind Nachbarn. Doch was folgt daraus? Wir leben in Beziehungen – in nahen und dichten zur Familie oder engen Freunden, vielleicht auch zu Brüdern und Schwestern unserer Kirchgemeinde. In losen zum Nachbarn, Arzt, der Buchhändlerin, der Bäckerei-Verkäuferin. Jede dieser Beziehungen gestaltet sich anders. Gemeinsam bilden sie ein Geflecht, das sich gegenseitig beeinflussen und immer wieder verändern kann. Doch nachbarschaftliche Unterstützungsstrukturen, Wahlfamilien, Mentoren, Selbsthilfeangebote entstehen in aller Regel nicht von selbst.

Von wem gehen Impulse aus? Es müssen Orte in den Städten und Gemeinden vorhanden sein, wo Menschen sich austauschen und unterstützen, sowie Hilfe und Beratung erhalten können. Kirchgemeinden, Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungszentren, ja auch Kindertagesstätten, Altenzentren können solche Orte und Ankerplätze sein. Denn sie müssen nicht allein auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sein. Sie können alle mit einbeziehen, die im weitesten Sinne

ein Interesse an mehr „Miteinander“ haben. Wie oft wohnen die nächsten Verwandten weit weg, so dass Alleinlebende, Alleinerziehende, junge Familien oder auch Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen auf nachbarschaftliche Unterstützung und Zuwendung angewiesen sind. Ein kurzes Gespräch „über den Gartenzaun“ kann manchmal Wunder bewirken. Denn es schafft Aufmerksamkeit, Anteilnahme und prägt Nachbarschaft. Letztlich geht es darum, Mauern durchlässig zu machen, die das Leben der Fitten und Leistungsstarken von dem der Hilfebedürftigen jeglichen Couleurs und Alters trennen.

Oftmals funktioniert das ohne zusätzliche professionelle Hilfe, doch manchmal ist diese erforderlich. Gerade unsere sozialen Finanzierungsstrukturen und versäulten Rechtskreise lassen eine integrierte Arbeit kaum zu. Je nachdem, ob jemand vor allem behindert oder pflegebedürftig, jung, alt oder krank ist, wird er oder sie von unterschiedlichen Diensten versorgt. Die erforderlichen Abstimmungen zwischen Versicherungen, Kommunen und Dienstleistern sind oft aufwändig und nicht immer optimal im Sinne des Sozialraumes. Selbst zwischen Kirchgemeinden und diakonischen Einrichtungen und Diens-

### **Titel: Kunstprojekt der Stadtmission Zwickau e.V.**

Über ein halbes Jahr hinweg hat sich Caroline Müller-Karl viel Zeit genommen, um mit Asylsuchenden Ausdrucksmöglichkeiten für Themen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu finden. Sie besuchte die Flüchtlinge in der Unterkunft, kam ins Gespräch und gestaltete aus den Eindrücken – oft auch mit Beteiligung der Asylsuchenden selbst – gut 40 Kunstwerke. Herausgekommen ist eine eindrucksvolle Fassaden-Kulisse auf wetterfestem Untergrund an der Äußeren Dresdner Straße in Zwickau.

ten gibt es dieses „Schubladendenken“, das hilfbedürftige Menschen als Gemeindeglieder oder als Klienten der Diakonie zuordnet. Sicher, vereinzelt entstehen neue Initiativen und Kooperationen. Gerade im Bereich der Flüchtlingsarbeit lässt sich diese neue Kultur der Zusammenarbeit beobachten und zeigt ihre guten Früchte. „Leih-Omas“, Mentoren, Paten, Kontakte zwischen Altenzentren, Flüchtlingsunterkünften, Schulen und Kindergärten tragen dazu bei, dass Wahl-Familien entstehen und Gemeinschaften gelebt werden, wie es die Apostelgeschichte in der Bibel berichtet. Verantwortung für das soziale Miteinander braucht eine „Güte der unbegrenzten Verantwortlichkeit“ (Emmanuel Lévinas). Dies ist in einer Zeit, in der Arbeitszeit und Verfügbarkeit für Arbeitszusammenhänge sich immer weiter ausdehnen, ein hohes Gut. „Sorgezeiten“ für andere sind keineswegs selbstverständlich. Und doch sind sie in der Regel beglückend für alle. Denn sie kommen aus einer Güte, die an ein hohes Gut erinnert, unsere von Gott verliehene Menschenwürde.

Ihr Christian Schöpfung



**Migration**

- 4 Wir sind Nachbarn. Alle –  
ob mit oder ohne Migrationshintergrund!
- 8 „... wie haben sie mein Leben bereichert!“  
Begegnungsstätte Auer Brücke lädt ein.
- 10 Mit Integration gewinnen! Förderpreis-Verleihung  
der Diakonie Sachsen am Tag des Flüchtlings

**Kinder- und Jugendhilfe**

- 12 Geborgen. Verstanden. Aufgehoben.  
Kultursensibel in der Kita
- 14 Wissen was uns wichtig ist –  
Religionssensibles Handeln im Elementarbereich
- 16 Wir haben in 256 Kitas Plätze für 23.643 Kinder!
- 17 Stärkung der sozialdiakonischen offenen  
Jugendarbeit im ländlichen Raum
- 18 Gelebte Jugendkultur in Grimma
- 20 Jugendhilfe in Zeiten weniger werdender  
Kinder und Jugendlicher
- 22 Mitlaufen – Urlaub schenken!

**Behindertenhilfe**

- 24 Baustelle Schulische Bildung – (k)ein modernes  
Schulgesetz für Sachsen?
- 25 Der Runde Tisch Inklusion
- 26 Strategiepapier Inklusion –  
Von der Vision zur Wirklichkeit
- 27 Frühförderung
- 28 „Gibt es Frühförderung auch nachmittags?“
- 30 „Wie diese Eltern das meistern –  
da ziehe ich den Hut“
- 31 Wir starten Berufe!  
Werkstätten sind Wege in die Inklusion
- 32 Mit Assistenz zu einem selbstbestimmteren Leben
- 36 Mehr selbstbestimmte Wohnformen:  
Mehr Nachbarschaft – Mehr Teilhabe!

**Altenhilfe**

- 38 Ambulant vor stationär –  
Reform der Pflegeversicherung greift
- 39 Die Pflege ist im Umbruch: Palliativ Care kommt  
voran, Bürokratisierung geht zurück!
- 40 Stationäre Altenhilfe:  
Gut vorbereitet ins „Pflegerstärkungszeitalter“
- 42 Hier reicht nachbarschaftliche Hilfe nicht:  
Fachkräftemangel in der Pflege rückt näher

**Hospizarbeit**

- 44 Sterben gehört zum Leben

**Freiwilliges Soziales Engagement**

- 46 Auf bunte Nachbarschaft!
- 48 Zum zehnten Mal: Eine Sterntaler\*zeit tut gut!

**Arbeit**

- 50 Wir sind Nachbarn. Alle – Für mehr Verantwortung  
für junge Menschen ohne Abschluss!

**Psychologische Beratung**

- 52 Diakonische Beratungsstellen sind gute Nachbarn
- 53 Familien- und Erziehungsberatung
- 54 Ehe-, Familien – Lebensberatung
- 56 Die Dankbarkeit ist überwältigend!  
Schwangerschafts(konflikt)beratung
- 58 TelefonSeelsorge

**Suchtkrankenhilfe**

- 60 Der Abhängige als Nachbar –  
Hat mein Nachbar Suchtprobleme?

**Straffälligenhilfe**

- 62 Inhaftierte werden wieder Nachbarn  
oder: Auch mein Nachbar ist straffällig

**Offene Sozialarbeit**

- 63 KirchenBezirksSozialarbeit  
Wir sind Nachbarn. Alle –  
Armut braucht mehr Aufmerksamkeit!
- 64 Schuldnerberatung
- 65 Wohnungsnotfallhilfe
- 68 „Mensch – komm mit!“  
Beratung für Menschen in Wohnungsnot

**Fördermittel**

- 70 Soziallotterien

**Ökumenische Diakonie**

- 72 Spenden-Aktionen
- 73 Diakonie Sachsen erinnert  
an die Gründung vor 150 Jahren
- 74 Brot für die Welt  
Ernährung in den Megastädten des Südens sichern
- 76 Katastrophenhilfe – Hilfe für Bürgerkriegsflüchtlinge,  
Wiederaufbau nach Naturkatastrophen
- 78 Hoffnung für Osteuropa  
23. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“  
Frauen unterstützen, Waisenkinder stärken!

**Zahlen und Fakten**

- 80 Statistik Diakonie im Freistaat Sachsen 2016
- 82 Ausgewählte Daten der Jahresrechnung 2015/16

## Wir sind Nachbarn.

### Alle – ob mit oder ohne Migrationshintergrund!

**2016 war wieder ein spannendes Jahr für alle Mitarbeitenden im Bereich Migration. Durch zunehmende Zuwanderung in den vergangenen Jahren hat sich die Landschaft in Sachsen verändert und das Thema – mittlerweile in fast allen Arbeitsfeldern der Diakonie präsent – bringt neue Herausforderungen mit sich.**



Die Träger befinden sich jedoch nicht mehr im „Krisen-Interventionsmodus“ und die Strukturen, besonders in der Flüchtlingssozialarbeit (FSA), verfestigen sich. In den ersten vier Monaten des Jahres 2016 wurden in diesem Bereich über 5.000 Geflüchtete betreut bzw. waren dort untergebracht. Die konkrete Situation ist in den verschiedenen Regionen und Arbeitsbereichen zum Teil sehr unterschiedlich. Insgesamt sind in Sachsen die Flüchtlingszahlen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Zum 31.10.2016 lebten ca. 31.000 AsylbewerberInnen im Freistaat, zum selben Zeitpunkt waren es ein Jahr zuvor rund 46.000.

Nichtsdestotrotz beginnt die Arbeit im Migrationsbereich vor allem jetzt, wenn es um die langfristige Integration der hier Bleibenden und um Fragen wie Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Schule oder Sprach- und Integrationskurse geht. Politisch hat sich sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und Kommunalebene einiges bewegt – leider nicht immer nur zum Positiven.

Die Mitarbeitenden der fünf Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE) leisten neben Gruppenangeboten, Kursreihen vor allem Einzelfallberatung für AusländerInnen mit gesichertem Aufenthaltsstatus, SpätaussiedlerInnen und UnionsbürgerInnen ab dem 27. Lebensjahr. 2016 wurde diese bundesfinanzierte Beratung gleichermaßen für AsylbewerberInnen mit Bleibeperspektive geöffnet. Leider ist die Anzahl der Personalstellen des BAMF-finanzierten Angebots keinesfalls ausreichend und trotz engagierter Lobbyarbeit

auf allen Ebenen, wird sich dies auch 2017 nicht merklich ändern. Dadurch leiden die Mitarbeitenden der Beratungsstellen. Es leidet der Anspruch an die eigene Arbeit. Ebenso sieht die Diakonie hier vor allem verpasste Chancen, die neu geschaffenen Angebote des Freistaates und des Bundes im Integrationsbereich an dieses fachlich und qualitativ hochwertige Angebot anzuknüpfen und somit die langjährige Erfahrung der Migrationsfachdienste zu nutzen.

Ähnlich sieht die Situation in den sieben Jugendmigrationsdiensten (JMD) aus. Sie leisten seit Jahren einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Dieses Beratungsangebot wurde zu Beginn des neuen Jahres 2017 ebenso für junge Geflüchtete geöffnet. Da diese Zielgruppe schon länger den Zugang sucht, kam die Änderung nicht überraschend. Jedoch erfolgte auch hier keine adäquate Aufstockung dringend erforderlicher Personalstellen durch das BMFSFJ. Die Lobbyarbeit seitens der Wohlfahrtsverbände von den Trägern selbst, den Landesverbänden und des Bundesverbandes bzw. der Bundesarbeitsgemeinschaft war enorm. Umso ernüchternder sind die konkreten Ergebnisse. Auch wenn in den Medien und der Politik viel von Integration und den damit verbundenen Aufgaben die Rede ist, sieht man im Migrationsbereich nicht den entsprechenden Willen, diese Anliegen in der konkreten Praxis zu fördern und umzusetzen. Die FSA der Diakonie in Sachsen ist bunt und sieht in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich aus.





Mit der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen wurden in Sachsen verschiedene Maßnahmen ergriffen, den Bereich der Flüchtlingssozialarbeit weiter auszubauen. Auch hier wäre eine stärkere Verknüpfung mit bereits bestehenden Angeboten wünschenswert gewesen. Insgesamt beteiligen sich dreizehn diakonische Werke/Stadtmissionen an der Betreuung von Geflüchteten im Freistaat.

Da die konkrete Ausgestaltung dieser Aufgabe den Städten und Landkreisen unterliegt, gibt es vielfältige Herangehensweisen. Dementsprechend unterschiedlich ist die Bereitschaft der kommunalen Regierungen sich bei der Betreuung Geflüchteter finanziell und politisch zu engagieren, einer grundsätzlich staatlichen Aufgabe. Dies betrifft einerseits die Unterbringungsformen, andererseits auch Themen wie Betreuungsschlüssel bzw. Finanzierungsarten. Weiterhin gibt es in diesem Bereich Projekte zur Ehrenamtskoordination und verschiedene Begegnungsstätten, die eine Kontaktmöglichkeit für alle vor Ort Lebenden anbieten. Die Strukturen und Angebote wurden in diesem Jahr weiter gefestigt und bilden mittlerweile einen der Schwerpunkte der diakonischen Arbeit im Referat Migration.

Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass auch bereits bestehende Angebote der Diakonie, bspw. die Schwangerschaftskonfliktberatung, von Geflüchteten genutzt werden. In der Kinder- und Jugendhilfe, haben sich mit der Schaffung neuer Einrichtungen für unbegleitete minderjährige AusländerInnen neue Arbeitsbereiche ergeben.

Zusätzlich gibt es seit diesem Jahr eine Ausreise- und Rückkehrberatung der Diakonie in Sachsen. Angebote dieser Art werden in der Öffentlichkeit zum Teil kritisch betrachtet, wichtig ist jedoch, dass unabhängig, anonym und ergebnisoffen beraten wird und die Hilfesuchenden die Möglichkeit haben, sich nach Perspektiven im Herkunftsland zu erkundigen und das Für und Wider einer Rückkehr abzuwägen.

Das Jahr war zudem von zahlreichen Gesetzesänderungen geprägt. Dabei nicht den Überblick zu verlieren und über alle Entwicklungen informiert zu sein, ist aufgrund der teilweise sehr unübersichtlichen Regelungen eine stetige Herausforderung. Die Regierung hat 2015 und 2016 einige Gesetze im Flüchtlingsrecht mit bis dahin unbekannter Geschwindigkeit durch das Gesetzgebungsverfahren gebracht. Nennenswert sind an dieser Stelle die Asylpakete I und II sowie das Integrationsgesetz. Diese haben einige wenige Verbesserungen im Hinblick auf Integrations- und Sprachkurszugang gebracht. Gleichzeitig aber blieben Aspekte des Menschenrechts- und Flüchtlingsschutzes weiterhin unbeachtet. Besonders einschneidend für die KlientInnen ist die zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs von subsidiär Schutzberechtigten. Dies betrifft vor allem viele Menschen aus Syrien. Aber auch Flüchtlinge, denen der Familiennachzug gestattet ist, müssen häufig mit langen Wartezeiten und einem hohen organisatorischen Aufwand rechnen. Kritisch benannt, jedoch ohne ins Detail zu gehen, sollen an dieser Stelle die Einstufung verschiedener Länder als sichere Herkunftsstaaten, die Wohnsitzzuweisung

sowie die fragwürdige Bezeichnung der „guten bzw. schlechten Bleibeperspektive“, auf deren Grundlage sich häufig der Zugang zu den Integrationskursen oder die Arbeitsmarktförderung entscheidet. Auch die Voraussetzungen um einen unbefristeten Aufenthaltstitel zu bekommen wurden erhöht.

Der deutsch-iranische Schriftsteller Navid Kermani sagte in einer Rede über die Bedeutung des Grundgesetzes und die dort festgeschriebene Würde des Menschen einmal:

*„Die Würde des Menschen ist unantastbar [...] ist ein herrlicher deutscher Satz, so einfach, so schwierig, auf Anhieb einleuchtend und doch von umso größerer Abgründigkeit, je öfter man seinen Folgesatz bedenkt: Sie muss dennoch geschützt werden. [...] Das Interesse der Öffentlichkeit am Grundgesetz war [1949] aus heutiger Sicht beschämend gering, die Zustimmung innerhalb der Bevölkerung marginal. Befragt, wann es Deutschland am besten gegangen sei, entschieden sich noch 1951 in einer repräsentativen Umfrage 45 Prozent der Deutschen für das Kaiserreich, 7 Prozent für die Weimarer Republik, 42 Prozent für die Zeit des Nationalsozialismus und nur 2 Prozent für die Bundesrepublik. 2 Prozent! Wie froh müssen wir sein, dass am Anfang der Bundesrepublik Politiker standen, die ihr Handeln nicht nach Umfragen, sondern nach ihren Überzeugungen ausrichteten.“*

(Auszüge aus der Rede von Dr. Navid Kermani zur Feierstunde „65 Jahre Grundgesetz“ im Deutschen Bundestag; 23.05.2014)

Die Stimmung im Land war in den vergangenen Monaten bekanntermaßen durch unterschiedliche gesellschaftliche Debatten geprägt. Umso wichtiger ist es jedoch nicht zu vergessen, dass mit der Arbeit der diakonischen Träger immer auch Zeichen gegen fremdenfeindliche Äußerungen oder Straftaten auf Asylunterkünften gesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch die nächsten Jahre neue Herausforderungen und Veränderungen mit sich bringen. Wir danken allen Mitarbeitenden, die trotz der nicht immer zufriedenstellenden Umstände, weiterhin mit Engagement und hoher Einsatzbereitschaft tagtäglich ihren Einsatz leisten.

Maria Berghänel

### Härtefälle

Die hohen Zugangszahlen von Asylsuchenden im Jahr 2015 ließen bereits im Vorfeld erahnen, dass die Anzahl der Härtefallanfragen im Jahr 2016 steigen würde. Dass dieser Anstieg jedoch so signifikant ausfallen würde, hat wohl niemand vorhersehen können: Verglichen mit den Vorjahren hatten wir zeitweise mehr als das Zehnfache an Härtefallanfragen zu bewältigen.

Nicht alle Anfragen mündeten in ein Härtefallverfahren: Bedingt durch europäische Vereinbarungen über die Länderzuständigkeit bei Asylanträgen, werden in der Sächsischen Härtefallkommission keine Härtefallanträge von Flüchtlingen angenommen, die bereits in einem anderen europäischen Staat Flüchtlingsschutz erhalten haben („Drittstaatenfälle“), oder bei denen die Zuständigkeit für die Durchführung ihres Asylverfahrens in einem solchen Drittstaat liegt („Dublin-Fälle“). In diesen Fällen sind sächsische Ausländerbehörden nicht für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zuständig – und dies ist ein zwingender Ausschlussgrund vom Härtefallverfahren in Sachsen.

Für Betroffene kann das im Einzelfall eine große Härte bedeuten, aber es gibt bisher keine Möglichkeit, ihnen im Wege eines Härtefallverfahrens zu helfen. In drei Fällen mussten wir aus diesem Grund eine Antragstellung für die Betroffenen ablehnen. Bei den neuen Anfragen im Jahr 2016 konnte in sieben Fällen aus unterschiedlichen Gründen kein Antrag gestellt werden. Von den anderen – insgesamt sieben neu eingereichten – Härtefallanträgen wurden bisher vier als Härtefall anerkannt und ein entsprechendes Ersuchen an das Sächsische Innenministerium gerichtet. Zwei Fälle fanden nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit der Kommission für eine Anerkennung.

In den letzten Jahren zeichnet sich immer mehr die Tendenz ab, dass sowohl bei den Entscheidungen der Härtefallkommission als auch bei der abschließenden Entscheidung im Innenministerium der Fokus sehr stark auf einer gelungenen Integration und der vollständigen Sicherung des Lebensunterhalts liegt. Letzteres aber bereits zu Beginn bzw. während des Härtefallverfahrens. Dies hält die Diakonie Sachsen für sehr bedenklich, weil nach den derzeit geltenden Bestimmungen vielen Ausländern in der Regel keine Arbeitserlaubnis erteilt wird. Und das betrifft zu einem großen Anteil eben auch diejenigen, bei denen Härtefallgründe vorliegen.

So wird diesem Personenkreis nicht nur der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt – den Betroffenen verbleiben damit auch kaum noch Chancen, in einem Härtefallverfahren anerkannt zu werden, obwohl sie die Voraussetzungen erfüllen, die der Härtefallparagraph (§ 23a Aufenthaltsgesetz) einzig und allein zwingend fordert, nämlich, dass „dringende persönliche oder humanitäre Gründe die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen.“ Nach derselben Regelung kann die Lebensunterhaltssicherung bei einer Härtefallentscheidung im Einzelfall Berücksichtigung finden, stellt aber keine zwingende Voraussetzung dar.

Ein Festhalten an der gegenwärtigen Praxis, bereits während eines Härtefallverfahrens die Lebensunterhaltssicherung von den Personen zu verlangen, denen es gesetzlich oder behördlich verboten ist, eine Arbeit aufzunehmen und ihnen damit von vornherein jede Chance zu nehmen, bedeutet letztlich eine Aushöhlung der wichtigsten humanitären Regelung des Aufenthaltsgesetzes.

Burkhard Kaulfürst

„...wie haben sie mein Leben bereichert!“

Begegnungsstätte Auer Brücke lädt ein.

**WILLKOMMEN!**

**Begegnungsstätte Auer Brücke**  
Ernst-Bauch-Straße 15 · 08280 Aue  
E-Mail: [auerbruecke@diakonie-asz.de](mailto:auerbruecke@diakonie-asz.de)  
Telefon: 03771 2766393





Amine, 45, bricht in Tränen aus, als ich sie nach ihren Kindern frage. Alle vier sind noch in Damaskus und seit einem dreiviertel Jahr tut sich nichts. Heidi Born, als Bundesfreiwillige in der Auer Brücke tätig, nimmt sie tröstend in den Arm: „Es wird gut gehen – sie werden kommen!“ Amine schmiegt sich dankbar an sie und wischt sich mit dem angebotenen Papiertaschentuch über die Augen. Dann zieht sie ihr Smartphone hervor und zeigt mir ihre Kinder. Nur wegen ihnen ist sie doch hier. In Damaskus haben sie keinerlei Möglichkeiten, die Schule zu beenden, eine Ausbildung zu beginnen.

Nahida Abas aus Afghanistan, ihre große Tochter ist schon 12 Jahre alt und leistet bereits gute Dolmetscherdienste, hat auch nichts Erfreuliches zu berichten. Es hat für ihren Mann wieder nicht geklappt mit einer Arbeit. Zuhause hatten sie eine Bäckerei – bis die Taliban kamen.

„Anders als es so oft behauptet wird, wollen die Menschen keine Almosenempfänger des Staates sein – es verletzt ihre Ehre, nichts zu ihrem Lebensunterhalt beitragen zu können. Sie wollen kein Geld vom Staat, sie wollen es sich mit ihrer Hände Arbeit selbst verdienen. Aber man lässt sie nicht. Ungeklärter Bleibestatuts, nicht anerkannte Berufsabschlüsse, fehlende Sprachkenntnisse schließen sie vom Berufsleben hier aus.“ Claudia Moosdorf, als Ehrenamtliche ebenfalls in der Begegnungsstätte nahezu täglich vor Ort, erzählt noch, dass es gelungen sei, einen geflüchteten Familienvater in der nahen Rasierpinselwerk unterzubringen. „Er war so stolz: Jetzt ich kann meine Wohnung selber zahlen!“

Ich bin zu Gast beim Frühstück für Frauen. Jeden Mittwoch lädt die Auer Brücke zum Interkulturellen Frauentreff ein. Von 9 bis 12 Uhr gehört die Begegnungsstätte den Frauen. Und die Frauen kommen gerne – auch wenn es mit der Verständigung

manchmal schwierig ist. Arabisch, Farsi, Englisch, bruchstückhaftes Deutsch – alles geht durcheinander und weil die Frauen heute unter sich sein wollen, ist Dolmetscher Bashir auch nicht da. Mittlerweile ist das Verhältnis der Frauen so vertraut, dass die Kopftücher beim Frauenfrühstück ausgezogen werden. Heidi Born empfindet das wie einen Ritterschlag: „Sie vertrauen uns. Und wir staunen: Wie schön die Frauen sind!“ Das stimmt. Allein diese Fluten dunklen Haares, die über Schultern und Rücken fließen! Aber Claudia Moosdorf sagt: „Sie sind auch mit ihren Kopftüchern schön!“ Und um welche Themen kreisen die Frauenfrühstücke? „Jede Frau hat ihren eigenen Kummer – und wir können nur Anteil nehmen und ein wenig trösten. Raum geben, zu einer Verschnaufpause einladen. Aber was haben wir hier nicht schon alles miteinander erlebt – wir haben zusammen geweint, aber eben auch gelacht und getanzt und wir machen das Wichtigste, was es gibt: Wir gehen als Menschen aufeinander zu. Und wir alle werden dadurch so reich beschenkt.“

Man merkt Heidi Born an, wie dankbar und wie berührt sie von diesen Begegnungen ist. Und auch die beiden Hauptamtlichen Lydia Ullrich und Astrid Tenckhoff sagen: „Wir haben den schönsten Job der Welt!“ „Es geht ums Kinderkriegen, um Verhütung, um Partnerschaft – Frauenthemen eben – die sind doch überall auf der Welt gleich. Aber wir lernen auch soviel über ihre Kulturen dazu – das ist spannend! Beispielsweise die mit Henna gemalten wunderbaren Hochzeitstattoos auf Händen und Beinen, die wir auf Fotos zu sehen bekommen! Phantastisch, eine echte Kunst! Ach, es gibt so viele schöne Begegnungen mit diesen Menschen aus den verschiedenen Kulturen und ihre offene und herzliche Art. Was sind sie doch für eine Bereicherung!“ „Die Leute kommen gerne hierher und sind dankbar für jede Hilfestellung“, sagt Lydia Ullrich. Und das Miteinander tut Einheimischen und Zugezogenen gut.

Netzwerke entstehen auch mit den freikirchlichen Gemeinden, so gehört das Gebäude, in dem der Treff Herberge gefunden hat, der Baptistengemeinde. „Die wöchentlichen Angebote werden gut angenommen – täglich kommen 20 bis 40 Besucher in unsere Begegnungsstätte und erfüllen sie mit Leben. Natürlich werden auch ganz konkret Fragen beantwortet, Anträge ausgefüllt usw. Für viele sind wir einfach nur zu einer Anlaufstelle für ein freundliches Gespräch geworden – einmal täglich zur Auer Brücke, das gehört einfach dazu. Klar, dass wir uns darüber freuen!“

Die Auer Brücke bietet einerseits handfeste Schulungen zum Thema wie „Der Weg in den Beruf für Flüchtlinge“ an. Es werden aber auch kulturelle Abende vorbereitet, in denen die Auer Bevölkerung in die „Brücke“ eingeladen wird, das Heimatland eines Geflüchteten kennenzulernen – nicht nur über einen Vortrag sondern auch über landestypische Köstlichkeiten. So kommen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund miteinander ins Gespräch. „Ohne die Hilfe vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter wäre das allerdings gar nicht denkbar – auch interkulturelle Feste, wie das am 10. September. Es wurde ein Highlight, das alle Beteiligten davon überzeugte, dass sich die Mühe gelohnt hat“, sagt Michael Beyerlein, der als Netzwerkkoordinator mehrere Begegnungsstätten und Kooperationsprojekte zusammen mit unterschiedlichen Trägern wie der Diakonie Erzgebirge und dem Förderverein „Help“ im Blick hat.

Seit September 2016 verstärkt eine Freiwillige im Sozialen Jahr das Brücken-Team, das alle dazu einlädt, einfach mal in die Begegnungsstätte reinschauen!

Sigrig Winkler-Schwarz

## Mit Integration gewinnen!

### Förderpreis-Verleihung der Diakonie Sachsen am Tag des Flüchtlings

**Integration beginnt im Kopf und im Herzen. Die Diakonie Sachsen hatte daher 2016 einen Förderpreis ausgelobt, der Ideen, Projekte und Initiativen prämiert, die sich vorgenommen haben, Geflüchtete in Mitmenschen, Nachbarn, Bekannte, Kollegen oder sogar Freunde zu verwandeln und sie bei ihrem Start in ein neues Leben nach Kräften zu unterstützen.**

Unter den vielen eingereichten Bewerbungen hat eine siebenköpfige Jury drei Preisträger ermittelt, deren Engagement beispielhaft ist und es verdient hat, in das Licht der Öffentlichkeit gerückt zu werden. Die Verleihung der drei mit je 2500 Euro dotierten Preise fand im Rahmen eines großen interkulturellen Festes statt, das gemeinsam mit den im Landkreis Meißen lebenden geflüchteten Menschen und der Flüchtlingssozialarbeit der Diakonie Riesa-Großenhain im Pfarrgarten in Wildenhain gefeiert wurde.

Schirmherr Geert Mackenroth überreichte in seiner Funktion als sächsischer Ausländerbeauftragter die Urkunden, die Preisgelder überreichten die Spender und Laudatoren.

Ausgezeichnet wurde die Gruppe „Grenzenlos“ des Wilprecht-Gymnasiums in Groitzsch, die mit 15 Sprachtandems, bestehend jeweils aus einem Gymnasiasten und einem Flüchtlingskind zweimal wöchentlich in erlebnispädagogischen Gruppenspielen, bei Ausflügen, aber auch bei der Hausaufgabenbetreuung spielerisch die deutsche Sprache erlernen. Erkundet werden aber auch wichtige Orte und Adressen ihrer Stadt – es ist ein Beitrag für ein gelingendes und respektvolles Miteinander unterschiedlicher Kulturen und Religionen von dem beide Teile profitieren. So haben einige Schüler bereits damit begonnen, Arabisch zu lernen.

Ilona Pollach, Vorstand der KD-Bank, die auch das Preisgeld sponserte, freute sich in ihrer Laudatio sehr über das hohe Engagement: „Das sind die jungen Menschen, die wir für

die Gestaltung unserer gesellschaftlichen Zukunft unbedingt brauchen!“

Unter dem Motto: „Jugendliche in Verantwortung bringen“ startete im Frühjahr 2015 auf dem ehemaligen Gelände eines alten Stadtbades (Zwickau, Schedewitz) ein Projekt der Stadtmission Zwickau, in dem 50 geflüchtete Jugendliche unter Anleitung ein historisches Dorf in vielen Einzelschritten aufbauen. Dazu schlossen sich drei Vereine zusammen: federführend die Stadtmission Zwickau e.V., weiterhin das soziokulturelle Zentrum Alter Gasometer e.V. und die Jugendinitiative Likedeeler-Zwickau e.V. Ziel ist es, bis zur 900-Jahr-Feier der Stadt Zwickau im Jahr 2018 gemeinsam mit Jugendlichen ein Ensemble von traditionell-handwerklich gefertigten Holzbauten zu errichten.

Im späteren Dorfleben wird Handwerk, Kultur und Geschichte greif- und erlebbar, z.B. durch Brotbacken, Saft pressen, Imkern, Bogenbau, historisches Handwerk, Musik und Theater und jahreszeitliche Feste. Durch gemeinsame Planung und Arbeit wird das Selbstvertrauen der mitwirkenden Jugendlichen gestärkt, ebenso das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Sie werden angeleitet, Aufgaben strukturiert allein zu bewältigen. Dabei stehen verschiedene handwerkliche Tätigkeiten an: vom Holzeinschlag von bereits mehr als 100 Bäumen bis zum fertig eingebauten Balken, aber auch Weidenbau, Zimmerei, Dachdeckerei, das Setzen eines Lehmbackofens und Zaunbau. Materialtransporte, Werkzeugpflege, Baulogistik und Baustellenverpflegung spielen ebenso eine wichtige





Rolle. Die jungen Menschen können sich in allen Bereichen ausprobieren, sie erhalten Lob und Ermutigung durch unsere Sozialarbeiter, wie auch durch Handwerker im Ruhestand, welche die Dorfbaustelle für sich entdeckt haben. Für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden besteht im Projekt die Möglichkeit, andere Jugendliche ähnlichen Alters intensiv kennenzulernen, Beziehungen zu ihnen aufzubauen und so einen sehr natürlichen Einblick in die Alltagskultur unseres Landes zu bekommen sowie sprachliche Kenntnisse anzuwenden und zu verbessern.

Der Laudator der Evangelischen Bank eG Miro Mandadjiev würdigte die Tatsache, dass auch die einheimischen Jugendlichen von der Zusammenarbeit mit den geflüchteten Jugendlichen profitierten:

„Sie erfahren mehr über die Hintergründe, nehmen ihrerseits persönliche Bindung auf und bauen so vorhandene Vorurteile ab, die sie aus ihrem Elternhaus oder weiterem sozialem Umfeld mitgebracht haben. In der gemeinsamen Arbeit und durch das gemeinsame Ziel verschwinden viele Berührungsgängste. Das ist wunderbar!“

Dritter Preisträger ist das „Weltchen“, ein Gemeinschaftsgarten und Begegnungstreff der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau. Hier pflanzen, säen, bebauen, ernten, kochen und feiern Geflüchtete und Kirchgemeindemitglieder gemeinsam mit Einheimischen und Geflüchteten. Leute aus der Nachbarschaft, der gegenüberliegenden Gartensparte und der Gemeinde nehmen Anteil am Wachsen und Gedeihen, spendeten Pflanzen und Obstbäume. „Das Projekt ist ein Baustein in der Integrationsarbeit der Laurentiuskirchgemeinde und will im Stadtteil wirken. Wir wollen weiter wachsen und zwar im doppelten Sinne: zur Begegnung dienen und eine gute Ernte einfahren“, sagt Projektverantwortliche Barbara Ott.

Sigrid Winkler-Schwarz



## Geborgen. Verstanden. Aufgehoben. Kultursensibel in der Kita

**Viele sächsische, darunter auch evangelische Kindertagesstätten betreuen Kinder aus geflüchteten Familien. Gerade für geflüchtete Kinder ist der Besuch einer Einrichtung – mit kindgerechter Umgebung und pädagogischem Angebot – besonders wertvoll.**

Eine Kita ist aber oft die erste Bildungs- und Erziehungseinrichtung, in die geflüchtete Eltern ihre Kinder abgeben. Es ist eine Herausforderung, allen Kindern, egal woher sie kommen, gerecht zu werden, so dass sie sich geborgen, verstanden und aufgehoben fühlen.

Denn die kulturelle Vielfalt in den Einrichtungen ist nicht nur bereichernd, sondern führt im Kita-Alltag zu vielen Fragen:

- Wie geht das pädagogische Team mit Interkulturalität sowie religiöser Vielfalt um?
- Wie gestaltet sich eine gelungene Erziehungspartnerschaft mit Eltern aus verschiedenen Kulturen?
- Wie wiederum gehen die Erziehenden damit um, dass Sprachen gesprochen werden, die sie nicht verstehen?
- Wie mit Haltungen und Erwartungen der Eltern an eine Kita, die je nach Herkunftsland fremd und ungewohnt erscheinen?

Andere „Normalitäten“ als die gewohnten gelten nun auch, es sind neue Zugänge zum Thema Identität notwendig und vieles mehr. Mitunter wird diese Entwicklung aufgrund unzureichender

Aus- und Weiterbildung als überfordernd oder gar bedrohlich wahrgenommen. Spärliche oder fehlende Informationen und ein Mangel an Wissen darüber, wie auf diese geänderte Situation adäquat eingegangen und darüber hinaus auf diese vorbereitet werden kann, sorgen dafür, dass sich die eher monolingual und monokulturell ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher schnell überfordert fühlen. Denn mangelnde kulturelle Kompetenz wirkt sich im Bereich der Kita gleich dreifach aus: Die PädagogInnen selber sind davon betroffen – sie müssen ihre eigene Haltung gegenüber Fremden und die Einsicht in die eigene Kulturgebundenheit entwickeln, Zugangsbarrieren für Kinder und Eltern abbauen und kulturelle Kompetenz bei den Kindern wecken und fördern, damit ein friedliches und gutes, ein demokratisches und verantwortungsvolles Miteinander möglich wird.

Daher lud die Diakonie Sachsen in Zusammenarbeit mit der Liga im September zu einem Fachtag ein, in dem es darum ging, interkulturelles Wissen zu vermitteln. „Willkommen in der Kita – kultursensible Räume schaffen“ fand eine hohe Resonanz und spiegelte das vorhandene Bedürfnis nach elementarer Information beeindruckend wider.

### **Kultur macht den Unterschied!**

Vorträge und Referate machten schnell klar, dass nicht das Herkunftsland sondern die Herkunftskultur wichtig ist: Also der in dieser Kultur gepflegte Umgang mit Zeit, Gefühlen und Konflikten, die dort herrschenden Vorstellungen über Schönheit, Anstand, Sünde, Wahrheit oder die Bedeutung

Wie auch immer wir ein Kind behandeln,  
so wird es die Welt behandeln.  
(Leo Pam)

von Ehre, Freiheit, Gerechtigkeit, Arbeit oder Freundschaft. Wissen über kulturelle Aspekte, Religionen, Werte und Normen, Erziehungsvorstellungen, Sitten und Bräuche – diese kulturell bedingten Unterschiede zu kennen und zu verstehen, bedeute auch, sich den eigenen Wertehintergrund noch einmal deutlich zu machen und zu reflektieren, so Sophia Falkenstörfer von der Universität Bonn. Mit der interkulturellen Öffnung einer Einrichtung gehe die bewusste Entscheidung einher, Menschen aus anderen Kulturen anzuerkennen.

„Wir müssen also einen Schritt gehen. Es reicht nicht, Menschen aus anderen Kulturen nur zu tolerieren, wir müssen sie anerkennen wollen. Anerkennung geht viel weiter als der herkömmliche Toleranzbegriff meint. Sie nimmt den ganzen Menschen in den Blick und versucht, diesen in seinem So-Sein anzuerkennen. Nichtanerkennung oder Verkennung kann, insbesondere in der Erziehung, viel Leid anrichten und in einer negativen Weise identitätsprägend sein!“

Eltern und Kinder mit Fluchthintergrund seien zudem mit dem deutschen Erziehungs- und Bildungssystem nicht vertraut und brächten ihre eigenen Vorstellungen von Elternschaft und Erziehung aus ihren Herkunftsländern mit. Auch unterschiedliche Vorstellungen davon wie ‚Früherziehung‘ in Kindertageseinrichtungen aussieht. „Das deutsche Erziehungs- und Bildungssystem ist ein hochkomplexes und kompliziertes System, das ohne zureichende Sprachkenntnisse völlig überfordert und orientierungslos macht. SIE müssen also den Eltern mit Fluchthintergrund erklären, was Ihre Aufgaben als



Fachkraft in der Einrichtung sind. Und auch erklären, welchen erzieherischen und gesellschaftlichen Auftrag eine Kita hat. Denn häufig sind die Vorstellungen sehr unterschiedlich. Z.B. wird die Kita nicht als Bildungseinrichtung wahrgenommen. Dann ist auch nicht klar, warum Sie „solche Anforderungen“ an Eltern und Kinder stellen“, lautete ihr Appell an die anwesenden pädagogischen Fachkräfte.

INTERKULTURELLE KOMPETENZ sei keine Methode, die man – einmal erlernt – als Patentrezept beliebig oft aus der Tasche ziehen könne. „Sondern die Fähigkeit, immer wieder aufs Neue wach, mit allen Sinnen, einer guten Portion von Wissen und in einer respektvollen und reflektierten Haltung individuelle Lösungen für jedes Kind zu finden!“

Sigrid Winkler-Schwarz



## Wissen was uns wichtig ist

### Religionssensibles Handeln im Elementarbereich

**Evangelische Kindertageseinrichtungen sind Orte der Vielfalt, an denen sich Kinder, Eltern und Mitarbeitende mit ihren unterschiedlichen Prägungen und individuellen Lebensgeschichten begegnen und miteinander das Leben und den Glauben erkunden und gestalten.**



Gesellschaftliche Veränderungen rücken aktuell die Themen Flucht und Migration, aber auch inhaltliche und alltagspraktische Fragen nach der Gestaltung dieser Vielfalt verstärkt in den Mittelpunkt der Arbeit.

Wie begegnen wir in evangelischen Kindertageseinrichtungen einer Vielfalt der Kulturen, Religionen und Weltanschauungen? Wie sind wir erkennbar in unseren christlichen Werten und unserem evangelischen Profil und gleichzeitig offen für Kinder und Familien unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft?

Wie gelingt uns der Dialog und wie gehen wir um mit den Herausforderungen? Um kulturelle und religiöse Vielfalt in Kindertageseinrichtungen bewusst zu gestalten, braucht es Antworten auf die Frage: „Was ist uns wichtig?“.

Evangelische Kindertageseinrichtungen orientieren sich in ihrem Leitbild am christlichen Menschenbild. Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes und als solches einzigartig und wichtig. Kinder sollen erfahren, dass sie in ihrer Einzigartigkeit wahrgenommen und wertgeschätzt werden. Sie sollen gestärkt werden in ihrem Sein und im Prozess ihrer Selbstwerdung. In verlässlicher Gemeinschaft und durch gelebte christliche Werte können sie Orientierung und Halt für ihr Leben finden. Bildung und Erziehung für das Leben in einer heterogenen und pluralen Gesellschaft bedürfen der Vermittlung emotionaler Sicherheit. Das Gefühl, selbst etwas wert zu sein, ist eine Grundbedingung für den konstruktiven Umgang mit Vielfalt. Religiöse Bildung begleitet Kinder in den großen Fragen des

Lebens, regt zu einem achtsamen Umgang mit der Schöpfung und allen Geschöpfen an und bietet Orientierung und Gesprächspartner an.

Wenn auch bisher nur eine kleine Anzahl von Kindern mit Fluchterfahrungen in evangelischen Kindertageseinrichtungen angekommen ist, gibt es ein großes Interesse bei den Verantwortlichen, sich gut auf die anstehenden Herausforderungen vorzubereiten und mit ihnen umzugehen.

Ansätze der religions- und kultursensiblen Pädagogik sowie der interkulturellen Arbeit können hierfür Impulse liefern. Der LIGA Fachtag in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung am 27.09.2016 „Willkommen in der Kita – kultursensible Räume schaffen“ ermöglichte pädagogischen Fachkräften, fachliches Wissen über kulturelle Vielfalt in den frühpädagogischen Einrichtungen zu erwerben und sich über Herausforderungen sowie Lösungsmöglichkeiten auszutauschen. Grundsätzliche Fragen zum Thema wurde in den Workshops praxisnah begegnet und im Zentrum stand die Frage: „Wie gelingt es in Kindertageseinrichtungen kultursensible Räume zu schaffen, damit sie für Kinder und ihre Familien zu einem sicheren Ort werden, an dem sie sich auf Bildungsprozesse einlassen können?“. Ein interessantes Fazit dieses Tages bestand in der zentralen These der Referentin Sophia Falkenstörfer (Uni Köln), die das Bewusstsein der eigenen Kulturgebundenheit für die Begegnung mit anderen Kulturen als Voraussetzung für interkulturell kompetentes Verhalten hervorhob: „Die Menschen sind darauf angewiesen,



dass wir Ihnen unsere Kultur erklären, damit sie sich dazu verhalten können“.

Dies ist auch für evangelische Kindertageseinrichtungen eine bedeutsame Aufgabe. Damit diese inhaltliche Auseinandersetzung stattfinden kann, bedarf es auch Zeit in den Einrichtungen und Teams, um sich darüber zu verständigen, was denn das eigene evangelische Profil ausmacht und wie es gelingt, auf dieser Basis Vielfalt zu leben. In einer Befragung diakonischer Träger zu Belegungszahlen mit Menschen mit Fluchterfahrungen und den Herausforderungen, die dadurch in den entsprechenden sozialen Arbeitsfeldern entstehen, wurde im Bereich der Kindertageseinrichtungen vor allem „fehlende Zeit“ als ein Problem benannt: Zeit für Verwaltung und die Zusammenarbeit mit Behörden, Zeit für Familien, die zum ersten Mal eine Kindertageseinrichtung betreten, für Aufnahmegespräche und Eingewöhnung, die häufig durch Sprachschwierigkeiten und noch fehlenden Kenntnisse über das „System Kita“ aufwändiger sind. Bewährte Abläufe der Eingewöhnung müssen an die individuellen Umstände und Lebenssituation der geflüchteten Menschen angepasst werden.

**Bei allen Herausforderungen lohnt es, den Blick zu weiten für das Bereichernde, das Menschen mit anderen kulturellen und religiösen Prägungen mitbringen – ihre Erfahrungen und Kompetenzen, ihr Blick auf die Welt können das Miteinander bereichern und neue Horizonte öffnen.**

Für evangelische Einrichtungen stellt sich zudem die Frage, was Kindern hilft, sich mit eigenen religiösen Fragen zu be-

schäftigen und zugleich mit Neugier und Offenheit Fremdem zu begegnen. Um pädagogische Fachkräfte in der Aufgabe der religiösen Bildung zu unterstützen, bedarf es einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung, die in den verschiedenen Lernfeldern auch die religiöse Dimension berücksichtigt. Das Angebot religionspädagogischer Fortbildungen und Weiterbildungen, die durch das Theologisch-Pädagogische-Institut (TPI) und die Diakonische Akademie in Moritzburg zur Verfügung gestellt werden und unterschiedliche Formen des Lernens berücksichtigen, leistet hierzu einen wertvollen Beitrag. Zu einem Kernritual des Christentums wurde ein religionspädagogischer Fachtag für ErzieherInnen und GemeindepädagogInnen entwickelt. Unter dem Motto „Taufe – Sehnsucht nach dem lebendigen Wasser“ haben das Theologisch-Pädagogische-Institut der Ev. Luth. Landeskirche und der Fachverband für Evangelische Kindertagesstätten dazu 2016 und 2017 in verschiedenen Regionen eingeladen. Der neu entwickelte „Taufkoffer“ und die dazugehörige CD „Viel Glück und viel Segen“ wurden vorgestellt, um Anregungen und Impulse für die eigene Praxis zu geben und die Möglichkeit genutzt, im Austausch beider Berufsgruppen theologische, religionspädagogische und persönliche Perspektiven zu thematisieren.

#### **Wissen was uns wichtig ist – ein erkennbares Profil**

Die Mitgliederversammlung des Fachverbandes Evangelischer Kindertagesstätten nahm im Herbst die Frage nach Profil und Weiterentwicklung evangelischer Kindertageseinrichtungen auf. Vorgestellt wurde durch OLKR Burkart Pilz das Positionspapier der Landeskirche „Wo christlicher Glaube wächst“, das Perspektiven und strategische Schritte zur Stärkung und Entwicklung Evangelischer Kindertagesstätten in der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens beschreibt. Im Dialog mit Herrn Pilz und mit dem Angebot einer breiten Palette von Workshops

konnten Chancen und Impulse für die Arbeit vor Ort in den Blick genommen werden, um in den Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit allen Beteiligten in Kirche und Diakonie religiöse Bildung zu gestalten und Kindern und Familien Begegnungen mit christlichem Glauben zu ermöglichen. Angefangen von Möglichkeiten und Chancen der Vernetzung von Gemeindepädagogik und Elementarpädagogik, bis hin zur Sicherung von Qualitätsentwicklung über gezielte Weiterbildung diskutierten ca. 120 TeilnehmerInnen angeregt über Fragestellungen, Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten.

In einem Workshop erhielten die Teilnehmenden auch einen Einblick in die aktuelle Arbeit der „AG Orientierungsplan für Evangelische Kindertagesstätten in der EVLKS“. Die Arbeitsgruppe entwickelt einen Leitfaden, der Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards religiöser Bildung auf der Basis des Sächsischen Bildungsplans beschreiben und Anregungen für die praktische Gestaltung einer integrierten Religionspädagogik geben will. 2017 soll der Leitfaden Kindertageseinrichtungen und Trägern zur Verfügung gestellt werden. Inmitten der aktuellen Herausforderungen zu „wissen, was uns wichtig ist“ und als Evangelische Kindertageseinrichtung ein kultur- und religionssensibler Ort zu sein, an dem sich alle Kinder und ihre Familien wahrgenommen, wertgeschätzt und respektiert fühlen und an dem Kinder mit Vertrauen und Zuversicht ins Leben gehen können – dabei unterstützt, berät und begleitet das Referat Kindertagesstätten der Diakonie Sachsen Kindertageseinrichtungen in diakonischer und kirchengemeindlicher Trägerschaft und vertritt die Interessen von Trägern und Einrichtungen in Gremien der Landeskirche und in der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände.

Inga Blickwede

## Wir haben in 256 Kitas Plätze für 23.643 Kinder!

Im Jahr 2016 hat es eine bereichsübergreifende Befragung zur (Neu)entwicklung von Angeboten für geflüchtete Menschen gegeben. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen haben sich folgende Zahlen ergeben:

### Kindertagesstätten

Kitas	256
Platz in diesen Kitas	23.643
an der Abfrage beteiligte Kitas	82
ohne Kinder mit Fluchterfahrung	51
mit Kindern mit Fluchterfahrung	31
Platz in diesem Kitas	3.117
belegt durch Kinder mit Fluchterfahrung	138

14 % beteiligten Kitas geben an, dass sie Kinder mit Fluchterfahrung betreuen und 4 % aller Plätze mit diesen Kindern belegt sind.





## Stärkung der sozialdiakonischen offenen Jugendarbeit im ländlichen Raum

**Eine größere Lobby schaffen für die Bedürfnisse und gleich guten Entwicklungschancen von allen jungen Menschen in Werdau und ländlicher Umgebung. Werdau, am 07.11.2016**

### Wo setzen wir an?

Natürlich bei jungen Menschen, die wir von unserer Streetwork-Tätigkeit her kennen, sowie denen unserer Partner in ihren sozialen Bezugsräumen.

### Wer sind Partner?

Es sind Jugendeinrichtungen, Kitas, Kirchen, Wohnungslosenhilfe- und Beratungsdienste, Sport- und Kulturvereine, die Stadt Werdau und Verwaltung.

### Erste Ziele!

Wir setzen beim KJHG an, beim Recht auf Förderung der jugendlichen Entwicklung, hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Und wir wollen einen Beitrag dazu leisten, dass die direkte Lebensumwelt und die Bedingungen darin positiver gestaltet werden können. Vor allem braucht es ein Maß an Chance, für sich und die Familie ein Umfeld mit zu gestalten, in dem es sich gut und nachhaltig selbstbestimmt leben lässt.

### Wie gehen wir es an?

Da sind zum einen die Kooperationen mit Partnern. Dort erfahren wir, wie sich die Fragen aus Sicht der Helfer/Unterstützer der jugendlichen Systeme anfühlen.

Zum anderen die jungen Menschen, die wir besonders einbeziehen, um zu erfahren, was es braucht, damit ihr Leben gut gelingt, in einer Stadt, die sie lieben. Schließlich suchen wir Wege, das erfahrene Wissen zu verknüpfen, um Schlüsse zu ziehen, wie das gemeinschaftliche Leben gut gelingen kann. Natürlich zusammengehend mit der Zielstellung der Stadt „Leben und Lieben in Werdau“.

### Bisherige Schritte!

Wir haben uns vorgestellt bei Politikern und Verwaltung, und uns mit Ihnen über unsere Vorhaben verständigt. Wir haben provisorische Räume in der Ottostraße. Wir haben verschiedene Vereine (z.B. WoLo, Bruchbude, Vielfalt, Ringerverein, EmK, Lutherische, Freikirche, ...) aufgesucht und erste Kontakte geknüpft.

Auf Angebot der Stadt hin planen wir für Jan/Feb 2017 ein Treffen mit ca. 15 ausgewählten Partnern im Rathaus. Wir thematisieren, stellen unsere Herangehensweise vor und holen erste thematische Impulse in einer Umfrage ab. Wir planen einen eigenständigen Fragebogen im Zuge einer Sozialraumanalyse und sehen uns nun damit konfrontiert, dass die Stadt einen eigenen umfassenden bereits auf den Weg brachte. Der OB bot uns an, die Auswertung zu nutzen.

Wir führten bereits Gespräche mit Einzelnen und Jugendkultur-Gruppen. Hier gibt es konkrete Ergebnisse und Hoffnungen für eine stärkere Lobby Jugend&Fam.

- Die BMXer am Park erhielten einen Container, wir begleiten (seit Oktober).
- Ein Familienclan möchte in seiner Gegend einen Spielplatz selbst bauen.
- Wir arbeiten an der oft nachgefragten sozialen und kulturellen Kontaktstelle.
- Der OB hat seine volle Unterstützung zugesagt.
- Stadtfest „Gesund aufwachsen. Ohne Rausch, Drogen“ mit LRA, OA

### Wie weiter?

- Wir werden Anfang 2017 in die Presse gehen mit Stand unseres Vorhabens.
- Wir werten die Ergebnisse der Fragebogenaktion für gemeinsames Vorgehen aus.
- Wir führen 17 Interviews mit jungen Menschen und Familien, erhalten mehr Fakten.
- Wir unterstützen kleinteilige Initiativen zur Verbesserung der Lebensräume.

**DER PROZESS  
LÄUFT!**

Bislang gibt es viel positives Echo. Der OB erkennt erste sichtbare Ergebnisse im bereitgestellten Container am Park und der gemeinsamen Pflege.



## Gelebte Jugendkultur in Grimma

**Das Dorf der Jugend will eine sich selbst tragende und selbstständig von und mit Jugendlichen gelebte Jugendkultur in Grimma etablieren und damit seinen Beitrag zur Jugendarbeit und gesellschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum leisten.**

Die auf Freiwilligkeit der Mitwirkung basierenden Ziele sind eine lebendige, nachhaltige und autarke Struktur der Solidarität der Menschen im ländlichen Raum.

Die im Projekt mitwirkenden Menschen bezeichnen sich selbst als **waterkant**, da dies die Beweglichkeit und Flexibilität des Projektes ausdrücken soll. Ähnlich der beweglichen Linie zwischen Meer und Küste!

Es werden Projekte der Jugendarbeit wie z.B. das seit 2000 stattfindende Crossover Festival gebündelt. Auch möchten wir losen Gruppen junger Menschen eine Plattform geben um ihre Ideen umzusetzen, wie z.B. bei der Freeride Crew Grimma oder ehemals bei dem jetzt selbstständigen Basketballverein Spartak United! Im Bereich der Flüchtlingsnothilfe leisten wir mit der Plattform Grimma Hilft! unseren Beitrag. An unserem Dorfplatz, der Alten Spitzenfabrik betreiben wir aktuell ein Containercafe und eine Fahrradwerkstatt.

Wir, das sind junge Menschen und viele ehrenamtliche Erwachsene! Unterstützt werden wir von einer Vielzahl regionaler Firmen, Vereinen, der Stadt Grimma und dem Landkreis, sowie durch Träger der Jugendhilfe wie z.B. die Diakonie, dem KJR oder dem BDP.

Für das Jugendprojekt „Dorf der Jugend“ in Grimma erhielt Projektleiter Tobias Burdukat die Charity-Henne und 25.000 Euro von der Sparkasse sowie 5.000 Euro vom Laudator Marius Müller-Westernhagen überreicht.





waterkant



### Wir treffen uns

alle 14 Tage in einem  
öffentlichen Plenum,  
zu dem ihr herzlich  
eingeladen seid.

Schreibt uns an unter:  
**[info@dorferjugend.de](mailto:info@dorferjugend.de)**





## Jugendhilfe in Zeiten weniger werdender Kinder und Jugendlicher

**Kinder und Jugendliche sind das „knappe Gut“ einer alternden Gesellschaft – und dennoch hat es die Jugendhilfe schwer. Sie sieht sich ständig mit der Frage konfrontiert, was die absehbaren, und bereits jetzt deutlich spürbaren Rückgänge der unter 21-Jährigen für ihr Handlungsfeld aber auch für ihre grundlegende Rolle und ihren Stellenwert in einer alternden Gesellschaft bedeuten, und mit welchen Zielsetzungen und Strategien die damit verbundenen Entwicklungsfragen zu bewältigen sind.**



So auch im Erzgebirgskreis. Wie soll sich in einer Region, die überaus stark vom demografischen Wandel geprägt ist, die Kinder- und Jugendhilfe anpassen bzw. entwickeln? Die Jugendhilfeplanung für die nächsten zehn Jahre soll nun ausgehend von einer Situationsanalyse die zu erwartenden Veränderungen aufgreifen und daraus die ‚richtigen‘ Schlüsse ziehen bzw. Angebotsinhalte und -strukturen erarbeiten.

Nicht nur die zunehmende Asymmetrie von Geburten und Sterbefällen beeinflusst das Zusammenleben, auch dass eher gebildete junge Bevölkerung aus den ländlichen Gebieten zunehmend abwandert, wird einen sozialstrukturellen Wandel nach sich ziehen. Über 60 Prozent aller Abiturienten in Sachsen sind Mädchen. Über zwei Drittel der Hauptschulabsolventen sind Jungen. Die klugen Mädchen vom Lande lassen die jungen Männer zurück. Sie haben eine schlechte Ausbildung, keinen Job und keine Partnerin.

Diese Binnenwanderung führt unweigerlich zu Effekten gesellschaftlicher Entmischung. Das Aufwachsen einer zunehmenden Zahl von Kindern und Jugendlichen wird von Armut, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, selektivem Bildungssystem, etc. gekennzeichnet sein. Diese Verdichtung von sozioökonomischen Belastungen wird die Region des Erzgebirgskreises in den nächsten Jahren aushalten müssen. Welche politischen Interventionen wirklich hilfreich wären oder ob vielleicht auch migrationspolitische Ereignisse eine völlig neue Situation herbeiführen werden, bleibt offen.

Genau hier setzt das Projekt der Diakonie Marienberg an. Inwieweit können sich Einrichtungen, Dienste und Angebote nicht nur der evangelischen Jugendhilfe im Zuge von Umstrukturierungen, d.h. Einsparungstendenzen behaupten? Bei diesem Prozess brauchen diakonische und kirchliche Träger Unterstützung.

Das Projekt der Diakonie Marienberg mischt sich in den landkreisweiten Prozess der Jugendhilfeplanung ein. Die angemessene und erforderliche Beteiligung der Träger der Freien Jugendhilfe ist zwar gesetzlich verbrieft, muss aber einhergehend mit den unbestimmten Rechtsbegriffen quantitativ und qualitativ bestimmt werden. In drei von sechs regionalen Planungsgruppen (Marienberg, Annaberg und Stollberg) ist der Projektmitarbeiter aktiv vertreten. Er sucht Kontakt zu den Trägern und Verbänden und arbeitet darauf hin, dass Ausgrenzungen und Ungleichheiten sich nicht regional noch weiter verschärfen. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Zahl der Angebote abnehmen wird, müssen doch neue Herausforderungen bei der Etablierung und Verknüpfung zentraler und dezentraler Angebotsstrukturen sowie engere Abstimmungs- und Vernetzungsprozesse erkannt und gemeinsam Lösungen gesucht werden. Dabei ist es wichtig, bei den marginalen Leistungseinheiten, Mangelressourcen und Flächenproblemen keine Hilfskonstrukte entstehen zu lassen, die sich theoretisch gut darstellen, aber in der Praxis die Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit sowie des SGB VIII unterlaufen.





Kooperationen und Trägerverbünde müssen sich entwickeln und können nicht einfach administrativ erzwungen werden.

Bei einem zurückgehenden Jugendhilfeetat löst die Frage ‚wer bleibt‘ unweigerlich Konkurrenz aus und möglicherweise entstehen strategische Allianzen. Dieser Prozess entzieht einer regionalen Kooperation aber den Boden unter den Füßen. Teilhabe und eine offene Kommunikation sind Teil einer fairen Auseinandersetzung, selbst wenn zugunsten professioneller Arbeit nicht alle Angebote erhalten bleiben können.

Überregional geht es um die Erstellung eines Förderkonzeptes, an der die Liga und der Kreisjugendring des Erzgebirgskreises beteiligt sind. Eine allgemeine Förderstrategie soll den Freien Trägern bzw. Leistungserbringern Sicherheit bei der Finanzierung ihrer Angebote durch den Öffentlichen Träger der Jugendhilfe geben.

Neben der jugendhilfepolitischen Arbeit unterstützt das Projekt bestehende regionale Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit. Zu den Aufgaben gehören insbesondere erlebnispädagogische Gruppenaktionen im Outdoorbereich oder der Ausbau eines Treffs für Jugendliche. Dabei stehen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie ihre aktive Beteiligung im Mittelpunkt.









## Mitlaufen – Urlaub schenken!

**Jedes Kind hat ein Recht auf unbeschwerte Zeit, auf Urlaub und Erholung. So heißt es in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Doch in Sachsen lebt jedes vierte Kind in Armut – ein Urlaub ist für sie meist nicht möglich, weil ihre Eltern für die notwendigen Auslagen nicht aufkommen können. Seit nunmehr fünf Jahren ruft die Diakonie Sachsen mit der Aktion „Kindern Urlaub schenken“ daher dazu auf, mit je 15 Euro einem Kind einen Tag Urlaub zu schenken.**

Die eingehenden Spenden kommen benachteiligten Kindern und Jugendlichen zugute – sie können ein paar erholsame Ferientage mit Bildung und individueller Förderung genießen. Jedes Jahr können wir so rund 3.500 Kinder und Jugendliche in etwa 200 Projekten und Maßnahmen mit insgesamt ca. 180.000 Euro fördern.

Die Aktion „Kindern Urlaub schenken“ ermöglicht Kindern und Jugendlichen Erfahrungen, die sie sonst nicht machen könnten. Vor allem Wohngruppenprojekte werden unterstützt, wie beispielsweise das alljährliche Pilgern auf dem Jakobsweg, eine Surfschule oder Bildungsreisen nach Berlin oder Leipzig. Eine Jugendwohngruppe der Stadtmission Dresden fuhr im Sommer 2016 ins Riesengebirge zum Wandern. Durch die Unterstützung der Aktion konnte die Gruppe aber auch einen Ganztagesausflug nach Prag unternehmen, die Elbquelle besuchen, einen Trip ins Felsenmeer unternehmen und sich den

einen oder anderen Besuch in der Eisdielen gönnen. Oder die Projektstage „Fit – Fun im Team“, die die Sozialpädagogische Familienhilfe „Wegbegleitung“ für zehn Kindern im Alter zwischen 7 und 14 Jahren einer Wohngruppe der KinderArche organisierte.

Aber auch Familienfreizeiten an der Ostsee und Tagesausflüge wurden mit Spendenmitteln unterstützt und ermöglichten es einkommensarmen Familien einmal für ein paar Tage sorgenfrei mit ihren Kindern eine gute Zeit zu erleben.

Um die „Spendenkasse“ zu füllen, veranstalten die beiden diakonischen Werke Mitteldeutschland und Sachsen alljährlich einen Spendenlauf. Beim 5. „Lauf und Schenke“-Benefizlauf hatten sich am 25.06.2016 323 Läufer in Halle getroffen, um die Aktion „Kindern Urlaub schenken“ tatkräftig zu unterstützen. Gemeinsam liefen sie 3.118 km auf der Peißnitzinsel in Halle. Generallaufpaten ist die Evangelische Bank, die entsprechend des zugesagten Runden-Beitrages 3.000 Euro spenden wird. Hinzu kommen die einzelnen Laufpatenschaften, die individuell eingeworben wurden. Die Share Value Stiftung verdoppelt das gesamte Laufergebnis.

Der „Lauf und Schenke“-Benefizlauf ist ein Gemeinschaftsprojekt der Diakonie Mitteldeutschland und der Diakonie Sachsen. Seit ihrer Gründung im Jahr 2006 konnte die Initiative mit mehr als einer Million Euro schon fast 20.000 Kinder, Jugendliche und Familien fördern.



## Baustelle Schulische Bildung – (k)ein modernes Schulgesetz für Sachsen?

**Wie schon das Jahr 2015, war auch das Jahr 2016 geprägt von großen Gesetzesentwürfen. Zu Jahresbeginn wurde von der Staatsregierung ein erster Entwurf eines Gesetzes „zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen“ vorgelegt. Eine gemeinsame Stellungnahme mit der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der LAG der Spitzenverbände von Schulen in freier Trägerschaft, welche Ende des Jahres 2015 gegründet wurde, wurde daraufhin dem Ministerium vorgelegt.**

Insgesamt wird in den Stellungnahmen bemängelt, dass die Weiterentwicklung hätte deutlich weiter gehen können, als in dem Entwurf vorgesehen. Gerade die Regelungen zur inklusiven Beschulung von Kindern mit und ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf sind für die Gestaltung einer modernen Bildungslandschaft nicht ausreichend. Im Weiteren wird die verfassungsrechtlich beschriebene Gleichrangigkeit der Schulen in freier Trägerschaft nicht aufgenommen. Zu diesen und weiteren Schwerpunkten wurden zahlreiche Beratungen mit Parlamentariern durchgeführt. Ein entsprechender Erfolg konnte bisher nicht in größerem Umfang festgestellt werden, allerdings wurde bisher kein weiterer Gesetzesentwurf vorgelegt. Über den aktuellen Verhandlungsstand zwischen den Regierungsparteien kann nur spekuliert werden.

Zu dem 2015 in Kraft getretenen Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft wurde in diesem Jahr eine neue Zuschussverordnung veröffentlicht, bei der besonders zu kritisieren ist,

dass der bedarfserhöhende Faktor nicht aktualisiert wurde sowie die fehlende Nachvollziehbarkeit der Zuschüsse. Außerdem wurde ein Entwurf für die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Genehmigung und Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft vorgelegt, in welchem vor allem die Benachteiligung der beruflichen Schulen zu bemerken ist. Diese benötigen bei Einführung eines neuen Ausbildungsganges immer eine neue Genehmigung und es gelten die gleichen Anerkennungsvoraussetzungen, wie bei einer Neugründung, so dass vor einer Anerkennung mindestens ein Jahrgang eine Schulfremdenprüfung durchführen muss.

Das schon lange erwartete Pflegeberufegesetz liegt derzeit noch nicht vor. Auch hier kann nur spekuliert werden, wie ein entsprechendes Gesetz am Ende aussehen kann. Es liegen keine verbindlichen Aussagen zu einem möglichen Inkrafttreten vor. In zahlreichen Beratungen mit Landes- und Bundespolitikern und Vertretern der Ministerien wurden im letzten Jahr, gemeinsam mit Vertretern sowohl der praktischen wie auch der schulischen Ausbildung, die unterschiedlichen Arbeitsstände beraten, unterschiedliche Herausforderungen diskutiert und mögliche Änderungsvorschläge dargestellt.

Dorothee Wiedmann



# Der Runde Tisch Inklusion

## Der Runde Tisch Inklusion

- informiert kirchliche Gremien sowie die kirchliche und gesellschaftliche Öffentlichkeit zu Chancen und Aufgaben von Inklusion in Kirche und Gesellschaft,
- unterstützt die Landeskirche und ihre Diakonie in allen ihren Arbeitsfeldern und auf allen ihren Ebenen in der strategischen Ausrichtung zur Umsetzung der Inklusion,
- gibt Impulse für Kirchgemeinden und motiviert zur Einnahme einer inklusiven Perspektive,
- gibt Empfehlungen für eine inklusive Gemeindeentwicklung sowie eine inklusive Praxis in Kirche und Gesellschaft, insbesondere in Kirchgemeinden und ihren Sozialräumen,
- informiert über Werkzeuge, Informations- und Arbeitsmaterialien, Methoden, sowie Praxisbeispiele und stellt sie zur Verfügung,
- initiiert und unterstützt Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Zusammenhang von Inklusion.

**Im Jahr 2015 begann ein Runder Tisch Inklusion, besetzt mit Vertretern aus dem Landeskirchenamt, dem Diakonischen Amt, aus Kirchgemeinden und unterschiedlichen Bildungsstätten.**

Die in dieser Runde definierten und beschriebenen Arbeitsaufträge für den Runden Tisch wurden im März 2016 von dem erweiterten Kollegium im Landeskirchenamt und dem Diakonischen Amt im Februar bestätigt. Demnach gilt:

Der ‚Runde Tisch Inklusion‘ setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und ihrer Diakonie ein. Er unterstützt Initiativen und Projekte, durch die Vielfalt wertgeschätzt, Teilhabe gestärkt sowie Barrieren, Vorurteile und Trennungen abgebaut werden. Der ‚Runde Tisch Inklusion‘ ist vom Landeskirchenamt und dem Diakonischen Amt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens mit seiner Arbeit beauftragt worden und wird koordiniert von Dorothea Mendt (Landeskirchenamt) und Dorothee Wiedmann (Diakonisches Amt).

In fünf Arbeitsgruppen erarbeiteten die Akteure aus diesen allgemeinen Arbeitsaufgaben sehr konkrete Aufgaben, welche in der letzten Beratung abgestimmt wurden. Inzwischen wird u.a. der Internetauftritt erarbeitet, verschiedene Fort- und Weiterbildungsformate entwickelt und gebündelt, Kirchgemeinden über die Arbeit des Runden Tisches informiert und die unterschiedlichsten Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit zusammengetragen. Für den Internetauftritt werden derzeit

Grundlagentexten, Arbeitshilfen, Beispiele guter Praxis und Antworten auf häufig gestellte Fragen gesammelt, um sie Kirchgemeinden und diakonischen Trägern und Einrichtungen gebündelt zur Verfügung stellen zu können. Außerdem werden die unterschiedlichsten Gremien und Personen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens über die Arbeit des Runden Tisches informiert.

Dorothee Wiedmann





# Strategiepapier Inklusion – Von der Vision zur Wirklichkeit

## Entwicklung einer Arbeitshilfe zur strategischen Ausrichtung der Träger und Einrichtungen der Diakonie Sachsen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Verwirklichung von Inklusion.

### INKLUSION

- als generelles Prinzip für den gesellschaftlichen Umgang mit Vielfalt
- Abbau von Diskriminierung und Benachteiligung
- durch Beteiligung, Teilhabe und Selbstbestimmung
- Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen
- Abkehr von der Defizitorientierung (falsch verstandene Wohltätigkeit und bevormundende Fürsorge)
- Entwicklung einer verlässlichen und barrierefreien sozialen Dienstleistungsstruktur
- als gesellschaftliche Pflicht zur Umsetzung von Menschenrechten

(frei aus: „Es ist normal verschieden zu sein – Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft“, Eine Orientierungshilfe des Rates der Ev. Kirche Deutschland, [www.ekd.de/download/orientierungshilfe\\_inklusion2105.pdf](http://www.ekd.de/download/orientierungshilfe_inklusion2105.pdf))

Inklusion ist ein großer Auftrag an die Gesellschaft. Um den Gedanken der Inklusion in diakonischen Einrichtungen und Diensten zu etablieren und zu unterstützen, hat die Diakonie begonnen, in einem ersten Schritt ein Strategiepapier als Arbeitshilfe zu erarbeiten.

Da es schon so viele Ratschläge, Hinweise und Abhandlungen zu Inklusion und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gibt, war die zentrale Frage der Auftaktveranstaltung:

### Warum sollte die Diakonie Sachsen ein eigenes Papier erstellen?

- Das Erarbeiten einer Arbeitshilfe bedeutet für die Beteiligten immer einen intensiven Prozess der persönlichen Auseinandersetzung mit einem Thema und kann nicht durch das Lesen von Texten ersetzt werden.
- Die fachübergreifenden Arbeitsgruppen sollen sowohl hausintern, als auch zwischen den Trägern Austausch, Vernetzung und Kooperation ermöglichen.
- Die UN-Behindertenrechtskonvention, Inklusion, das Bundesteilhabegesetz bedeuten für die Träger und Mitarbeitenden einen Paradigmenwechsel, der Unterstützung braucht.
- Die Arbeitshilfe motiviert die Träger, eigene Aktions- und Maßnahmepläne zu erarbeiten.

- Die Arbeitshilfe muss von Relevanz sein und darf am Ende nicht in Schubladen verschwinden. Es liegt an den Beteiligten, sie in die eigenen Strukturen hinein zu tragen und für ihre Umsetzung zu werben.
- Sie soll Startpunkt sein für viele neue Projekte, Aktionen, Pläne, die dann wiederum zu neuen Taten motivieren.

Vier Arbeitsgruppen zu folgenden Themen haben sich mittlerweile gebildet:

- 1. Barrierefreiheit**
- 2. Bewusstseinsbildung**
- 3. Beteiligung, Wunsch- und Wahlrecht**
- 4. Sozialraum**

Seit Ende Oktober arbeiten alle Gruppen. Die 30 Akteure kommen dabei aus den unterschiedlichsten Fachbereichen und sind sowohl Vertreter aus den diakonischen Einrichtungen und Diensten, als auch Mitarbeitende aus dem Diakonischen Amt.

Dorothee Wiedmann

## Frühförderung

**Nach fast zwei Jahren Verhandlungszeit ist es gelungen, mit den Krankenkassen eine neue Vereinbarung zur Vergütung der Diagnostik in der Interdisziplinären Frühförderung abzuschließen.**

Zu Beginn fanden die Verhandlungen gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege statt. Bei der konkreten Berechnung der Pauschalen zur Vergütung der Diagnostik mussten wir feststellen, dass die Diakonischen Träger mit den so zustande kommenden Kostensätzen nicht ihre Kosten refinanzieren können. Die Diakonie stieg somit aus einer gemeinsamen Verhandlung aus. Allerdings verständigten sich alle Verbände gemeinsam auf ein Eckpunktepapier, welches im April 2016 von den Kassen und den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege, stellvertretend für alle Träger, die ein entsprechendes Mandat erteilt hatten, unterzeichnet wurde. In dem Eckpunktepapier wurden die schon in 2015 verhandelten Zeiteile für die Diagnostik und eine Laufzeit von 12 Monaten verabredet. Dabei stiegen die Zeiten in der Eingangsdiagnostik von 4,5 auf 5,5 Stunden, in der Verlaufsdiagnostik von 1,5 auf 3,5 Stunden und bei der Abschlussdiagnostik ebenfalls von 1,5 auf 3 Stunden. Diese Zeiten bilden zwar nicht immer den tatsächlichen Zeitaufwand ab, stellen aber eine deutliche Verbesserung dar.

Anschließend erreichte die Diakonie Sachsen nach einem zähen Verhandlungsgeschehen Ende August ein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis rückwirkend zum 01.07.2016, welches es den Trägern ermöglicht, ihre tatsächlichen Kos-

ten zu refinanzieren. Die Pauschalen berechnen sich dabei hauptsächlich aus den in die Diagnostik involvierten Fachkräfte, Heilpädagoginnen/Heilpädagogen und Psychologinnen/Psychologen, allerdings beschäftigen noch nicht alle Träger Psychologinnen/Psychologen. Dies soll nun in den nächsten Monaten nachgeholt werden, damit dann entsprechend neu verhandelt werden kann.

Das erwartete Bundesteilhabegesetz, die Novellierung des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), betrifft natürlich auch die Frühförderung, allerdings womöglich nicht so weitreichend, wie die anderen Bereiche der Eingliederungshilfe. Im Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass auch „weitere Anbieter“ entsprechende Angebote vorhalten können. Dies soll im Landesrecht geregelt werden. Die große Aufgabe für die kommenden Jahre wird es nun sein, bei der Überarbeitung der Landesrahmenvereinbarung, bei der nun auch die Leistungserbringer Verhandlungspartner sein sollen, mit den Kostenträgern gemeinsam Regelungen zu finden, die die Qualität und die Standards in der Frühförderung im Freistaat Sachsen sichern. Leider ist nach dem Gesetzesentwurf für diesen Bereich auch weiterhin keine Schiedsstelle vorgesehen.

Dorothee Wiedmann



## „Gibt es Frühförderung auch nachmittags?“

**Frühförderung – noch dazu interdisziplinäre Frühförderung – was ist das eigentlich? „Da haben die Wenigsten eine Vorstellung. Ich wurde von einem Vater mal gefragt: Geht die Frühförderung auch nachmittags?“, lacht Monika Kittlass, Leiterin der Beratungsstelle für Frühförderung der Diakonie Freiberg. Und erklärt: „Es ist ein Förderangebot für Kinder mit (drohender) Behinderung, aber auch vorbeugende Unterstützung für Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen und ihre Familien. Sie ist eine gesetzlich angebotene spezielle Hilfeform vom Babyalter bis zur Einschulung und bezieht die Familien in die individuelle Frühförderung des jeweiligen Kindes ein.**

„Mit den Eltern für das Kind...“ lautet ein Grundsatz dieser Arbeit, die die Kinder in ihrem familiären und häuslichen Umfeld aufsucht und je nach erkannten Entwicklungsdefiziten gezielt über das heilpädagogische Spielen fördert, aber auch zusätzlich medizinisch-therapeutische Behandlungsmaßnahmen (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) mit einbezieht. Daher heißt diese Hilfeform „interdisziplinäre Frühförderung“ und bei einer „Komplexleistung“ arbeiten logopädische, ergotherapeutische oder physiotherapeutische sowie psychologische Fachkräfte zusammen. Sie wählen für jedes Kind je nach Bedarf unterschiedliche Angebote aus – manchmal nur heilpädagogische Förderinhalte, manchmal therapeutische Inhalte und heilpädagogische Förderinhalte. Diese werden immer mit den Eltern abgestimmt und sollen möglichst „aus

einer Hand“ finanziert werden. Dafür erfand der Gesetzgeber den Begriff „Komplexleistung Frühförderung“.

### Welche Kinder brauchen Frühförderung?

Frühförderung ist sinnvoll und notwendig, wenn Kinder anders als gleichaltrige Kinder wirken oder sich verhalten. Sie kann aber auch schon vorbeugend einsetzen, wenn ein Entwicklungsrisiko besteht (z.B. durch eine genetisch bedingte Behinderung, Frühgeburt, Geburtsprobleme, Krankheiten, Unfälle) oder Eltern der kindlichen Entwicklung nicht gerecht werden und Beratung brauchen.

### Ein Integrationsplatz ersetzt keine Frühförderung

„Eindeutig definierte Behinderungen sehen wir heute kaum noch, heute kommen Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungsstörungen, Sprachstörungen und Verhaltensauffälligkeiten“, weiß Monika Kittlass. „Diese neuen Behinderungen nehmen massiv zu. Die Gründe sind vielfältig: Häusliche Reizüberflutung bei gleichzeitiger Vernachlässigung und Nichtbeachtung. Die Eltern müssen lernen, mit ihren Kindern zu spielen, ein geregelt Leben anzubieten mit festen Mahlzeiten, Schlafenszeiten, genügend Zuwendung und Bewegung. Kinder wollen sich weiterentwickeln, wollen lernen – aber wenn keiner da ist, an den sie sich wenden können?“

„Wir müssten eigentlich von Anfang an mit diesen Eltern arbeiten, wenn sie verstehen sollen, worum es geht. Doch das Sozialamt genehmigt unsere Arbeit erst, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist, also bereits Entwicklungsverzö-

gerungen und Verhaltensauffälligkeiten festzustellen sind“, bedauert Kittlass. Deshalb müsste die Zugangsvoraussetzung zur Frühförderung „Von Behinderung bedroht“ neu definiert werden, ist Kittlass überzeugt. „Dann wäre echte Präventionsarbeit möglich. Denn die Eltern sind ja nicht selten einfach überfordert: Schichtdienste – also ist ein Elternteil immer alleine mit den Kindern, oder Montagearbeit, wo ein Elternteil gleich die ganze Woche weg ist.“

„Wir brauchen hier ganz dringend eine neue Sichtweise, aber die steht in den Sternen“, bedauert sie. Zusätzlich habe sich jetzt eine üble Praxis eingeschlichen: „Das Problem ist seit ein paar Jahren, dass Kindern, denen wegen ihres festgestellten Förderbedarfes die Komplexleistung Frühförderung vom zuständigen Sozialamt und der Krankenkasse bewilligt wurde, diese häufig ohne erfolgreichen Abschluss wieder gekündigt wird. Und zwar immer dann, wenn sie einen Integrationsplatz in einer Kindertagesstätte bekommen haben. Das ist aber nicht sachgerecht, weil auch in integrativen Kitas der Bildungsauftrag vorherrschend ist und eine individuelle Förderung von Kind und Eltern wie sie in der Frühförderstelle stattfindet, überhaupt nicht möglich ist. Die Frühförder- und Beratungsstellen werden über diese Kündigung sehr kurzfristig oder sogar erst im Nachhinein informiert. Und für die Eltern ist es meist eine böse Überraschung, weil sie selten wissen, dass dies in Sachsen die übliche Praxis ist. Das heißt, die Eltern müssen sich entscheiden, ob ihr behindertes Kind eine Kindertagesstätte besucht oder eine sachgerechte, individuelle Frühförderung erhält. Doch eine echte Wahl haben sie gar nicht. Sie brau-





chen ja den Kindergartenplatz, um ihrer Arbeit nachgehen zu können“, beschreibt Kitlass die unbefriedigende Situation.

Ein leises Umdenken – auch nach einigen Verwaltungsgerichtsverfahren – sei in einigen Ämtern zu bemerken: Zunehmend fänden Beratungen zwischen Sozialamt, Jugendamt, Kindertagesstätte und interdisziplinärer Frühförderung statt und es werden entsprechend des Bedarfes des Kindes Lösungen gesucht. In Einzelfällen werden dann sowohl ein Integrationsplatz für die Kindertagesstätte als auch die weitere Inanspruchnahme der Komplexleistung in der Frühförderung gewährt. „Es muss doch klar sein: Frühförderung, insbesondere Früherkennung und Frühbehandlung, also Präventionsarbeit ist dringend nötig, wenn aus Entwicklungsauffälligkeiten keine Entwicklungs-

verzögerungen oder gar richtige Störungen werden sollen. Die ersten sieben Lebensjahre sind enorm wichtig für den Entwicklungsverlauf eines jeden Kindes. Es gibt Zeitfenster für bestimmte sensible Entwicklungsphasen – z.B. für den Sprach- und Sprecherwerb – bleiben sie aufgrund unzureichender oder fehlender Entwicklungsbedingungen ungenutzt, kann dies weitreichende Folgen für die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung eines Kindes haben. Daher sollte in allen Landkreisen, kreisfreien Städten ein ähnliches Verfahren angestrebt und anerkannt werden, dass die Komplexleistung Frühförderung nicht mit dem Kita-Besuch abgegolten ist!“

Sigrid Winkler-Schwarz

### Wie und wo kann man Frühförderung beantragen?

Frühförderung ist als niedrighschwellige Hilfeform vorgesehen und aufgebaut. Die Antragstellung ist für Eltern nicht schwierig. Allerdings ist sie bundesweit nicht einheitlich organisiert. Eltern, die für ihr Kind Frühförderung beantragen wollen oder sich auch nur über dieses Hilfeangebot informieren möchten, können sich an die örtliche Frühförderstelle wenden, um dort zu erfahren wie der Antragsweg jeweils am Ort festgelegt ist. In der Regel findet ein unverbindliches Beratungsgespräch statt. Wünschen Eltern aufgrund dieser Informationen dann Frühförderung für ihr Kind, wird von ärztlichen, pädagogisch-psychologischen, gegebenenfalls auch von medizinisch-therapeutischen Fachkräften diagnostisch die Notwendigkeit einer Frühförderung überprüft und ein Behandlungs- und Förderplan dem zuständigen Rehabilitationsträger (Sozialhilfe- oder Jugendhilfeträger oder Krankenkasse) zur Beurteilung und Entscheidung vorgelegt. Bei Erteilung einer Kostenzusage kann dann die Frühförderung beginnen.

### Wer zahlt für die Frühförderung?

Je nachdem, was das Kind und seine Familie an Frühförderleistungen benötigt, kann die Kostenübernahme über den Sozialhilfe- bzw. Jugendhilfeträger oder die Krankenkasse erfolgen. Für die Eltern ist die Frühförderung einkommens- und vermögensunabhängig und kostenlos. Sie brauchen aber für diese Behandlungen ein Rezept. Auch darüber bekommt man bei den ortsnahe Frühförderstellen Auskunft.

## „Wie diese Eltern das meistern – da ziehe ich den Hut“

**Dass auch Eltern mit Behinderungen Eltern werden wollen und können – das ist in weiten Kreisen der Bevölkerung keineswegs Konsens. Vorurteile wie die, dass sie den Kindern nicht gerecht werden, „schlechte“ Gene weitergeben, bei einer unterstützten Elternschaft den Steuerzahler unnötig Geld kosten etc. sind nach wie vor weit verbreitet.**

Wer Karin Pietsch zuhört, merkt schnell: Sie können es und sie tun es verantwortungsvoller als manche „normale“ Eltern. Die Sozialarbeiterin der Diakonie Annaberg begleitet ein Elternpaar, das es im Leben nicht leicht hatte: Die Mutter ist von Geburt an gehörlos und hat eine Lernbehinderung, der Vater eine durch einen schweren Unfall und langem Koma bedingte körperliche und geistige Einschränkung. Beide arbeiten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, da sie auf dem ersten Arbeitsmarkt keine passenden Stellen fanden. Die Mutter nicht, da sie auch vor ihren Kindern keine geeignete Arbeit fand und sie so in einem geschützten Rahmen nun die Möglichkeit hat, wenigstens stundenweise einer Beschäftigung nachzugehen. Der Vater nicht, weil er aufgrund der Unfallfolgen ebenfalls nicht mehr in vollem Umfang belastbar ist. Doch die beiden wünschten sich ein Kind. Dass es gleich Zwillinge werden würden, war eine Überraschung. Anna und Nina kamen auch noch viel zu früh auf die Welt: In der 26. Schwangerschaftswoche.

„Die beiden haben sich von Anfang an rührend um die beiden Kleinen gekümmert, obwohl sie lange in der Klinik bleiben mussten. Heute sind diese Kinder vier Jahre alt, gehen in die Kita – und sie gedeihen prächtig. Sie hatten wie andere Frühchen auch großen Nachholbedarf, aber die motorischen und geistigen Fähigkeiten haben sich mittlerweile gut entwickelt und eine Logopädin hilft bei der Sprache ein wenig nach, da eine gehörlose Mutter beim Spracherwerb naturgemäß nicht ausreichend verbessern kann.“

Von Anfang an begleitete die jungen Eltern eine Familienhebamme. Sie durfte von Amts wegen auch zwei Jahre in der Familie bleiben, ehe Karin Pietsch die sozialpädagogische Hilfe übernahm. Ihr zur Seite steht noch für 5 Stunden in der Woche eine Elternassistenz. „Es war schon ein Kampf mit den Ämtern – das Jugendamt fühlt sich nur für die Kinder zuständig, das Sozialamt nur für die Eltern – dass die Familie als Gesamtheit gesehen und auch unterstützt werden muss, ist mit unserem versäulten Hilfesystem schwer durchzusetzen“, weiß Karin Pietsch.

„Natürlich haben die Eltern auch kleinere Reibereien. Ihm ist es oft zu laut, denn die Kinder sind natürlich lebhaft und die Mutter gebietet keinen Einhalt, weil sie es nicht hört. Er wiederum kann keine Gebärdensprache. Dann tritt der Ronny schon mal kurz die Familienflucht an. Aber das ist völlig normal. Manche Dinge wie ein gemeinsamer Besuch im Schwimmbad sind ohne unsere Hilfe nicht möglich – aber dafür sind wir ja da.“  
„Die beiden machen das so gut – weil sie es wirklich wollen.“



Sie lieben ihre Kinder und lassen sich von uns beraten und unterstützen. Ich ziehe den Hut vor ihnen. Wir geben immer Feedback, machen Wochenpläne, Essenspläne – alles hält die Mutter penibel ein. Auch ihre Hauswirtschaft ist total im Schwung – und die Kinder sind immer ordentlich und sauber angezogen. Da fehlt es an nichts. Ich wünschte, ich könnte das auch von allen meinen nichtbehinderten Familien sagen“, seufzt sie.

Sigrid Winkler-Schwarz

**Es ist der Sozialpädagogin ein Herzensanliegen, „dass die Mütter, die ich begleite, ihre Kinder behalten dürfen!“**



## Wir starten Berufe!

### Werkstätten sind Wege in die Inklusion

#### „Praxisbausteine“ der Diakonie Sachsen mit dem Preis **exzellent:bildung** 2016 ausgezeichnet

Menschen mit Behinderungen, die eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) besuchen, erhalten dort zwar eine berufliche Qualifizierung. Doch dieser fehlt die „offizielle“ Anerkennung wie sie im regulären Ausbildungssystem in Form von Zeugnissen, Diplomen oder Zertifikaten üblich ist. Daher hat die Diakonie Sachsen zwei Jahre lang gemeinsam mit 50 Fachkräften der Arbeits- und Berufsförderung aus 19 diakonischen Werkstätten in sieben verschiedenen Projektgruppen standardisierte und verbindliche Bildungsmodule als Praxisbausteine für 11 Ausbildungsgänge erarbeitet. Ein mühsamer und aufwendiger Prozess, der sich aber gelohnt hat: Denn die so entstandenen 71 Praxisbausteine orientieren sich inhaltlich und strukturell genau an den Ausbildungsrah-

menplänen der Ausbildungsordnungen der entsprechenden Berufe und sind mit den zuständigen Stellen der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern in Sachsen abgestimmt.

Menschen mit Behinderung, die als nicht ausbildungsreif und nicht erwerbsfähig gelten, haben also jetzt die Möglichkeit, zumindest Teile ihrer favorisierten Berufsausbildung zu absolvieren. Und dies nach einem anerkannten System, das ihnen am Ende ein „offizielles“ Zertifikat in die Hand gibt und damit den Zugang auf den ersten Arbeitsmarkt eröffnet und erleichtert.

„Werkstätten sind Orte der Innovation. Hier werden Tag für Tag Arbeitsschritte so gestaltet, dass auch Menschen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen können und jetzt auch anerkannte Teile einer Ausbildung beginnen können. Damit beweisen Werkstätten ihre Ausbildungskompetenz und eröffnen Wege in die Inklusion. Die Diakonie Sachsen hat mit ihrem Projekt hier einen wichtigen Schritt geschafft. Mit den Praxisbausteinen ist die Hürde bewältigt, dass jetzt auch Menschen mit Behinderungen zumindest bestimmte Teile einer Ausbildung auf anerkanntem und zertifiziertem Niveau absolvieren können.“, würdigte Sachsens Sozialministerin Barbara Klepsch die „Praxisbausteine“ im Rahmen eines Fachtags in der Handwerkskammer Dresden das Projekt. Die Ministerin hofft, dass die mit den Praxisbausteinen entwickelten verbindlichen Module und Lerneinheiten künftig in allen sächsischen WfbM angewendet werden und

von ihnen ein wichtiges bundesweites Signal in Sachen Bildung in Werkstätten ausgehen wird. Auch die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, begrüßt das Projekt, trägt es doch zu einer einheitlichen Bildungslandschaft in Sachsen bei.

Doch es gab nicht nur ministeriellen Applaus. Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Menschen mit Behinderung e.V. (BAG WfbM) würdigte die Diakonie Sachsen für ihr Projekt mit dem Preis „exzellent:bildung“ des Jahres 2016: Weil mit den Praxisbausteinen die berufliche Bildung in WfbM standardisiert und in Orientierung an das Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung erfolge, hätten Berufsbildungsprozesse in Werkstätten endlich an das reguläre Ausbildungssystem angeschlossen. Damit könnten Menschen mit Behinderung den Zugang zu beruflicher Bildung, wie er im Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehen ist, auch bekommen.

Als erste werden die Teilnehmer im Berufsbildungsbereich der Kleinwachauer Werkstätten ihre Leistungsüberprüfung ablegen. Das Projekt soll weitere Berufsfelder erschließen und für deren Implementierung in den Werkstattalltag wurde ein Folgeantrag bei der Regionaldirektion Sachsen gestellt. Auch wenn dieser noch nicht abschließend bearbeitet ist, hat er bereits die Zustimmung des Ministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und damit verbunden eine finanzielle Zuwendung erhalten.

Sigrid Winkler-Schwarz





## Mit Assistenz zu einem selbstbestimmteren Leben

Das Verständnis von Behinderung und die Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen haben sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich verändert. Einen grundlegenden Beitrag leistete dazu das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) aus dem Jahr 2006. Es enthält einen veränderten Behinderungsbegriff, der dieses Verständnis neu untersetzt – „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft hindern können.“

Daraus folgt, dass die Gesellschaft gefordert ist, die verschiedenen Barrieren abzubauen und Unterstützungen sicherzustellen, damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte wahrnehmen können.

Um das Leben selbstbestimmt und individuell gestalten zu können, sind diese Menschen meist auf individuelle Unterstützungsleistungen im Alltag angewiesen. Diese persönliche Assistenz kann notwendig sein, für eine Übernahme von Handlungen, wie es meist bei körper- oder sinnesbehinderten Menschen der Fall ist. Daneben wird persönliche Assistenz in den verschiedenen Lebensbereichen, wie Wohnen, Arbeiten und Bildung als Unterstützungsleistung im Sinne von Anleitung und Befähigung nachgefragt.

Familienangehörige, Menschen aus der Nachbarschaft oder ehrenamtliche Helfer leisten häufig diese Unterstützung. Professionelle Hilfen, von Sozialleistungsträgern oder Pflegekassen finanziert, können und müssen in Anspruch genommen werden, wenn niemand im persönlichen Umfeld sie erbringen kann. Diakonische Träger halten vielfältige Angebote für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen bereit. Im ambulanten Bereich gehören dazu unter anderem elf Assistenzdienste. Sie ermöglichen Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen flexible und individuelle Hilfen. Sie entwickelten sich aus den Arbeitsfeldern der Beratung für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige oder aus dem Ambulant betreuten Wohnen. Diese Assistenzdienste arbeiten in sehr unterschiedlichen Bereichen, sowohl mit ehrenamtlichen als auch mit festangestellten Mitarbeitern. Ein Arbeitsfeld ist die Schulbegleitung bzw. Schulassistenz. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben darauf einen Anspruch, nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) oder nach dem Teilhaberecht (SGB XII). Ziel der Schulassistenz/Schulbegleitung ist, dass schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ein ihnen angemessenes Bildungsziel erreichen und gleichberechtigte Teilhabe an der für sie geeigneten Schulform gewährleistet wird.

Der Fachbereich der ambulanten Behindertenhilfe hat – zusammen mit dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – zu diesem Angebot im Jahr 2016 eine „Gemeinsame Leistungsbeschreibung Schulassistenz/Schulbegleitung“ erarbeitet.

Diese Leistungsbeschreibung beinhaltet gesetzliche Grundlagen, beschreibt die Aufgaben der Koordinatoren bzw. der leitenden Fachkräfte und Assistenten und soll der Qualitätssicherung bei der Erbringung von Assistenzleistungen dienen. Denn Assistenzleistungen werden künftig durch das neue Bundesteilhabegesetz und die Pflegestärkungsgesetze sehr an Bedeutung zunehmen.

So haben Menschen mit Behinderungen nach dem Bundesteilhabegesetz zukünftig unter anderem einen Anspruch auf Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Dazu zählen die Assistenzleistungen zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags, einschließlich der Tagesstruktur. Diese werden unterschieden in eine qualifizierte Assistenz durch Fachkräfte, wenn es um die Befähigung von Menschen mit Behinderung geht, und in eine Assistenz und Begleitung durch Nichtfachkräfte, wenn es um die reine Alltagsbewältigung geht. Ein erweitertes Aufgabenfeld für die Assistenzdienste eröffnet sich im Bereich der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz. Sie dienen der Entlastung von Pflegepersonen und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben.

Diesen Herausforderungen werden sich die Einrichtungen der ambulanten Eingliederungshilfe in der Praxis stellen und die Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Angebote nutzen.

Roswitha Mildner



Grund zur Freude: Pierre, Max, Sigrun, Patrick und Kevin haben für ihren Verein „Zwickauer Mittendrin e.V.“ gerade den FSV Zwickau als Medienpartner gewonnen. Foto: Alfred Staindl, Koordinator Wohngemeinschaft Kojé

### Assistenz für alle Lebenslagen: Die Mobile Behindertenhilfe der Stadtmission Zwickau e.V.

Als im Jahr 2008 von Aktion Mensch ein dreijähriges „Projekt zur Einführung persönlicher Assistenzdienstleistungen im Raum Zwickau“ bewilligt wurde, ahnte niemand, dass sich daraus bei der Stadtmission Zwickau ein ambulanter Dienstleistungsbereich entwickeln könnte, in dem zur Zeit 82 MitarbeiterInnen beschäftigt sind, die ca. 140 Klienten auf verschiedenste Weise assistieren.

Unser Assistenzbüro vermittelt Assistenzleistungen in allen Lebensbereichen: Angefangen von der Einzelfallbetreuung in Kita und Schule über Studien- und Arbeitsassistenz bis hin zu Elternassistenz sowie persönlicher Assistenz beim Wohnen bzw. bei der Freizeitgestaltung.

Ebenso vielfältig sind die Möglichkeiten für die Finanzierung dieser Assistenzen. Wir arbeiten mit den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe, Kranken-, Pflege- und Unfallkassen, dem Integrationsamt und der Agentur für Arbeit zusammen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der AssistenznehmerInnen hat mit den zuständigen Leistungsträgern persönliche

Budgets verhandelt und mit unserem Dienst privatrechtliche Verträge geschlossen.

Assistenz wird hauptsächlich von denjenigen Klienten in Anspruch genommen, die einerseits gewillt sind, ihr Leben außerhalb befürsorgender Sonder- (Förder)bereiche selbst zu gestalten und andererseits über eine ausreichend ausgeprägte interne Kontrollüberzeugung verfügen. Im Zuge der gegenwärtigen Inklusionsdiskussion fühlen sich immer mehr Menschen mit Behinderung (bzw. deren familiäres Umfeld) ermutigt, eigene Qualitätskriterien und individuelle Lebensentwürfe zu artikulieren. Überraschenderweise zeigt sich dabei, dass Zufriedenheit als oberstes Qualitätskriterium eher selten von tiefgreifender heil- oder sozialpädagogischer Einflussnahme abhängt. Vielmehr ist passgenaue Assistenz (pünktlich, verlässlich, orts- und zeitunabhängig, oft kleinteilig, unbedingt professionell) entscheidend für das Erreichen persönlicher Ziele. Und dies wiederum ist die wichtigste Motivation für das Bemühen um Selbstständigkeit und Eigenaktivität.

Wir sind froh, dies frühzeitig erkannt und umgesetzt zu haben. Zwar sind wir unablässig damit beschäftigt, alternative Arbeitszeitmodelle zu erfinden, auszuprobieren und bei den

Mitarbeitern das Verständnis für diese Individualität wach zu halten. Trotzdem fühlen wir uns von dem Zuspruch getragen, der uns täglich von unseren Klienten erreicht.

Fünf Zwickauer Rollstuhlfahrer haben sich zu einer Wohngemeinschaft zusammengeschlossen, eine umgebaute Arztpraxis direkt im Stadtzentrum als Wohnung genommen und sind dabei, einen Verein namens „Zwickauer Mittendrin“ zu gründen. Dieser Verein will einerseits dafür werben, das städtische Leben inklusiver zu gestalten, andererseits praktische Möglichkeiten für nachbarschaftliche Hilfe zu schaffen. Nach dem bisherigen Feedback von Nachbarn, Vereinen, Händlern und der Stadt selbst zu schließen, werden sich die fünf über viele Hilfsangebote freuen können.

Denn auch hier zeigt sich, dass Assistenz nicht nur bei den Nehmenden begehrt ist. Auch für die Gebenden ist Assistenz eine begreifbare (überschaubare) Hilfeleistung. Vor allem dann, wenn sie genau beschrieben, zeitlich begrenzt, gut koordiniert und unkompliziert leistbar ist. Und in diesen Dingen ist unser Büro inzwischen geübt.

Martin Killat



## **Beratung für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige**

Haus- und Straßensammlung im November 2016 – „Gut beraten, unbehindert leben“ für Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige der Diakonie Sachsen

Die Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen sind ein niedrigschwelliges Angebot und wichtiger Bestandteil der ambulanten sozialräumlichen Unterstützungsstruktur. Mit einem hohen Maß an Sachkompetenz und Engagement begleiten sie die Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und sonstige Kontakt- und Bezugspersonen.

Die qualifizierte umfassende Beratung wird zur Inanspruchnahme von personenzentrierten Teilhabeleistungen mit dem Bundesteilhabegesetz wesentlich an Bedeutung gewinnen. Die diakonischen Beratungsstellen sollen deshalb in ihrem Bestand gesichert und weiterentwickelt werden. In den vergangenen Jahren mussten aufgrund fehlender Finanzierungen von 29 Beratungsstellen bereits zwölf ihre Arbeit aufgeben. Bestehende Angebote wurden zum Teil reduziert.

Die Höhe der Finanzierung der Beratung für Menschen mit Behinderungen obliegt dem eigenen Ermessen der Kommunen und wird zunehmend als freiwillige Aufgabe angesehen. Damit haben die Beratungsstellen mit einer stetig sinkenden Finanzausstattung zu kämpfen. Dies betrifft in besonders hohem Maß den ländlichen Raum. Deshalb ist die Haus- und Straßensammlung für diese ureigenste diakonische Arbeit durchgeführt wurden.

## **Gut beraten – so verhelfen Beratungsstellen zu einem unbehinderterem Leben**

Das Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung in Trägerschaft der Diakonie – Stadtmission Dresden e. V. steht allen Menschen offen, die Beratungsbedarf haben. Vorrangig richtet es sich an Dresdner Bürgerinnen und Bürger, aber auch Fachpersonal nutzt dieses Angebot. In Dresden beraten insgesamt drei Beratungsstellen, die sich einem Beratungskodex verpflichtet haben. Dieser verpflichtet auf eine von einer Leistungserbringung unabhängige und neutrale Beratung, in deren Mittelpunkt die Selbstbestimmung der nachfragenden Person in ihrer individuellen Lebenssituation steht. In unserer Beratungsstelle tun dies drei Mitarbeiterinnen: Sie decken die Telefon- und Beratungssprechzeiten sowie einzelne intensive Begleitungsprozesse von Klienten ab. Die Beratungsstelle hat 28 Stunden in der Woche geöffnet. Ein kleiner Einblick in das Aufgabenspektrum:

In der Telefonsprechzeit meldet sich eine stark gehbehinderte Klientin mit großen gesundheitlichen Problemen. Sie möchte einen Termin, um ihren Grundsicherungsantrag zu besprechen. Als sie kommt, bringt sie eine Tasche voller teilweise noch ungeöffneter Post mit. Darunter befinden sich u.a. ein Vollstreckungsbescheid sowie die Terminankündigung für die Vollstreckung der Wohnungsräumung für die darauffolgende Woche! Die Beraterin nimmt mit Vollmacht der Klientin Kontakt zum Sozialamt auf (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten), kann aber trotz der so erreichten Intervention des Sozialamts beim Gerichtsvollzieher und beim Amtsgericht die Wohnungsräumung nicht mehr abwenden. Jetzt geht es darum, die Klientin nach der Wohnungsräumung unterzubringen. Die Klientin ist mit der angebotenen Unterbringung nicht einverstanden und nimmt nochmals Kontakt zur Beratungs-

stelle auf. Es stellt sich heraus, dass sie das Sozialamt nur unzureichend über ihre gesundheitliche Situation sowie die daraus folgende Notwendigkeit der Barrierefreiheit informiert hatte. Die Beraterin kann auch hier noch einmal im Gespräch mit dem Sozialamt vermitteln und es wird eine bessere Lösung gefunden. Die Beraterin sorgt auch dafür, dass die Klientin an die Fachstelle des Ambulant Betreuten Wohnens weitergeleitet wird und füllt die dafür notwendigen Anträge aus.

Bei einem anderen Klienten lehnt die Krankenkasse den Antrag auf einen E-Rollstuhl mit dem Hinweis auf „erhebliche Einschränkungen der Fahrtauglichkeit“ ab. Auch der Widerspruch wird abgelehnt. Nach intensiven Recherchen sowie einer Beratung in der Rechtsfeldwerkstatt reicht der Klient beim Sozialgericht Klage ein. Im laufenden Verfahren unterstützt die Beraterin den Klienten bei der vom Gericht beauftragten Begutachtung und stellt fest, dass die angewendeten Testverfahren zur Prüfung der Fahrtauglichkeit für ihn ungeeignet waren und stützt seine Argumentation vor Gericht. Der Ausgang des Verfahrens ist noch offen.

Ein 33-jähriger geistig behinderter Mann möchte aus dem Elternhaus ausziehen und bittet die Beratungsstelle, ihn dabei zu unterstützen. Er habe früher schon einmal in einer Wohnung gewohnt, sei aber an der Einsamkeit gescheitert. Die Beraterin arbeitet zunächst mit ihm mit den Methoden der persönlichen Zukunftsplanung: Er gewinnt dadurch eine genauere Vorstellung davon, wie er in Zukunft sein Leben gestalten möchte, wie er wohnen möchte und welche Hilfe er dabei braucht. Eine Wohngemeinschaft erscheint schließlich als die beste Möglichkeit. Die Beraterin nimmt Kontakt zum Projekt der Lebenshilfe „Wohnen mittendrin“ auf, wo sich in kurzer Zeit ein möglicher WG-Mitbewohner findet. Es entsteht ein Unterstützungsnetzwerk aus den Familien der



WG-Mitbewohner, den Projektmitarbeitern der Lebenshilfe und der Beratungsstelle. Die Beratungsstelle unterstützt dabei den Klienten in allen Teilaufgaben, bis ein für ihn zufriedenstellender Zustand erreicht ist.

Ein 2-jähriges Mädchen, deren ältere Geschwister bereits die Kindertagesstätte besuchen, soll auf den Wunsch der Eltern ebenfalls in diese Regel-Kita aufgenommen werden. Aufgrund ihrer Entwicklungsverzögerung benötigt sie jedoch eine intensivere Betreuung (Kindergartenassistenz). Da die Betreuung in einer Regel-Kita nicht genehmigt werden kann, wird der Familie von Seiten der Kostenträger ein Platz in einem heilpädagogischen Kindergarten oder in einem integrativen Kindergarten angeboten. Diese Einrichtungen liegen jedoch weiter entfernt vom Wohnort und sind schlechter erreichbar. Die Beratungsstelle klärte die rechtlichen Möglichkeiten ab, knüpfte Verbindungen zu anderen Einrichtungen/Familien in ähnlicher Situation und fand in gemeinsamen Gesprächen mit Kostenträgern, Familien und Kita schließlich eine Lösung. Mit einer Einzelfallentscheidung genehmigte das Landesjugendamt die Aufnahme des Mädchens als Integrationskind (mit entsprechender Assistenz) in die Regel-Kita.

**Diakonisches Werk –  
Stadtmission Dresden  
Beratungsstelle ABZ**

Hauptstraße 23  
01059 Dresden

**„Beraten, Pflegen, Fahren“ – die Mobi Chemnitz**

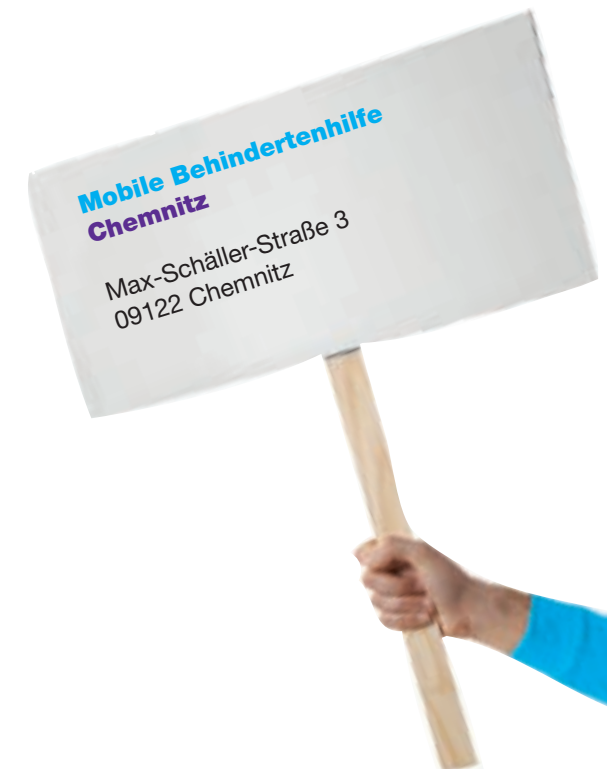
Die Mobile Behindertenhilfe der Stadtmission Chemnitz feierte in diesem Jahr ihr 25-jähriges Bestehen. Anfang der 90er Jahre musste den Anforderungen der geänderten Gesellschaftsordnung Rechnung getragen werden. Zusätzlich zur neu gegründeten Beratungsstelle entstanden binnen kürzester Zeit ein Pflegedienst und ein Behindertenfahrdienst. Die drei Säulen der „Mobi“, welche das Besondere dieser Einrichtung ausmachen, lassen sich kurz mit beraten, pflegen und fahren wiedergeben. Die Reihenfolge dieser drei Tätigkeiten ist dabei beliebig. Hilfesuchende fragen meist nur eine der drei Leistungen hier nach. Jedoch kommt es nicht selten vor, dass dabei weitere Hilfeleistungen vermittelt werden können.

Der Pflegedienst der „Mobi“ erbringt sowohl Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung (SGB XI) als auch der häuslichen Krankenpflege (SGB V). Außerdem werden Hauswirtschaftshilfe und zusätzliche Betreuungsleistungen erbracht. Der Behindertenfahrdienst übernimmt regelmäßige Fahrten für Einrichtungen (Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Tagespflege, Schulen), ärztlich verordnete Fahrten sowie individuell gewünschte Fahrten. Zudem deckt er anfallende Fahrten zu den von der Beratungsstelle angebotenen Freizeitaktivitäten ab.

Neben der klassischen Beratungsarbeit ist das Ambulant betreute Wohnen das größte Tätigkeitsfeld der Beratungsstelle. Hier werden Menschen mit Behinderung kontinuierlich (in der Regel einmal pro Woche) in ihrem Alltag begleitet und sozialpädagogisch unterstützt. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle bieten vielfältige Freizeit- und Bildungsangebote an und begleiten Selbsthilfegruppen. Der „Mobi“ ist seit sieben Jahren der von ihr initiierte Club „Heinrich“ angegliedert, in

dem wochentäglich niederschwellige Angebote zur Freizeitgestaltung gemacht werden.

Neben den genannten drei Säulen ist das Wohnprojekt WOLKE die wahrscheinlich größte Besonderheit der „Mobi“: In mittlerweile sieben verschiedenen Wohngemeinschaften (WOLKEN) wohnen i. d. R. vier schwerbehinderte Menschen zusammen und werden durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teils „rund-um-die-Uhr“ betreut.



## Mehr selbstbestimmte Wohnformen: Mehr Nachbarschaft – Mehr Teilhabe!

**Es ist da. Es war angekündigt und befand sich seit einigen Jahren im Entwicklungsprozess. Innerhalb eines Jahres (2016) lagen der Arbeits-, der Referenten- und der Regierungsentwurf des „Bundesteilhabegesetz“ vor.**

Mit dem neuen Gesetz soll in Deutschland vor allem die Behindertenpolitik im Einklang mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die die Bundesrepublik 2009 ratifiziert hatte, weiterentwickelt werden. Einen Schwerpunkt bildet dabei Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe. Dabei wird die Eingliederungshilfe reformiert und zu einem Leistungsrecht (Teil 2 des Bundesteilhabegesetzes) weiterentwickelt. Das neue Bundesteilhabegesetz bedeutet einen Systemwandel für alle Beteiligten, dessen enorme Auswirkungen erst Schritt für Schritt absehbar sind.

So enthielten die einzelnen Gesetzesentwürfe auch Regelungen, die für die Menschen Nachteile bedeutet hätten. Wir haben uns 2016 mit den Entwürfen des BTHG auseinandergesetzt, darüber informiert und auf die zu erwartenden größten Umsetzungsprobleme hingewiesen, um Verbesserungen zu erreichen. Nun, da das Gesetz auch vom Bundesrat eine Zustimmung erfahren hat, können wir sagen, dass sich gegenüber den einzelnen Entwürfen grundlegende Inhalte zum Positiven für Menschen mit Behinderungen verändert haben.

So können Menschen mit Behinderungen, die zu Hause wohnen, weiterhin Pflege- und Eingliederungshilfe erhalten. Auch der leistungsberechtigte Personenkreis wird (vorerst) nicht verändert. Positiv sind auch die Erhöhung der Freibeträge im Einkommen und Vermögen, so dass Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, auch Beträge ansparen können. Diese Ansinnen sind besonders wichtig, um ein modernes und aktuelles Teilhabe-

recht zu entwickeln und Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe zu beteiligen. Mit dem BTHG wird nun die Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung neu ausgerichtet. Parallel soll keine neue Ausgabendynamik entstehen bzw. bestehende gebremst werden. Das stellt eine enorme Herausforderung dar.

Damit verbunden wird nun die Gliederung nach „ambulante“ und „stationäre“ aufgehoben. Die Begrifflichkeit „stationäre Einrichtung“ ist so nicht mehr im BTHG zu finden. Bestehende Betreuungsmöglichkeiten in Wohnformen, wo Menschen mit Behinderungen zusammenleben, sollen erhalten bleiben und werden nun als „gemeinschaftliches Wohnen“ beschrieben. Die Neugliederung wird sich auf die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und chronisch psychischen Erkrankungen auswirken und sie verändern. Das konkrete Ergebnis ist aufgrund der komplexen Regelung und der stufenweisen Einführung in das Gesetz erst in einigen Jahren erkennbar. Es ist zu hoffen, dass die vorgesehenen Strukturveränderungen es Menschen mit Behinderungen noch mehr ermöglichen, in Zukunft in kleineren Wohnformen inmitten der Gemeinschaft zu leben und als Nachbarn wahrgenommen werden. Wenn sie dies möchten. Dabei bleibt noch unklar, ist aber ganz wichtig, dass dies auch für Personen gilt, die einen hohen bis sehr hohen Unterstützungsbedarf haben. Stationäre Einrichtungen bzw. die gemeinschaftlichen Wohnformen müssen daher in die Lage versetzt werden, diese bedarfsgerechten Leistungen in einer weiterhin qualitativ guten Ausführung erbringen zu können.





Bereits vor den neuen Regelungen standen individuelle Unterstützungsbedarfe und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch im Bereich Wohnen im Mittelpunkt. So haben wir in den letzten Jahren die Thematik „Tagesstruktur“ für Menschen mit Behinderungen intensiv bearbeitet. Unser Ziel ist es, tagesstrukturierende Angebote zu entwickeln, um für Menschen mit Behinderungen, besonders für Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen, die nicht in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen arbeiten können, neben dem Lebensbereich Wohnen auch den Bereich Arbeit/Betätigung zu eröffnen und das Zwei-Milieu-Prinzip zu ermöglichen. So hat das Diakonische Werk Aue/Schwarzenberg e.V. in Bad Schlema solch ein Angebot entwickelt und im Oktober 2016 seine „Manufaktur“ eröffnet. Konkret wurde mitten in der Nachbarschaft ein ehemaliges Lager angemietet, ausgestattet und gestaltet. Hier gibt es unterschiedliche Werkräume

zum Fleißigsein, aber auch Möglichkeiten sich zu treffen und auszutauschen. Auch die Kunstgruppe „Kunterbunt“, die mit Arbeiten von Menschen mit Behinderungen europaweit Anerkennung gefunden hat, hat in den Räumlichkeiten ein Zuhause gefunden. Die Manufaktur bietet jeweils bedarfsgerechte tagesstrukturierende Angebote mit sinnstiftenden Tätigkeiten für Menschen mit Behinderungen, die z.B. aufgrund ihres hohen Unterstützungsbedarfes oder des Alters nicht in eine WfbM gehen können. Die Nutzerinnen und Nutzer übernehmen in der Manufaktur beispielsweise Aufgaben, die Mitarbeiter im Werk als Routinearbeiten ausgeführt haben. Oder sie erhalten Aufträge zur Gestaltung von Wandflächen in Gebäuden durch Bilder oder andere Kunstwerke. Mit der Unterstützung können Menschen in der Manufaktur den Beitrag in unserer Gesellschaft leisten, der ihnen auf Grund ihrer Behinderung möglich ist. Dabei erhalten sie die Anerkennung, die ihnen ihr

Selbstwertgefühl erhält und stärkt. Sie haben die Möglichkeit, Aufgaben und Betätigungen außerhalb von Einrichtung und Werkstatt wahrnehmen zu können. Sie sind Nachbarn in der Ortsgemeinde. Sie sind offen für Gespräche und „Kundschaft“. In Bad Schlema kommen inzwischen auch Nachbarn aus der naheliegenden Einrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Kerstin Jahn  
Andreas Keller

**Nachbarschaft wird immer dort gelingen,  
wo man erlebt, dass jeder Teil des Ganzen ist  
und jeder seinen Anteil leistet.**



## Ambulant vor stationär

### Reform der Pflegeversicherung greift

**Im Dezember 2015 waren in Deutschland 2,86 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Die Zahl der Pflegebedürftigen hat im Vergleich zum Dezember 2013 um 234.000 (+ 8,9 %) zugenommen.**

83 % der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter, mehr als ein Drittel (37 %) war mindestens 85 Jahre alt. Die Mehrheit der Pflegebedürftigen war weiblich (64 %). Annähernd drei Viertel (73 % oder 2,08 Millionen) aller Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Davon wurden 1,38 Millionen Pflegebedürftige in der Regel allein durch Angehörige gepflegt. Weitere 692.000 Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten, sie wurden jedoch zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste versorgt. Gut ein Viertel (27 % oder 783.000 Pflegebedürftige) wurde in Pflegeheimen vollstationär betreut. Im Vergleich mit Dezember 2013 ist die Zahl der in Heimen vollstationär versorgten Pflegebedürftigen um 2,5 % (+ 19.000) gestiegen. Bei der Pflege zu Hause ist die Zunahme mit + 11,6 % (+ 215.000 Pflegebedürftige) deutlich höher, was auch auf die Reformen der Pflegeversicherung zurückzuführen ist.

#### Schwierige Entgeltverhandlungen

Auch in der ambulanten Pflege stand die Überleitung von Pflegestufen auf Pflegegrade zum 01.01.2017 und die Einführung eines neuen Begutachtungsverfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit bei der Beratung der Träger und der Diakonie-Sozialstationen im Mittelpunkt. Dazu wurde

zu Fachtagen und Informationsveranstaltungen eingeladen, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen gegründet und durchgeführt, aber auch im Einzelfall und bei Einzelfragen beraten und unterstützt. Dienste und Einrichtungen erhielten das Angebot, Mitarbeitende zur Vorbereitung auf die gesetzlichen Änderungen zu schulen und diese Schulungen teilweise mit kirchlichen Spendenmitteln zu fördern. Zudem mussten die anstehenden Vergütungsverhandlungen in den Bereichen häusliche Krankenpflege und ambulante Pflege für die 98 Diakonie Stationen vorbereitet und durchgeführt werden:

- I. Vorbereitung und Durchführung der für die 98 Diakonie-Sozialstation im Freistaat Sachsen, mit dem Ziel leistungsgerechter Entgelte für ambulante Pflegeleistungen inklusive der häuslichen Krankenpflege insbesondere für die Diakonie als tarifgebundener Leistungserbringer.
  - Durchführung einer externen Studie zur Ermittlung von „Grundlagen zur Vorbereitung der Vergütungsverhandlungen der Bereiche ambulant-pflegerische Versorgung SGB XI und Häusliche Krankenpflege SGB V für den Zeitraum ab 2017“
  - Erhebung und Auswertung von Daten i.R. einer internen Kennzahlenermittlung/Mobile Datenerfassung als Grundlage einer Kostenkalkulation
  - Liga Verbände übergreifende Erarbeitung von Grundlagen für gemeinsame Leistungsinhalte und qualitative Rahmenbedingungen (Vertrag, LG-Vergütungssystem, Preise)
  - Verhandlung des Landesrahmenvertrages für die ambulante Pflege und des Vertrages für die Häusliche Krankenpflege, in Abstimmung mit den privaten Leistungserbringern

II. Bearbeitung pflegfachlicher Themen

- Pflegepersonal halten und gewinnen
- Begleitung des Pflegeberufgesetzes mit Schwerpunkt generalistische Pflegeausbildung
- Entwicklung von ambulanten Wohngruppen nach § 38 a SGB XI
- Beratung von Einzelfällen im Pflegealltag

Michael Melzer

#### Diakonische Pflegedienste versorgen mehr als 21.000 Menschen

98 diakonische Sozialstationen versorgen auf dem Gebiet des Freistaats Sachsen 21.336 Patientinnen und Patienten (Stand 12/2016). Die Sozialstationen beschäftigen dazu insgesamt 2.588 Pflegekräfte (Pflegefachkräfte und Pflegekräfte). Nur rund 7% der Pflegekräfte sind vollzeitbeschäftigt. Ihr durchschnittlicher Beschäftigungsumfang liegt bei 0,66 VZÄ.

Die Anzahl der Patienten im Bereich der häuslichen Krankenpflege/ambulanten Pflege beträgt 17.797 Personen; diese Angabe bezieht sich auf 85/v.98 Sozialstationen, für 11 Sozialstationen wurde die Gesamtzahl nicht angegeben oder nicht unterlegt durch Einzelangaben zu den Rechtskreisen. Die Anzahl der Patienten hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen (7.605 im Jahr 2016 statt 6.876 im Jahr 2015).

## Die Pflege ist im Umbruch:

### Palliativ Care kommt voran, Bürokratisierung geht zurück!

**Das Jahr 2016 brachte viele Veränderungen für die Pflege. Die Soziale Pflegeversicherung wurde umfassend reformiert: Das Pflegestärkungsgesetz II trat in Kraft. Die Umsetzung erfolgte in Teilschritten. Kernstück war die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes zum 01.01.2017. Mit den neuen Leistungen wird der Grundsatz „ambulant vor stationär“ zukünftig an Bedeutung gewinnen.**

2016 war für die Pflegeeinrichtungen ein Übergangsjahr, um sich auf kommende Veränderungen einzustellen. Unsere Aufgabe als Diakademie ist es, durch ein bedarfsgerechtes aktuelles Fortbildungsangebot die Einrichtungen zu unterstützen. Es galt Unsicherheiten abzubauen, Wissen zu vermitteln und Fragen zu klären. Viele Pflegeeinrichtungen nutzten das Jahr, um ihre Mitarbeitenden zu schulen und auf die Neuerungen vorzubereiten. Eine große Rolle spielten dabei der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungssystem. Die von der Diakademie zum Thema angebotenen Fortbildungen erfreuten sich einer hohen Nachfrage, so dass wir Folgetermine planen und durchführen konnten.

Große Nachfragen gab es auch zu den Fortbildungen zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation. Anfang 2015 von der Bundesregierung als Projekt initiiert, mit dem Ziel, den bürokratischen Aufwand in der Pflege deutlich zu reduzieren, haben sich viele Pflegeeinrichtungen auf den Weg gemacht das Strukturmodell einzuführen. Entsprechend hoch war auch der Schulungsbedarf. Neben einem Einführungskurs bestand in der

Diakademie die Möglichkeit ein mehrtägiges Kompetenztraining zur Vertiefung der Thematik sowie Tagesveranstaltungen zu speziellen Themen, u.a. zur tagesstrukturierenden Maßnahmenplanung und zum „entbürokratisierten“ Pflegebericht, zu besuchen. Großen Zuspruch fand der Fachtag zur Thematik in Reichenbach/Oberlausitz im Juni. Dieser wurde gemeinsam mit der Diakonie Görlitz-Hoyerswerda organisiert und fand im Rahmen der Jubelwoche 25 Jahre Martinstift in Reichenbach statt. Viele Pflegekräfte, nicht nur aus der Region, waren ange-reist, um miteinander und mit den Dozenten ins Gespräch zu kommen. Als Dozentin konnten wir Ellen Fährmann gewinnen, die als Regionalkoordinatorin des Projektbüros insbesondere die Multiplikatoren unterstützt. Weitere bekannte Dozenten der Diakademie, wie Frau Prof. Engel und Frau Kluge, gestalteten den Fachtag mit und beantworteten kompetent die Fragen der Teilnehmenden. Herr Wittig, der Qualitätsmanagementbeauftragte der Diakonie Görlitz-Hoyerswerda, berichtete aus der Praxis, bereits 2015 war hier die erste Pflegeeinrichtung mit der Entbürokratisierung gestartet.

Im Dezember 2015 trat ein weiteres Gesetz in Kraft, das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung, mit dem Ziel, die allgemeine Hospiz- und Palliativarbeit in Deutschland weiter auszubauen und zu stärken. U.a. wurde die Palliativversorgung in die Regelversorgung der Gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen. Ebenso fand die Sterbebegleitung Berücksichtigung in der Sozialen Pflegeversicherung. Stationäre Pflegeeinrichtungen sind nun verpflichtet, Kooperationsverträge mit Haus- und Fachärzten abzuschließen

und können ihren Bewohnern eine Vorsorgeplanung für das Lebensende anbieten und organisieren. Viele Pflegeeinrichtungen haben sich diesen Aufgaben gestellt und sind bereit, den Hospizgedanken in ihre tägliche Arbeit zu integrieren. Dazu bedarf es gut geschulter Fachkräfte als Ansprechpartner und Multiplikatoren. Das Angebot einer Palliative Care Weiterbildung wurde von daher gut genutzt. Unsere Weiterbildung ist multiprofessionell ausgerichtet. Der Austausch unter den Berufsgruppen fördert die Zusammenarbeit und übt den interprofessionellen Blickwinkel. Die Kursorte wechseln; unser Anliegen war es, die regionale Nachfrage zu berücksichtigen und so begann Ende 2016 ein Kurs in Zschorlau in der Herrberge. Erfreulich war auch, dass der einwöchige Basiskurs Palliative Care für nichtexamierte Mitarbeitende und Assistenzberufe, der in Bautzen stattfand, gut angenommen wurde. Ergänzend fanden Tagesseminare zu verschiedenen Themen der Palliativversorgung statt, die ebenfalls gut besucht wurden. Die Teilnehmenden kamen überwiegend aus dem Bereich der Altenpflege: Ein Zeichen, dass das Thema hier eine zunehmende Rolle spielt und präsent ist.

Und – es wird nicht langweilig. Weitere Veränderungen sind mit der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III und des Bundesteilhabegesetzes zu erwarten sowie der geplanten generalisierten Pflegeausbildung. Wir freuen uns jedenfalls auf die neuen Herausforderungen.

Ulrike Kaiser



## **Stationäre Altenhilfe:**

Gut vorbereitet ins „Pflegestärkungszeitalter“

**Die stationäre Altenhilfe war auch im Jahr 2016 davon geprägt, die Neuregelungen des Pflegestärkungsgesetzes II in stationären Einrichtungen der Altenhilfe vorzubereiten.**



Die im Jahr 2015 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe „Umsetzung des PSG II in stationären Einrichtungen der Altenhilfe“, bestehend aus Referenten des Diakonischen Amtes und aus Träger- und Einrichtungsvertretern des Ev. Fachverbandes Altenarbeit und Pflege in Sachsen, tagte regelmäßig, um die Abstimmungen und Vorarbeiten zur Umsetzung in den diakonischen Einrichtungen vorzunehmen. Im Mai hatte sich die sächsische Pflegesatzkommission auf Varianten zur Umstellung der Pflegesätze für die jetzigen Heimbewohner in das neue System (Pflegegrade statt Pflegestufen) verständigt. Der größte Teil der stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen – auch der diakonischen Einrichtungen – wählte die Variante C, ein vereinfachtes Verfahren unter Einbezug eines angemessenen Zuschlags für die voraussichtlichen Kostensteigerungsraten, das als Kompromisslösung für einen Übergangszeitraum zu sehen ist.

Intensiv beschäftigt hat sich die Arbeitsgruppe ebenfalls mit dem neuen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil, wonach alle Heimbewohner einer stationären Pflegeeinrichtung künftig unabhängig von ihrem Pflegegrad den gleichen Eigenanteil zahlen. Auch vor Ort waren intensive Vorarbeiten, z.B. die Information der Pflegebedürftigen und Angehörigen erforderlich, um diese auf das neue System vorzubereiten. Hierzu wurden die Träger und Einrichtungen der Altenhilfe u.a. an zwei Fachtagen im Mai und im Rahmen der Leitungskonvente „Stationäre Altenhilfe und Pflege“ im November umfassend informiert.

Zu begrüßen ist aus Sicht der diakonischen Altenhilfe das mit dem Pflegestärkungsgesetz II eingeführte neue Verständnis von Pflegebedürftigkeit. Ab dem 01.01.2017 erfolgt die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit nach einer neuen Begutachtungssystematik, die kognitive und psychische Einschränkungen besser berücksichtigt. Zukünftig wird die Einschätzung der

Pflegebedürftigkeit sich nicht mehr an einem in Minuten gemessenen Hilfebedarf orientieren, sondern daran, wie stark die Selbstständigkeit bzw. die Fähigkeiten eines Menschen bei der Bewältigung des Alltages beeinträchtigt sind. Wichtig war daher für die diakonischen Leitungs- und Fachkräfte in der Pflege, sich mit dem neuen Begutachtungssystem, das ab 01.01.2017 zum Einsatz kommen wird und sehr viel komplexer ist als die bisherige Einstufung in Pflegestufen, vertraut zu machen und es genau zu kennen und zu verstehen. Daher wurde im Rahmen des Netzwerkes „Qualitätssicherung in der Altenhilfe“ hierzu in den sechs regionalen Netzwerkgruppen und in übergreifenden zielgruppenspezifischen Fachveranstaltungen intensiv informiert und geschult. Auch über die Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung in Moritzburg wurden entsprechende Fortbildungen angeboten.

Im Laufe des Jahres fanden mehrere Sitzungen der Vertragspartner zu den Rahmenverträgen gem. § 75 SGB XI statt, mit dem Ziel, für die vollstationäre, die teilstationäre Pflege sowie die Kurzzeitpflege neue Rahmenverträge, die an die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst sind, zu verhandeln. Komplexe Themen, wie „Personalrelationen“ oder „Leistungsbeschreibung“ wurden an Arbeitsgruppen delegiert, um schneller zu Ergebnissen zu kommen. Insbesondere eine Verständigung auf angemessene Personalrelationen ist vor dem Hintergrund des veränderten Pflegebedürftigkeitsbegriffes aus diakonischer Sicht sehr wichtig. Leider verlaufen die Rahmenvertragsverhandlungen äußerst schleppend.

Das im Herbst 2015 angelaufene bundesweite Projekt zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation wurde auch im Jahr 2016 in mehreren diakonischen stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen fortgeführt mit dem Ziel, den Dokumentationsaufwand in der ambulanten und stationären

Langzeitpflege zu reduzieren. Auch zu dieser Thematik gab es entsprechende Angebote der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung sowie einen Liga-Reflexionstag im März für alle interessierten Pflegeeinrichtungen der Liga, bei dem u.a. Vertreterinnen des beim Pflegebeauftragten der Bundesregierung angesiedelten federführenden Projektbüros Ein-STEP und des MDK Sachsen mitgewirkt haben. Für den Bereich der Tagespflege und der Kurzzeitpflege erarbeitete das Projektbüro im Jahr 2016 nunmehr entsprechende Konzepte, so dass auch diese Einrichtungen ab dem kommenden Jahr ebenfalls die Möglichkeit der Entbürokratisierung ihrer Pflegedokumentation haben.

Derzeit bereiten sich mehrere Träger auf Kapazitätserweiterungen im Bereich der Tagespflege vor oder schaffen neue Tagespflegeeinrichtungen. Als wichtiges ergänzendes Angebot zur ambulanten Pflege, das pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, tagsüber qualifizierte aktivierende Pflege und soziale Betreuung zu erfahren und dadurch länger in der eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können, dient die Tagespflege in hohem Maße der Entlastung pflegender Angehöriger.

Es ist erfreulich zu sehen, dass die diakonische Altenhilfe gut aufgestellt ist und die Träger, wie auch in den vergangenen Jahren, mit sich ändernden Rahmenbedingungen und Bedarfslagen umzugehen wissen. Es ist zu erwarten, dass sich auch zukünftig viele ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen an diakonische Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege wenden, um vielfältige Unterstützung zu erhalten.

Miriam Müntjes



## Hier reicht nachbarschaftliche Hilfe nicht: Fachkräftemangel in der Pflege rückt näher

**Er ist am Horizont schon zu sehen, mancherorts sogar schon drastisch zu spüren: Der drohende Fachkräftemangel in der Pflege. Eine Kurz-Umfrage unter einigen ausgewählten diakonischen Trägern zeichnet nachfolgendes Bild:**

Es gibt nicht nur ein Stadt-Land-Gefälle, sondern auch innerhalb der Städte große Unterschiede. Während also in Leipzig freie Stellen in der Regel innerhalb eines Monats wieder besetzt werden können (allerdings wird es auch dort zunehmend schwieriger, Personen mit Kirchenzugehörigkeit zu finden), haben Träger in Dresden große Schwierigkeiten, ihre Engpässe zu schließen – und zwar in allen Bereichen: Pflegefach- und Hilfskräfte, Betreuungskräfte, Hauswirtschaftshelfer, Küchenpersonal. Neue Pflegeanfragen können daher teilweise schon jetzt nicht mehr angenommen werden! Auch in und um Freiberg ist die Fachkraftsituation sehr angespannt. Wie lange es dort dauert, freie Fachkraftstellen wieder zu besetzen, wurde von den Trägern allerdings nicht erhoben. Pro Anzeige melden sich nicht mehr als 1–2 BewerberInnen. Inzwischen gibt es in dieser Region das Phänomen des Job-Hoppers: Diese sind inzwischen bei fast allen Trägern der Region schon beschäftigt gewesen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, persönlich und/oder fachlich. Probezeiten werden oftmals nicht überstanden. Außerdem wechseln Pflegefachkräfte immer öfter die Beschäftigungsbranche.

Andererseits ist die Lage in der Oberlausitz wiederum nicht so angespannt wie befürchtet: Es ist schwerer, aber nicht

unmöglich geworden, Fachkräfte zu gewinnen. Träger bilden selber aus und generieren so ihren Nachwuchs. Generell sind Diakonie-Arbeitsplätze in dieser Region sehr attraktiv. Dennoch wird es auch dort schwerer, gutes Personal zu finden. Auch im Erzgebirge sind die bisher noch ausreichenden Bewerberzahlen rückläufig.

Demographisch gesehen wird es auf dem Land zukünftig noch schwieriger. Was auch damit zu tun hat, dass die ohnehin schon wenigen jungen Leute mit guten Schulabschlüssen für Studium und Ausbildung aus der Region wegziehen.

### **Warum ist es so schwierig, Fachkräfte zu finden?**

Die Antwort ist einfach: Nach wie vor sind die Arbeitsbedingungen in der Altenpflege schwierig. Zwar stellen die neuesten gesetzlichen Verbesserungen (Pflegestärkungsgesetze) die pflegebedürftigen Menschen besser – was uneingeschränkt zu begrüßen ist! – aber die professionell Pflegenden blieben außen vor.

So gilt weiterhin: Nicht nur die Anzahl der Pflegebedürftigen steigt unaufhaltsam, sondern auch der Grad ihrer Pflegebedürftigkeit nimmt zu – 75 bis 80% der im Heim lebenden Pflegebedürftigen sind an Demenz erkrankt! Viele sterben innerhalb der ersten 3 Monate, weil die Pflegeeinrichtung für die meisten vielfach erkrankten, alten Menschen als Endstation betrachtet wird und sie erst, wenn die Versorgung zu Hause nicht mehr funktioniert, dorthin verlegt werden. Eine Pflegekraft muss dadurch durchschnittlich im Jahr 9 sterbende Menschen

betreuen – eine große Belastung! Zudem: Die zunehmende Arbeitsverdichtung für eine im Durchschnitt erheblich älter gewordene Mitarbeiterschaft sorgt für wachsende gesundheitliche Beeinträchtigungen mit entsprechenden Fehlzeiten, die wiederum dann häufig zu einer (kurzfristig) noch höheren Arbeitsbelastung führen.

Die ärztliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen (besonders in den Heimen) ist teilweise unzulänglich – viele Ärzte kommen ihrer moralischen Verpflichtung und damit ihrer Verantwortung nicht mehr nach (unzureichende Haus- und Heimbesuche, zu wenige Ärzte). Pflegenden können sich dann nicht darauf verlassen, dass sie an Wochenenden/Feiertagen sowie in den Abend- und Nachstunden in Notfällen auf den eventuell benötigten ärztlichen Beistand zurückgreifen können. Das führt dann dazu, dass alte, sehr kranke Menschen zwischen Pflegeeinrichtungen und Notfallambulanzen hin und her jongliert werden. Ein moralisch-ethisch, aber auch sozialwirtschaftlich unverantwortlicher Zustand!

Die Motivation, im 3-Schicht-System zu arbeiten, hat nachgelassen, weil es die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert – vor allem dann, wenn der andere Partner „mobil“ sein muss und unter der Woche für die Familie gar nicht zur Verfügung steht. Alleinerziehende Eltern (vorwiegend Mütter) haben Organisationsprobleme mit Schichten, Wochenenden, Feiertagen – das betrifft aber auch die anderen Berufsgruppen in der Branche (Küche, Reinigung, Wäscherei).

In der ambulanten Pflege ist es oft nicht die Bezahlung, die davon abhält in diesem Bereich zu arbeiten, sondern die herausfordernden Arbeitsbedingungen: Großer Zeitdruck in den Touren, Wetter, erforderliches technische Verständnis (Mobile Datenerfassung, QM, Dokumentation über PC usw...), ungünstige Dienstzeiten. Gerade im ambulanten Bereich sind eigenverantwortlich arbeitende Mitarbeitende, die alleine arbeiten können, nötig.

Die Pflegekräfte sind immer das letzte Glied in der Versorgungskette. Welches gesellschaftliche System der öffentlichen Daseinsvorsorge steht so unter Generalverdacht, hat ein derart schlechtes Image und wird mit Schulnoten bewertet? Daran etwas zu ändern, wäre die Politik dringend gefordert!

### **Entscheiden sich nicht mehr so viele junge Menschen für den Beruf?**

Zwar sind die Berufsschulklassen in unseren diakonischen Schulen derzeit noch gut gefüllt, aber gute Azubis werden nicht zuletzt aufgrund der geringen Wertschätzung der Altenpflege gegenüber anderen Branchen weniger.

Immer häufiger haben wir es bei den jungen Leuten mit mangelnder Ausbildungsreife zu tun – was auch an unserem viel zu früh ausgrenzendem Bildungssystem liegt. Und: Azubis haben oft nur unzureichende Vorstellungen von ihrem zukünftigen Beruf und brechen während der dreijährigen Ausbildung ab.

Aufgrund des Überangebotes an Lehrstellen lassen sich wenige junge Leute kaum noch auf ein vorgelagertes Freiwilliges Soziales Jahr ein, was dem Grunde nach aber gut wäre, um eine Vorstellung davon zu haben, was der Beruf alles abverlangt. In diesem Zusammenhang ist es auffällig, dass die „Generation Y“ eine veränderte Einstellung zur Arbeit hat,

höhere Ansprüche an den Arbeitsplatz stellt und anderen Motivationsmechanismen folgt. Die nötige „Leidensfähigkeit“ aber auch „Treue“ zu den pflegebedürftigen Menschen, die man versorgt, sind davon eher nicht mehr gedeckt.

Die anhaltende und verunsichernde Diskussion um die Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau (bislang sind Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege separate Ausbildungsberufe) wird hoffentlich ab dem Jahr 2018 gesetzlich beendet. Damit wäre auch die (finanzielle) Ungleichbehandlung zwischen Krankenpflegekräften im Krankenhaus und Fachkräften in Altenpflegeeinrichtungen beendet. Alle Pflegeberufe wären deutlich aufgewertet und das neue Pflegeberufsbild hätte in der öffentlichen Wahrnehmung ein wesentlich besseres Image – nicht zuletzt deshalb, weil die damit ermöglichte nachgeordnete Akademisierung und der Anschluss an europäische Standards in den Pflegeberufen gewährleistet wäre.

### **Wird der Beruf schlechtgeredet?**

Nein, er wird vor allem „schlecht berichtet“! Es wird in unzähligen Einrichtungen Tag für Tag teilweise Bewunderungswürdiges geleistet! Da sind echte Heldinnen und Helden der Wirklichkeit am Werk! Aber das sehen und würdigen „draußen“ bestenfalls die Angehörigen – und es bleibt völlig unterm Radar der öffentlichen Wahrnehmung. Ins Rampenlicht der Öffentlichkeit kommt nur, wenn etwas schlecht läuft: Pflegefehler, ein (privater) Dienst begeht Abrechnungsbetrug usw. – da hat dann die ganze Branche was davon und steht unter Generalverdacht. Das ist ungerecht und unsachgemäß!

Dazu kommt die weitverbreitete Ansicht: „Pflegen kann jeder!“ Wie wenig das stimmt und welche hohe Fachlichkeit gefragt ist, weiß man nur dann, wenn man selbst einen zu

pflegenden Angehörigen zuhause hat und damit in die totale Überforderung gerät. Es ist gut gemeint, hat aber seine Tücken: Wenn Angehörige den Pflegezustand der pflegebedürftigen Menschen zuhause nicht richtig einschätzen und dort auf die fachkundige und nötige professionelle unterstützende Pflege durch einen ambulanten Dienst verzichten. Vielleicht auch, weil das Pflegegeld scheinbar ausreichend ist und der bürokratische Aufwand die entsprechenden Sachleistungen zu beantragen, gescheut wird. Der Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ sollte differenziert und nicht als Ausverkauf der stationären Pflege verstanden werden. Ohnehin ist es fraglich, mit welchem Personal perspektivisch eigentlich im ambulanten Bereich gearbeitet werden soll – wenn es hier schon jetzt schwer ist, ausreichend Fachkräfte zu bekommen.

Selbstverständlich sollte der Personalschlüssel verbessert werden – wobei klar gesagt werden muss, dass Personal nicht alles ist. Mehr Personal kostet jedoch mehr Geld und hat zur Folge, dass die Pflegesätze weiter steigen. Das muss man den Bürgern erklären und politisch wollen. (Grundsatzdiskussion!)

Wie begegnet die Diakonie dem drohenden Fachkräftemangel? Viele Träger bilden selbst aus, um Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden – was auch häufig gelingt. Die Diakonie wirbt auch damit, dass wir als Arbeitgeber viele Vorteile haben (Vergütung, zuverlässiger Arbeitgeber aufgrund der Größe der Träger, Stellen mit Entwicklungsmöglichkeiten, soziale Absicherung, Altersvorsorge, Dienstgemeinschaft).

Es wird versucht, faire Arbeitsbedingungen zu schaffen (beispielsweise im ambulanten Bereich wenig bis keine Teildienste und die Schaffung von „Mütterturen“)

Sigrid Winkler-Schwarz



## Sterben gehört zum Leben

### Ambulante Hospizdienste brauchen selbstverständliche Verankerung in der Nachbarschaft

**Weniger als 5 Prozent der sterbenden Menschen und ihre Angehörigen werden in Sachsen von einem Hospizdienst begleitet – häufig aus Unkenntnis darüber, dass es so etwas wie einen Hospizdienst überhaupt gibt, häufig aber auch, weil die Einbeziehung ambulanter Hospizdienste in Pflegeheimen noch keine fest verankerte Praxis ist.**



So haben wir uns im Referat sehr darüber gefreut, dass die anlässlich der Landeskollekte zum Tag der Diakonie am 20. August 2016 erstellte Imagebroschüre für die Hospizdienste schnellen Absatz fand. Dieser „Diakoniesonntag“ ermöglichte es auch einigen Hospizdiensten, Gottesdienste vor Ort mit zu gestalten oder wenigstens einen kurzen Einblick in die Hospizarbeit zu geben. Die Kollekte erbrachte eine Summe von 81.000 Euro, die nun wieder für die Arbeit mit den Ehrenamtlichen und die Trauerarbeit zur Verfügung stehen. Besonderes Anliegen sind uns aber Projekte der Hospizdienste für Menschen in besonderen Wohnformen (Strafvollzug) und für Menschen mit Behinderungen. Auch die Etablierung der Hospizarbeit in Pflegeeinrichtungen soll damit gefördert werden. Alles Themen, die in der Förderung von Krankenkassen und Land nur beschränkt berücksichtigt werden. Spendenakquise braucht viel Zeit und Kraft – beides sollte von den Hospizmitarbeitern aber besser in die Sterbe- und Trauerbegleitung investiert werden. Deshalb sind wir für die eingesammelte Kollekte sehr dankbar.

Die Treffen der KoordinatorInnen waren im Jahr 2016 den großen gesetzlichen Veränderungen gewidmet: Nachdem im Dezember 2015 das neue Hospiz- und Palliativgesetz in Kraft trat, wurde und wird entsprechend heftig und schnell an dessen praktischer Umsetzung im Land gestrickt. Manches ist fertig geworden, manches lässt noch auf sich warten.

Als Erstes wurde die Kassenförderung für die ambulanten Hospizdienste in einer bundesweiten Rahmenvereinbarung praktikabel gemacht. Neu ist vor allem die Sachkostenförderung, die nun die Krankenkassen übernehmen. Für die meisten ambulanten Hospizdienste war die Kassenförderung in diesem Jahr auskömmlich und zufriedenstellend. Probleme und Unsicherheiten gibt es für die Dienste eigentlich nur, weil es in Sachsen die komfortable Situation weiterer Förderungen gibt, die nun vom Förderziel und im Antragsverfahren an die Kassenförderung adaptiert werden müssen. Durch den Personalwechsel im Sozialministerium Anfang des Jahres ist das bislang eher eisige Klima einem sehr konstruktiven Miteinander im Bereich der Hospizarbeit gewichen. Daher dürfen wir zuversichtlich sein, dass notwendige Änderungen auch gelingen.

Als Zweites haben die Hausärzte Mitte des Jahres eine bessere Vergütung für palliativmedizinische Versorgung erhalten. Ihnen obliegt nun die Koordination palliativer Maßnahmen in der Häuslichkeit und in Pflegeeinrichtungen. Hospizdienste gehören dazu. Ob es gut funktioniert, wird das praktische Leben zeigen. Wichtig bei allem ist, dass schwer kranke Menschen und ihre Angehörigen besser versorgt werden.

Derzeit werden die Rahmenvereinbarungen für die stationären Hospize in der Endphase überarbeitet.

Ausstehend und wahrscheinlich noch nicht in diesem Jahr finanziell umsetzbar, ist das im Gesetz geforderte Advanced Care Planning oder auf Deutsch: die Beratung am Lebensende, die in den Pflegeeinrichtungen bei Aufnahme der Bewohner in mehreren Abschnitten geleistet werden soll. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema wird auch die Angehörigen mit einbeziehen, die ihrerseits frühzeitiger als oft die Elterngeneration für sich eine Meinungsbildung erfahren. Das kann für die Hospizarbeit eine bessere gesellschaftliche Verankerung bedeuten.

Mit großem Engagement baut die Diakonie Auerbach das stationäre Hospiz Vogtland „Villa Falgard“ in Falkenstein zusammen mit dem Investor, Robert Herold, auf. Die Eröffnung ist im Frühjahr 2017 geplant. Begleitet durch gutes Fachpersonal und den HospizhelferInnen des diakonischen Hospizvereins Vogtland e.V., werden die Gäste dort ihren letzten Weg gehen. Sehr schöne Flyer zum Hospiz Vogtland „Villa Falgard“ sind schon fertig und über [info@diakonie-auerbach.de](mailto:info@diakonie-auerbach.de) erhältlich. Die Arbeit der diakonischen ambulanten Hospizdienste und des stationären Hospizes in Herrnhut läuft stabil und gut. Mit viel Energie und Kraft, besonderer Kreativität und Vielseitigkeit arbeiten die KoordinatorInnen und die Hospizhelfer neben der ureigenen Sterbebegleitung daran, dass der Umgang mit Tod und Trauer in der Gesellschaft einen angemessenen Platz erhält.

In diesem Kontext fand im Frühjahr wieder ein Fachtag für die ehrenamtlichen Hospizhelfer im Diakonischen Amt statt, der sich unter dem Titel

### „Von Gnade will ich leben, auf Gnade sterben auch...“

mit der Sterbehilfe befasste. Nach einem Vortrag zum Thema las Thomas Stecher, Schauspieler aus Dresden, aus dem Roman „Gnade“ von Linn Ullmann. Begleitet wurde er musikalisch von Bertram Quosdorf, Saxophonist und Klarinetttist aus Dresden.

Dankbar für diese guten Entwicklungen sehen wir auf ein arbeitsreiches, aber glückliches Jahr zurück.

Uta Werner

### 2016 neue Kassenförderung nach HPG auf Grundlage der Arbeit von 2015 in Sachsen

Gesamtförderbetrag AOK/ Vdek in Sachsen	4.027.784,00 EURO
davon Sachkosten	685.755,00 EURO
Sachkosten/AHD	14.907,72 EURO
Anzahl Ehrenamtliche	1996
Anzahl abgeschlossene Sterbebegleitung (SB)	2576
	1,29 SB/EA
Anzahl der geförderten Ambulanten Hospizdienste in Sachsen (AHD)	53
	43,4 EA/AHD
Todesfälle 2015 in Sachsen	54 467
4,7% der Todesfälle wurden begleitet	



A close-up photograph of a thick, textured rug. The rug features a central horizontal band of black material with the word "WELCOME" woven in a light beige or cream color. Above and below this central band are sections of the rug with vertical stripes in various colors: red, yellow, purple, orange, green, and black. The texture of the rug appears to be a heavy pile or shag style.

WELCOME



## Auf bunte Nachbarschaft!

**Die Nachbarin/der Nachbar – Eine/r, die/der am gleichen Wohnort wohnt und somit einem oder mehreren anderen Menschen räumlich unmittelbar nahe ist. In der Soziologie ist die Nachbarschaft ein Beispiel für eine „Gemeinschaft des Ortes“.**

Freiwilligendienste sind ein Ort des persönlichen und zugleich gemeinsamen Orientierens und Lernens. Jedes Jahr setzen Menschen mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD) einen bedeutenden Teil ihrer Zeit und Kraft für Andere ein und werden ihnen freiwillig zur/zum Nächsten, zur Nachbarin und zum Nachbarn. Dabei suchen sie sich die Mitmenschen nicht aus, in deren Nähe sie ein Jahr lang leben und arbeiten werden. Sie entscheiden sich für einen Ort und die dort zu erwartende Tätigkeit. Doch damit entscheiden sie sich auch für Nachbarschaften: mit anderen Freiwilligen, mit Kolleginnen und Kollegen in der Einsatzstelle und mit den Menschen die sie betreuen und begleiten. Wer bereits mit mehreren Freiwilligen zu tun hatte, weiß um deren Vielfalt und wird auch die andere Perspektive kennen: Für die Einrichtungen und die Betreuten ziehen die Freiwilligen plötzlich zu, lassen sich in der Nachbarschaft nieder und gehen in der Regel ein Jahr lang nicht mehr weg. Und da sie nun einmal da sind, müssen die neuen Nachbarn nicht nur miteinander auskommen sondern wollen auch etwas voneinander haben. Das ist der Sinn der Freiwilligendienste.

Die verschiedenen Lebenswelten aller Beteiligten, ihre Charaktere, Erwartungen, Grenzen, Begabungen und Geschichten sind so bunt wie das Leben. Wir als Träger unterstützen diese Vielfalt. Wir beraten, damit die Farben möglichst zueinander passen. Wir begleiten, wenn die Farbzusammenstellung nicht auf Anhieb gelingt. Wir kennen unsere Einsatzstellen und deren Arbeitsgebiete, ihr Licht und ihre Schatten. Wir lernen unsere Freiwilligen bei den Vorstellungsgesprächen, den Seminartagen und Einrichtungsbesuchen kennen. Das Farbenspiel harmoniert nicht immer, manchmal verblassen oder „beißen sich“ die Farben. Schön ist es, wenn sich beide Seiten gegenseitig zum Leuchten bringen, wenn Farben neu ins Licht gesetzt werden und dabei nicht selten überraschen, faszinieren, harmonisieren und motivieren. „Mut zur Farbe!“ Mit den Freiwilligen kommt neue Farbe ins Spiel. Uns ist dabei wichtig: jeder Farbton ist willkommen! Es ist schön zu sehen, wie unterschiedliche Menschen aufeinander abfärben. Und es gehört zur mitmenschlichen Farbenlehre, dass eintöniges „Grau“ nur dann droht, wenn alle Beteiligten am „Schwarz-Weiß“ festhalten. Doch die meisten Menschen haben erfahren oder wissen es längst, dass das nicht dem Leben entspricht. Mit den Freiwilligen üben sich alle in der Gemeinschaft des Ortes und der Farben, üben sich alle in der Nachbarschaft und im Nahe-Sein. Natürlich erzeugt Nähe auch Reibung, und nicht immer ist die Reibungswärme angenehm. Doch wir sind Nachbarn – alle! In diesem Sinne freuen wir uns weiterhin: auf bunte Nachbarschaft.

Tilman Beyer

### angemerkt:

Viele Initiativen tragen das Adjektiv „bunt“ im Namen und bringen damit ihre Offenheit gegenüber geflüchteten und asylsuchenden Menschen zum Ausdruck. Freiwilligendienste bei der Diakonie können nicht von unterschiedlichen Farben reden ohne Fremden gegenüber mit allen Programmen offen zu sein.

Von Zeit zu Zeit werden „Spezial-Programme“ ins Gespräch gebracht oder wurden bereits staatlich initiiert (bspw. ein FSJ „Digital“, das FSJ „Pädagogik“ oder auch der BFD „mit Flüchtlingsbezug“). Wir halten wenig vom „Sortieren der Farben“. Freiwilligendienste leben nicht von zweckoptimierten Zielgruppen, sondern von unterschiedlich eigenmotivierten Menschen, die an einem gemeinsamen Ort von bunten Nachbarn lernen.

### 2016 begleiteten wir durchschnittlich pro Monat:

- 92 Freiwillige im BFD
- 118 Freiwillige im FSJ
- 10 Freiwillige im Projekt „BFD mit Flüchtlingsbezug“
- 99 Männer
- 121 Frauen
- 127 Freiwillige zwischen 16 und 27 Jahren
- 93 Freiwillige älter als 27 Jahre



## Zum zehnten Mal: Eine Sterntaler\*zeit tut gut!

**Ob zur Berufsorientierung, als Ferienbeschäftigung oder um einfach mal zu schauen, was in dieser diakonischen Einrichtung in der Nachbarschaft eigentlich alles so „läuft“: Ein Schülerpraktikum in den Sommerferien ist eine wunderbare Möglichkeit, eine oder zwei Wochen lang Erfahrungen in einem Bereich zu machen, den man bisher nicht kannte.**

Berufe mit Zukunft entdecken – dazu will die Aktion Sterntaler\*zeit der Diakonie Sachsen seit nun 10 Jahren einladen. Über 3.000 jungen Menschen haben in dieser Zeit die Chance, diakonische Einrichtungen und bestimmte Berufsbilder aus erster Hand kennen zu lernen, auch genutzt. Für viele von ihnen war dieses Praktikum berufswahl- und damit ein Stück weit auch lebensentscheidend. Wie auf unserem Bild: Aus einer Sterntalerin wird schließlich eine Auszubildende! Für viele wiederum ist das Praktikum einfach eine gute Zeit oder eine Ferienbeschäftigung, um die Sommerzeit mit etwas Sinnvollem zu füllen.

Die Schülerinnen und Schüler machen neue Erfahrungen und lernen ein Stück des „wahren Lebens“ kennen.

Für einige ist danach auch klar, dass es kein sozialer Beruf werden soll. Andere wiederum kommen einige Jahre hintereinander immer wieder zu ihrer Einsatzstelle, weil gute Bindungen entstanden.

Die Einsatzmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler sind vielfältig: Kindergärten, Altenpflegeheime, Sozialstationen, Familienzentren, Werkstätten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder für Wohnungslose. Als Anerkennung erhalten die Teilnehmenden Gutscheine im Wert von 30 Euro pro Woche und ein Zertifikat über die geleistete Arbeit.









## Wir sind Nachbarn. Alle

### Für mehr Verantwortung für junge Menschen ohne Abschluss!

**Produktionsschulen fangen junge Menschen ohne Abschluss, Ausbildung und Arbeit auf, und führen sie über praktische Tätigkeit und soziales Lernen wieder an Bildung und Arbeit heran.**

Die Produktionsschüler sind zwischen 15 und 25 Jahren und entwickeln wieder neue Perspektiven, Selbstvertrauen und Vertrauen in andere. „Ich bin überzeugt, dass wir diese Alternative in unserem Schulsystem brauchen. Ohne sie verlieren wir junge Menschen“, erklärt BBW-Hauptgeschäftsführer Tobias Schmidt, der sich von Beginn an im Bundesverband Produktionsschulen engagiert.

Am 13.09.2016 fand auf dem Gelände des Berufsbildungswerkes Leipzig der 4. Sächsische Produktionsschultag statt. Zehn sächsische Produktionsschulen (darunter sechs in diakonischer Trägerschaft) und zwei Jugendhilfeangebote stellten sich den 400 Gästen vor.

Die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Barbara Klepsch sagt zum Abschluss des Tages allen Produktionsschülern Dank für ihre Leistung und ihr Engagement und zählt auf, was eine gute Produktionsschule ausmacht: „Sie hat die Bedarfe des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft im Blick. Sie eröffnet Jugendlichen, die keinen Bilderbuch-Start ins Berufsleben geschafft haben, eine zweite oder dritte Chance. Sie vermittelt Zuversicht und Selbstvertrauen. Sie schaut nicht zuerst nach Fehlern, die in der Vergangenheit gemacht worden. Sie sucht nach Fähigkeiten und Talenten, welche die Jugendlichen einbringen können.“ Diese Fähigkeiten und Talente haben die 250 anwesenden Produktionsschüler am 4. Sächsischen Produktionsschultag mal wieder eindrucksvoll bewiesen.“

„Vertrauen in die Fähigkeiten“ ist die Kernaussage und gilt nicht nur für Jugendliche und deren Einstieg ins Berufsleben sondern auch für Erwachsene (egal ob langzeitarbeitslos, mit Handicap, geflüchtet, in Arbeit...) bei jedem Neuanfang. Beziehung schafft Selbstwert und Beziehung geht nicht ohne Gegenüber.

Wir brauchen eine Kultur des Zutrauens statt einer der Gängelung, Sanktionen und Abwertung. Erlebnisse wie nachfolgend beschrieben helfen Niemandem.

Der Satz kommt wie ein Überfall aus der heiter plaudernden Frau: „Ich habe dem Staat gekündigt.“ Sie wohnt in Berlin, man sitzt zusammen beim Asiaten an der Schnellstraße Tempelhofer Damm. Sie kommt ins Erzählen, es ist ein privater Termin, keine Sätze für die Presse. Irgendwann aber geht es um Hartz IV. Seit vielen Jahren bekommt sie staatliche Unterstützung, darum will sie auch nicht, dass ihr Name in der Zeitung steht. Noch mal nachgefragt: Dem Staat gekündigt? Das klingt wie ein Scherz. Aber sie bestätigt noch einmal: „Ja, ich habe dem Staat gekündigt.“

Auslöser war ein in der Hartz-IV-Welt durchaus alltäglicher Grund: Als die Frau nach Berlin zog, überwies ihr eine Freundin einige Monate lang etwas Geld. Es sollte ihr den Neustart erleichtern. Das Jobcenter sah die Überweisung auf den Kontoauszügen, deklarierte das Geld als normales Einkommen, kürzte die staatliche Unterstützung und forderte die Frau



auf, das Geld aus den Vormonaten zurückzuzahlen. An die Behörde, nicht an den Schenker.

„Das war atemberaubend“, sagt sie. „Der Staat geht dir wirklich an die Gurgel.“ Hartz IV sei doch schon das Existenzminimum. „Wenn dir davon noch 100 Euro im Monat genommen werden, bekommst du Angst vor jedem neuen Tag.“

Die Angst paarte sich mit einer Wut, die sie bis heute nicht mehr loswurde. Vergleichbare Ereignisse im Jobcenter bestärkten sie in ihrer Ansicht. Nun ist sie Wutbürgerin.<sup>1</sup>

Wenn wir nicht noch mehr „Wutbürger“ haben wollen, müssen wir umsteuern. Aber hier geht es nicht nur um gute Nachbarschaft im zwischenmenschlichen Bereich, die ist schon wegen des Gegenübers notwendig, hier geht es um einen gesellschaftlichen Missstand und da ist der Staat gefordert.

Die Einführung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarkts durch den Passiv-Aktiv-Transfer bleibt eine Forderung der Diakonie. Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu fördern, wäre der notwendige Anfang in Fähigkeiten zu investieren statt den Frust weiter zu verstärken.

Hans-Jürgen Meurer

1) Süddeutsche Zeitung vom 28.09.2016, Auf den Spuren der Wut, Hans von der Hagen



## Diakonische Beratungsstellen sind gute Nachbarn

**Beratungsstellen sind „Seismografen“ für gesellschaftliche Entwicklungen. Sie nehmen im Sozialraum die Zunahme von Ratsuchenden mit Multiproblemlagen (psychische Erkrankung eines oder beider Elternteile, Suchtmittelmissbrauch, Belastungen im Kontext von Trennung und Scheidung, Überforderung in der Arbeits- und Lebenswelt) wahr. Gleichzeitig ist bei den Ratsuchenden ein hoher Anspruch an sich selbst, an die Partner und die Familie sowie an die Lebensqualität festzustellen.**



In den 33 Beratungsstellen der diakonischen Träger in Sachsen mit den Angeboten der

- Schwangeren- und Schwangerschafts(konflikt)beratung (SKB)
  - Familien- und Erziehungsberatung (EB)
  - Partnerschafts- und Lebensberatung (EFL)
- wurden im Jahr 2015 in 19.743 Fällen (Vorjahr: 19.737) mit 66.143 Gesprächen (Vorjahr: 65.165) 29.229 Personen durch die Beratung erreicht (Vorjahr: 29.023).

Das integrierte familienorientierte Beratungskonzept der Diakonie Sachsen hat sich bewährt und erschließt Ressourcen („Hilfen aus einer Hand“).

### Tendenzen:

- Weitere Zunahme der Komplexität der Fälle mit erforderlicher Vernetzung mit Jugendamt, Familiengericht, Schulen, Behörden
- Aufwändige Beratung im Kontext der gerichtsnahen Beratung (FamFG) bei zum Teil hochstrittigen Eltern
- Crystal-Problematik in der Schwangerschaft
- Viele Eltern verfügen nicht mehr bzw. nicht ausreichend über für die Erziehung erforderliche Kompetenzen
- Zunahme von schwangeren Flüchtlingen/Asylbewerberinnen (Problem: Finanzierung von Dolmetscherleistung; Umgang mit anderen Kulturen)
- Steigender Eigenmittelbedarf bringt Träger der Beratungsstellen an Grenzen (Schwerpunkt Schwangerschafts(konflikt)beratung)

Träger signalisieren zunehmend Probleme beim Aufbringen der erforderlichen Eigenmittel aufgrund von Steigerungen im Personal- und Sachkostenbereich. Besonders in der Schwangeren- und Schwangerschafts(konflikt)beratung war aufgrund der Vorgaben von max. 20% Eigenmittel für die Träger der Beratungsstellen Handlungsbedarf gegeben. In Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen (Liga) wurden 2016 verschiedene Aktivitäten zur Erhöhung der Förderung für die Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/18 unternommen:

- Schreiben an die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz
- Gespräche mit Mitgliedern des Landtages von CDU und SPD sowie schriftliche Information an die MdL im Sozialausschuss des Landtages
- Pressekonferenz der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen zum Thema „Grund zur Freude, Grund zur Sorge: 25 Jahre Schwangerschafts- und Schwangerschafts(konflikt)beratung in Sachsen – wie geht es weiter?“ mit entsprechender Pressemitteilung

Ende November 2016 erreichen uns Signale von Landtagsabgeordneten zum Erfolg dieser Bemühungen. Im Änderungsantrag von CDU und SPD zum Doppelhaushalt 2017/18 ist eine Aufstockung des entsprechenden Haushaltstitels enthalten. Es bedarf weiterhin grundsätzlicher Überlegungen zur Sicherung der Beratungsarbeit auf allen Ebenen. Für die Träger ist



die Finanzierbarkeit eines Angebotes entscheidend. Deshalb ist eine Thematisierung des Auftrages von Kirche und Diakonie für die Beratungsarbeit eine kontinuierliche Aufgabe.

Zur Mitgliederversammlung des Fachverbandes Psychologische Beratung im Diakonischen Werk Sachsen beschäftigten sich 2016 Träger und Mitarbeitende mit dem Thema „Vom Auftrag her denken. Warum defizitäre Arbeitsfelder notwendig sind.“ Mit einem Referat des Vorsitzenden der Ev. Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL), Jan Wingert, wurden wichtige Impulse gegeben.

### Veranstaltungen 2016

- Jahrestagung Fachverband Psychologische Beratung im DW Sachsen 15./16.03. Thema: „Psychohygiene für Beraterinnen und Berater“, Referent: Holger Lindig, Institut für Systemische Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, ISA
- Fachtag zu Seelsorge und Beratung am 03.05.2016 in Chemnitz. Dr. Jürgen Ziemer, Leipzig, hielt ein Impulsreferat zum Thema „Seelsorge und Beratung – zwei Seiten einer Medaille oder zwei Welten?“ Ca. 50 Personen aus Arbeitsfeldern der Seelsorge und Beratungsarbeit der Landeskirche brachten in Arbeitsgruppen ihre Erfahrungen und Erwartungen ein.
- Fachtag zur Schwangerschafts(konflikt)beratung am 25.05.2016 mit Frau Sabine Hufendiek, Ev. Zentralinstitut für Familienberatung Berlin
- sowie drei Arbeitstreffen Stellenleitungen, zwei Arbeitstreffen Schwangerschafts(konflikt)beratung, ein Arbeitstreffen Ehe-, Familien- und Lebensberatung und ein Arbeitstreffen Planung und Auswertung EPL/KEK-Kurse (Gesprächstraining für Paare) gemeinsam mit Vertretern des Bistums Dresden-Meißen.

## Familien- und Erziehungsberatung

### Wie Kinder aus Eltern Nachbarn machen

Kinder haben die Fähigkeit, ganz unterschiedliche Menschen miteinander zu verbinden. Durch Kinder kommen zum Beispiel auf einem Spielplatz zwei völlig fremde Erwachsene miteinander ins Gespräch, mit Hilfe von Kindern entstehen Urlaubsbekanntschaften, Familien mit Kindern integrieren sich oft schneller in ein neues Wohnumfeld.

Die „Nachbarn“, um die es hier gehen soll, hätten sich ohne diese entscheidende Gemeinsamkeit vielleicht nie kennengelernt: Sie alle sind Eltern von Kindern zwischen 0 und 18 Jahren. Sie alle leben in der gleichen Stadt, nicht unbedingt Tür an Tür, aber doch in überschaubarer Entfernung. Dadurch war für einige von ihnen der Anfang gemacht, aus ihrer Isolation herauszufinden. An einem Montagmorgen sitzen sich etwa 10 Mütter und Väter in einem sogenannten „Elternkurs“ gegenüber. Unser 10-wöchiger Kurs „Kinder FAIRstehen“ startete als zeitlich begrenzter Treffpunkt für Eltern hauptsächlich jüngerer Kinder. Die meisten der teilnehmenden Eltern gehen keiner geregelten Beschäftigung nach und können auf wenig familiäre Unterstützung oder soziale Netze zurückgreifen. Eigene Erfahrungen sind geprägt durch schwierige Beziehungen in der Herkunftsfamilie und durch häufige Beziehungsabbrüche. Mit dem Begriff „Bildung“ verbinden eigentlich fast alle der angesprochenen Eltern vor allem die Erfahrungen von Ausschluss, Benachteiligung und Misserfolg. Viele hatten oder haben bereits Kontakt mit der staatlichen Jugendhilfe und deren Hilfesystemen. Auf diesem Wege kamen auch viele der Eltern zu uns. Sie wurden durch das Jugendamt geschickt oder über die sozialpädagogische Familienhilfe an uns vermittelt.

So wie Frau N., die gemeinsam mit der Familienhelferin zum ersten Treffen erschien. Sie hat bereits erwachsene, aber auch noch jüngere Kinder. Ihr wurde die Teilnahme vom Jugendamt empfohlen. Oder Frau K., die drei Kinder hat. Die zwei jüngsten Söhne wohnen zu Hause, die älteste Tochter im Pubertätsalter lebt in einer Wohngruppe und soll demnächst wieder zur Mutter entlassen werden. Frau K. hat Schulden und auch die aktuelle Partnerschaft ist schwierig. Sie fühlt sich mit den Kindern oft überfordert und hat wenig soziale Kontakte. Die Beziehung zu ihren eigenen Eltern ist sehr konfliktbeladen. Von dort hat sie bisher nur wenig Verständnis erlebt.

Ich denke auch an das sehr junge Paar mit Baby, das eigentlich nur der Schwester des Mannes zuliebe mitkommt. Diese ist alleinerziehend und fühlt sich mit ihrem zweijährigen Sohn völlig überfordert. Allein wäre sie nicht gekommen. Aber sie bleibt bis zum Ende dabei und auch das Pärchen hält durch. Auch der schon etwas ältere Vater eines noch sehr jungen Kindes im Grundschulalter kommt zu allen Treffen. Er hat bereits erwachsene Kinder aus einer früheren Beziehung. Seine jetzige Frau ist Alkoholikerin und gerade zur Entziehungskur im Fachkrankenhaus. Er kann von seinen Erfahrungen weitergeben, erlebt aber auch aktuell viele schwierige Situationen mit seinem Sohn, den er momentan allein versorgen muss.

So oder ähnlich ist es bei vielen der Eltern. Sie leben alle relativ isoliert, brauchen besonders beim ersten Treffen viel Zuspruch, um diese erste Hürde zu bewältigen. Manche werden von der Familienhilfe ein- oder auch mehrmals zum Treffpunkt gebracht, andere bringen auch Familienangehörige oder eine Freundin als Unterstützung mit. Da die Eltern durch Arbeitslosigkeit oder Elternzeit zu Hause sind, finden alle Treffen vormittags statt. Kinder, die noch keine Einrichtung besuchen, können von den Eltern mitgebracht werden. Sie wurden vor Ort durch

ehrenamtliche Unterstützung des Kinderschutzbundes betreut. Das Mehrgenerationenhaus Bautzen stellte uns einen großen Raum für die Arbeit mit den Eltern, sowie ein Kinderzimmer für die Betreuung der Kinder bereit. Für uns alle gab es auch die Möglichkeit, am dortigen Mittagessen preisgünstig teilzunehmen.

Ziel des Kurses ist vor allem, den Eltern Basiskompetenzen für ein besseres Zusammenleben mit ihren Kindern zu vermitteln. Dazu zählen die Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit, sowie Strategien zur Konfliktlösung. Die Kursinhalte bauen aufeinander auf und vermitteln Wissensinput, lassen aber auch viel Raum für Gespräche und Austausch. Es gibt selbstverständlich eine Raucherpause, Tee, Kaffee und Gebäck stehen bereit. Auf ganz niederschwelliger Ebene geht es erstmal um Bedürfnisse von Eltern, später um die Bedürfnisse ihrer Kinder. Welche Grenzen sind in welchem Alter angebracht und wie schaffen es Eltern, ihre Kinder auch zu erreichen? Es geht um Familienrituale, aber auch um Ängste von Kindern und ihre Ursachen. Die Eltern bekommen zwischen den einzelnen Treffen kleine „Hausaufgaben“ und ganz am Ende ein Zertifikat, den sogenannten „Elternführerschein“.

Für uns ermutigend war die Beobachtung, dass sich während der 10 Wochen erste Freundschaften entwickelten und sich einige der Mütter zum gemeinsamen Kochen verabredeten. Dabei sind dann auch Freundschaften und wirkliche nachbarschaftliche Unterstützung entstanden. Einige Wochen nach dem letzten Kurs gab es eine zufällige Begegnung im Supermarkt. Ich war gerade mit meinem Wochenendeinkauf beschäftigt, als ich vom stimmungswichtigen Protest einer 4-jährigen abgelenkt wurde. Die Kleine stand vorm Süßigkeitenregal, während die Mutter versuchte, sie dort vorbei zu lotsen. Das quittierte das Kind mit noch lauterem Gebrüll. Beim genaueren

Hinschauen kam mir die dazugehörige Mutter sehr bekannt vor, sie hatte unseren letzten Elternkurs besucht. In dem Moment wurde auch die Mutter auf mich aufmerksam. Und dann geschah etwas Erstaunliches: Sie hielt inne als überlege sie kurz. Dann ging sie in die Hocke, sah ihrer Tochter in die Augen und sprach dabei ein paar Worte die ich nicht verstand. Die Reaktion des Kindes kam wie aus dem Lehrbuch. Das Mädchen hörte auf zu schreien und ließ sich von der Mutter an die Hand nehmen. Diese konnte ihren Einkauf nun in Ruhe fortsetzen, ich übrigens von diesem Moment sehr beflügelt auch. Ein schönes Beispiel dafür, dass es manchmal nur kleine Anstöße braucht, um Gelerntes wieder zu aktivieren. Diese Beobachtungen und Erlebnisse motivieren uns, im kommenden Jahr wieder Kraft zu investieren, um einen nächsten Elternkurs auf den Weg zu bringen.

Karina Ulbricht

## Ehe-, Familien – Lebensberatung

### Die bunte Palette an Lebensthemen

Seit 1980 gibt es Ehe-, Familien und Lebensberatung in der Trägerschaft der Diakonie in Chemnitz. Heute ist das Arbeitsgebiet eines von drei Arbeitsgebieten innerhalb der integrierten Beratungsstelle. Zusammen mit Familien- und Erziehungsberatung und SKB bieten wir psychologische Beratung für Einzelne, Paare und Familien an.

Zu uns kommen Menschen aus den unterschiedlichsten Kontexten, familiären Hintergründen, religiös-weltanschaulichen Überzeugungen, sexueller Orientierung, Lebensgeschichten, sozialer Herkunft, kulturellen Wurzeln und politischen Ansichten.

Die Themen der Beratung sind so vielfältig wie die Situationen, aus denen die Ratsuchenden kommen:

- eine junge Frau mit deutscher Mutter und afrikanischem Vater sucht nach ihren Wurzeln
- die Mutter, deren einziger Sohn vor 15 Jahren verstorben ist und die jetzt mit ihren Gefühlen zurechtkommen muss, dass die Nachbarn Großeltern werden
- Eltern, deren erwachsene Kinder den Kontakt zu ihnen abgebrochen haben
- eine Mutter, deren erwachsener Sohn nicht ins eigenverantwortliche Leben gehen kann
- ein junges Paar mit sexuellen Schwierigkeiten und viel Enttäuschung und Kränkung
- ein junger Mann, weit weg von seiner Heimat, Familie und Freunden, der Gewalt erfahren hat und in einer fremden Sprache Dinge aussprechen muss, für die es eigentlich keine Worte gibt
- das Paar in langjähriger Beziehung, das sich seit vielen Jahren mit denselben Themen konfrontiert sieht, beide fühlen sich unverstanden
- ein Paar, das unter den Spannungen zu den Eltern leidet
- Eltern, die die sexuelle Orientierung des Kindes akzeptieren wollen, aber nicht können

Diese Aufzählung bietet einen Ausschnitt der Lebensthemen, die in diesem Jahr in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung benannt wurden. Was ist in unserem Arbeitsfeld wahrzunehmen? Welche Herausforderungen spüren und verstehen wir? Das Gemeinwohl einer Gesellschaft setzt sich ja zusammen aus den vielen kleinen Gemeinschaften der Menschen. Ob unsere Nachbarn als Single leben, in Patchwork-Familien, gleichgeschlechtliche Paare mit oder ohne Kinder sind oder die traditionelle Mutter-Vater-Kind(er)- Familie mit Leben füllen, all das ist lange schon bereits Normalität. Diese „Normalität“



des Zusammenlebens birgt neben allem Gelingenden auch Brisanz und Anstöße, „Stolpersteine“, die eine Beziehung gefährden können oder zum Straucheln bringen können. Der Begriff und das Bild des Nachbarn bekommt nun in den Zeiten der Flüchtlingskrise, die weltweit die Menschen betrifft, eine ganz neue Dimension. Sprache und Verständigung bedeuten einen Beitrag zum besseren Miteinander zu schaffen und

Missverständnissen vorzubeugen. Kommunikation findet immer und überall statt, verbal und nonverbal, gewollt oder ungewollt. Weil Reden nicht das gleiche ist wie Verstehen und Verstanden werden. Um diesen Zustand zu erreichen, braucht es vor allem eine entsprechende Haltung: Ich muss mich einlassen können, etwas aus dem „Land“ des anderen zu hören und dem nachzuspüren. Denn meist gibt es da ein

eigenes Bedürfnis, die Sicht aus meinem „Land“ daneben zu stellen. Weil diese ja die Richtige ist! Es ist meine Wahrheit. Diese Aspekte der Kommunikation lassen sich ganz weit spannen. Überall im Alltagsleben sind Kontakt, Verständigung, Informationsaustausch, teilhaben am Geschehen mehr oder weniger ein Thema. Das geschieht in der Beratung.

Auf folgende Angebote möchten wir besonders hinweisen:

**Lebensrückblickberatung:** Ältere Menschen suchen unsere Beratung auf, um über ihr Leben nachdenken und sprechen zu können. In ihrem Beratungsprozess sind sie auf der Suche nach dem Verstehen und auch Aussöhnen ihres Lebensverlaufes und nach dem stärkenden Blick nach vorn. Auf diesem Wege bekommen sie neuen Zugang zu ihren Gefühlen wie Freude, Staunen und auch Stolz, über das, was sie bewältigt haben und was ihnen geschenkt wurde im Verlauf ihres zurückliegenden Lebensweges. Selbstwertgefühl und Selbstachtung konnten wieder wahrgenommen werden und die eigene Kraft wird ihnen neu bewusst. Sie verstehen besser, was geschehen ist und sie haben wieder einen freundlichen Blick auf ihr Leben gewonnen.

**Trauerberatung:** Eltern in Trauer, die ihre erwachsene Tochter durch eine schwere Erkrankung verloren, eine Tochter, die ihren Vater durch Suizid verlor, eine Frau, die ihren Mann durch Krebs verlor, eine Mutter, die ihre kleinen Tochter durch einen Unfall verlor – Ihnen allen sind viele Gedanken gemeinsam: „Worte fehlen, was gibt es zu sagen, ich finde nur Worte, die ich nicht aussprechen will. Ich komme da nicht mehr raus. Ich sitze in der Falle. Die falschen Worte ersticken mich. Ich fühle Leere. Ich frage nach dem Warum, ich muss Antworten finden, sonst halte ich den Schmerz nicht aus.“ In unserer Einzel-,

Paar- und Familienberatung finden die trauernden Menschen ein Gegenüber, das ihr Schweigen mit ihnen teilt, ihre Trauer mitträgt, ihre Wut aushält, ihre Verzweiflung akzeptiert und ihrer Ohnmacht Raum gibt. Sie können durch Sich Aussprechen, durch Schmerz äußern, durch Nachdenken und Nachsinnen Erstarrtes in Bewegung bringen und mit kleinen Schritten in ihr eigenes Leben finden.

#### **Kurs Konstruktive Ehe und Kommunikation KEK:**

Paare, die ihre Beziehung stärken und schützen wollen, die die oft wenige gemeinsame Zeit konstruktiv und lustvoll verbringen wollen, nutzen neben der Paarberatung oft diesen präventiven, zertifizierten Paar-Kurs. Im eigenen geschützten Raum trainiert das Paar eine andere Form des Gesprächs. Neben der Haltung, dem Anderen und sich selbst zuallererst eine positive Herangehensweise zu „unterstellen“ sind es jeweils fünf Regeln, die in den klaren Sprecher- und Zuhörerrollen genutzt werden. Für Paare, die es bisher vielleicht gewohnt waren im Ping Pong Muster sich die Meinungen und Wahrheiten mitzuteilen, eröffnet sich durch das Regelwerk eine völlig neue Chance. Als Zuhörer kann ich nämlich nicht darauf warten, endlich meine Sachen zu sagen. Ich muss zuhören, wiederholen, was ich gehört habe, auf mein Gefühl achten, was diese Wiederholung bei mir auslöst. Was glaube ich, wie es dem Sprecher mit

dieser Mitteilung geht? Welche Empfindungen tauchen bei mir auf? Freude? Empörung? Abwehr? Zustimmung? Durch Fragen kann ich den Sprecher zu noch mehr Details bringen, die das Verstehen noch besser machen. In dem der Zuhörer das von ihm Verstandene ausspricht, sich sozusagen auf der Zunge zergehen lässt, kann ein ganz anderes Einfühlen in die Befindlichkeit des Anderen entstehen. Ebenso hilfreich ist es, seinen eigenen Ärger wirklich wahrzunehmen und authentisch zu äußern. Es entstehen neue Möglichkeiten, weil es andere Folgen hat, wenn die Aussage kein DU-Vorwurf ist. Wenn aus „Du bist nie da. Immer muss ich alles allein machen.“, „Ich bin so oft allein. Das Alleinsein gefällt mir nicht. Du fehlst mir.“, wird. Mit Sicherheit verläuft das Gespräch anders weiter. Es werden oft ganz neue Erkenntnisse über einen selbst bewusst, wenn der Teufelskreis aus Vorwurf und Verteidigung aufhört. Alle 10 Regeln im Zusammenspiel sind wichtig für das Gelingen, am meisten jedoch die Bereitschaft, sich so miteinander einzulassen. Das Wunderbare: kostbare Nähe und ein tiefes Gefühl der Liebe und Zugehörigkeit werden so wieder bewusst und wahrgenommen. Starke, lebendige Partnerschaften sind eine gute Basis für Kinder in den Familien, insbesondere in diesen herausfordernden Zeiten.

Annette Buschmann, Kathrin Engelmann, Petra Hagedorn

## Neue Wege Lebendige Vielfalt

**Die diakonischen Schwangerschaftsberatungsstellen verzeichnen einen wachsenden Zulauf durch geflüchtete Frauen. Im vergangenen Jahr stieg der Anteil von Migrantinnen an den beratungssuchenden Frauen auf 27 %, kann Cornelia Kühn von der Schwangerenberatungsstelle in Freiberg berichten. Gegenüber 2015 war dies ein Anstieg um 10 %.**

In der Stadt Freiberg sind vier Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber eingerichtet, in denen auch Paare und Familien wohnen. Somit suchen sowohl Schwangere wie Familien mit Kleinkindern die Beratungsstelle auf.

Für die ausländischen Frauen ist bei Schwangerschaft der erste Anlass zur Beratung, eine finanzielle Zuwendung der Bundestiftung für Mutter und Kind zu beantragen. Doch auch Fragen zur Vermittlung einer Hebamme und die Suche nach einem Kinderarzt sind wichtige Themen.

Oft ist für die Ratsuchenden nicht klar, welche Wege und Anträge vor und nach Geburt eines Kindes von Bedeutung sind, welche Nachweise und Dokumente für die jeweiligen Behörden benötigt werden. „Hier erleben wir als Beraterinnen einen hohen Informationsbedarf“, sagt Cornelia Kühn, „damit Schwangere und Eltern sowohl finanzielle Leistungen rechtzeitig beantragen können und für die Zeit nach der Entbindung die wichtigsten Ansprechpartner wissen“.

Wenden sich Frauen aus anderen Kulturen zur Schwangerschaftskonfliktberatung an die Beratungsstelle, ist die Sprachbarriere eine große Hürde, die Situation der Klientin, ihre Gedanken und Gefühle zu erfassen und auf ihren Konflikt eingehen zu können – insbesondere, wenn kein Dolmetscher zur Verfügung steht. Kommen Angehörige oder Freunde der Familie zum „Übersetzen“ mit, ist die Beratung auch im Kontakt mit der Schwangeren erschwert – indem „andere für sie sprechen“, statt beidseits zu übersetzen. Dennoch ist der Anteil ausländischer Frauen in der Konfliktberatung vergleichsweise

gering – da je nach kulturellem Hintergrund und Religion Kinder zum Leben gehören.

Die Arbeit mit schutzsuchenden Migrantinnen stellt die Beraterinnen in der sozialen Beratung vor größere Herausforderungen, trotz der sprachlichen Hindernisse und kulturellen Unterschiede wichtige Sachverhalte zu vermitteln. Hier liegen Risiken für inhaltliche Missverständnisse. So wird es notwendig, mit einfachen Sätzen und auch anschaulichen Materialien zu agieren. Möglichst muss schon bei der Anmeldung geklärt werden, ob aus dem Arabischen, Farsi, Serbischen oder Russischem gedolmetscht werden muss. Die Suche nach geeigneten Dolmetschern und der Aufbau verlässlicher Kooperationsstrukturen bindet nach wie vor viel Zeit. So wird die Kontaktaufnahme mit Behörden wie Ausländerbehörde, Jobcenter, Standesamt sowohl oft innerhalb der Beratung notwendig, wie auch zur Klärung grundlegender Zuständigkeiten und Strukturen.

Dazu kommt der besondere Hintergrund, die „Geschichten“ im Gepäck der Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen und das Team vor weitere Herausforderungen stellt. Die Situation im Herkunftsland und die Umstände der Flucht führen oft dazu, dass die Frauen traumatisiert und in schlechter gesundheitlicher Verfassung nach Deutschland kommen. Und sie haben Angst vor einer ungewissen Zukunft“. Frauen mit unsicherem Aufenthalt sind besonders belastet. „Wir versuchen, zur Stabilisierung der Frauen beizutragen und manchmal geht uns auch nah, wenn sie von ihrem Schicksal berichten“, sagt Cornelia Kühn. Auch zu Themen wie Fami-







**HOFFNUNG!**

können. Hier setzt die Zusammenarbeit mit einem Projekt in der Diakonie Freiberg ein: die Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe.

„Somit können wir sowohl ‚Familienpaten‘ für einzelne Familien zur Alltagsbegleitung und zu Arztbesuchen vermitteln, wie auch für kurzfristige Einsätze – wenn es um das Renovieren von neuem Wohnraum, eine Fahrt zwecks Möbelkauf oder den Aufbau einer Küche geht“, berichtet Cornelia Kühn. Über diese Kontakte entstanden für einige Familien weitergehende Beziehungen mit ihren Familienpaten – wie gemeinsame Ausflüge mit den Kindern oder private Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache.

Die Mitarbeit von engagierten Menschen aus Kirchgemeinden und dem Netzwerk „Gastfreundliches Freiberg“ sind für die Familien von unschätzbarem Wert und sind eine wertvolle Ergänzung und Unterstützung zur Beratungsarbeit, ist die Erfahrung des Teams. Die Vernetzung ermöglicht den Austausch und Zugang zu Angeboten für Familien in den Asylheimen, Veranstaltungen, Sprachkursen, sowohl von Ehrenamtlichen aus dem Bereich der TU Freiberg, Kirchgemeinden und Diakonie und hat eine große Ausstrahlung auf die Stadt Freiberg. So können die Kolleginnen auf ein arbeitsintensives Jahr mit vielen Herausforderungen zurück blicken. Zugleich wird es als Bereicherung empfunden, Menschen anderer Kulturen kennen zu lernen und zu erleben, wie sie auf vielfältige Weise nicht nur Unterstützung erhalten, sondern auch eigene Schritte gehen, um sich hier zu integrieren. Trotz aller Herausforderungen mache die Arbeit daher große Freude. Die Beraterinnen erleben bei den Migrantinnen Erleichterung und Gesten der Dankbarkeit. Die fehlenden Sprachkenntnisse und die z.Zt. offene Finanzierung von Dolmetschern bleiben weiter Thema: Die Beratungstage erscheinen oft zu kurz, weil die Beratungen einfach länger

dauern. Um das Arbeitspensum zu schaffen, entstanden 2016 für das Team auch Mehrstunden, zeitweise wurde gemeinsame Dienstberatungen gekürzt, die Teilnahme an Gremien storniert, um zusätzliche Beratungszeiten anbieten zu können.

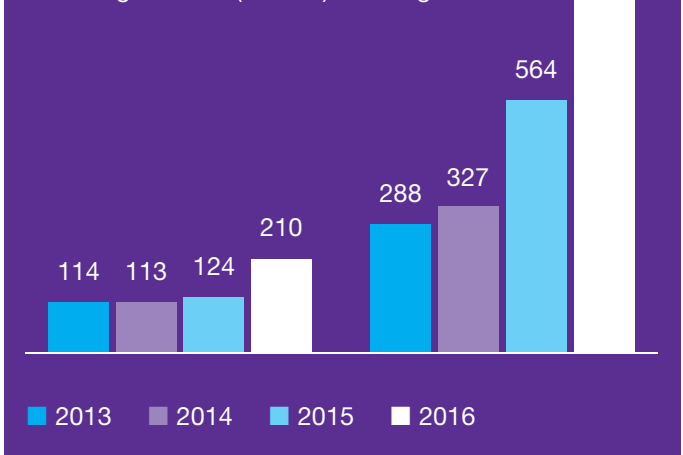
Eine gute Erfahrung des Teams war eine Stellenerweiterung durch das SMS für sechs Monate. Die Entscheidung des Regierungspräsidiums Mitte September, die Kosten für Dolmetscherleistungen bis Jahresende zu übernehmen, ermöglichte bei allen Beratungsthemen eine exaktere Vermittlung der Inhalte. Dies wäre auch für 2017 ein dringender Wunsch: die Finanzierung der Dolmetscher.

Sigrid Winkler-Schwarz, Cornelia Kühn

lienzusammenführung, ärztliche Versorgung und Traumabewältigung bitten die Frauen um Rat. Hier liegen die Grenzen der Beratungsaufgaben, ggf. werden diese Ratsuchenden an andere Dienste weiter vermittelt.

Wenn die Frauen die Anerkennung zum Aufenthalt bekommen, kommen weitere Aufgaben für die Beratung hinzu: ALG II, Kindergeld, Elterngeld – alles muss beantragt werden. Dann werden für die Eltern mit ihren Kindern viele neue Schritte nötig, bis hin zur Suche einer Wohnung. Dort wird oft weitere Begleitung notwendig, die die Beraterinnen nicht leisten

Fälle mit Migrationshintergrund  
in der Schwageren- und  
Schwangerschafts(konflikt)beratung



# Wenn die Nachbarschaft nicht funktioniert

## TelefonSeelsorge

**Es sind Zahlen, die beeindrucken: 8.464.224 mal haben im Jahr 2015 Menschen versucht, die TelefonSeelsorge zu erreichen – 1.755.485 mal ist es ihnen geglückt. Die 105 bundesweit tätigen TelefonSeelgestellen könnten also 4,8 mal so viele Anrufe entgegennehmen.**

**Frage:** Was sagt uns das über den Zustand unserer Gesellschaft?

**Antwort:** Nun, zunehmend mehr Menschen brauchen jemanden, der ihnen ein Ohr leiht. Ihnen vorurteilslos und mit Empathie zuhört, sie nimmt, wie sie sind.

**Frage:** Haben Sie den Eindruck, dass die Einsamkeit zunimmt?

**Antwort:** In 2015 haben über 600 Menschen hier angerufen und suizidale Gedanken geäußert. Die Leute sind häufig in solchen Überforderungssituationen und so in ihrer Mühle gefangen, dass sie überhaupt keinen Faden mehr sehen. Und auch keinen Sinn.

**Frage:** Was machen Sie, wenn jemand ernstzunehmende suizidale Absichten äußert?

**Antwort:** Das war in 108 Fällen so. Dann versuchen wir natürlich, ganz dicht dran zu bleiben und das Gespräch nicht abreißen zu lassen.

**Frage:** Haben diese Überforderungssituationen auch mit Armut zu tun?

**Antwort:** Armut ist manchmal ein Grund, aber niemals allein der Hauptgrund. Ich habe schon den Eindruck, dass viele Menschen es gelernt haben, sehr sparsam zu leben und auch einen Dreh gefunden haben, wie sie mit dem eigentlich ja keinesfalls ausreichenden Hartz-IV-Satz zurechtkommen – das gilt zuallererst für Alleinerziehende. Was allerdings dann greift, ist die große Hoffnungslosigkeit, sich aus eigener Kraft nicht mehr aus dieser Falle befreien zu können und keine Chance, eine Arbeit zu finden.

**Frage:** Welche Problemlagen nehmen Ihrer Erfahrung nach zu?

**Antwort:** Psychische Erkrankungen haben dramatisch zugenommen. Das können wir auch mit Zahlen belegen: Im Jahr 2012 haben uns noch 624 Menschen angerufen und von ihrer psychischen Erkrankung und allen damit zusammenhängenden Implikationen berichtet: Niemand versteht mich, ich fühle mich stigmatisiert, auch meine Familie ist mit mir überfordert oder nimmt mich nicht ernst... usw.

Psychisch Kranke rufen uns eher nicht in der Akutphase, sondern in der Latenzphase an. Im Jahr 2015 waren das schon 2.479 Personen, die mit uns darüber reden wollten. Was ganz klar zeigt: Die TelefonSeelsorge ist Bestandteil des psychosozialen Hilfesystems geworden und sichert die Krisenintervention ab. Ich erlaube mir sogar die Aussage, dass - wenn das neue

Bundesteilhabegesetz in der jetzt vorliegenden Form greift, der Anteil der Anrufer mit psychischen Erkrankungen noch weiter zu nehmen wird. Denn, wenn die Menschen nachts und am Wochenende im ambulant betreuten Wohnen niemanden mehr zum Ansprechen haben, werden wir vermutlich häufig die einzigen Ansprechpartner sein, die bleiben.

**Frage:** Wer ruft an?

**Antwort:** Bei uns kommen alle Facetten menschlichen Lebens auf den Punkt. In der klassischen Seelsorge haben Sie mit Menschen zu tun, die mit einer schweren Erkrankung konfrontiert sind, die in Todeserwartung leben oder mit der Aussichtslosigkeit auf Heilung umgehen müssen – die haben wir auch, aber wir haben auch Sexanrufe, wo Männer sich selbst befriedigen, während sie mit uns sprechen. Oder wenn es um Sexualverhalten im strafrechtlichen Grenzbereich geht – wenn wir beispielsweise über pädophile Neigungen hören, die ausgelebt werden wollen...

Momentan machen gesellschaftliche Veränderungen wie die Zunahme der Migration Angst: Viele Frauen rufen an, die Angst vor Übergriffen haben oder davon verunsichert sind, dass sie in den Augen eines ultrafrommen Muslims als ehrlos gelten.

Auch das Thema Nachbarschaft ist sehr häufig – da werden die Nachbarn allerdings mit Misstrauen beobachtet. Die Fremdheit, Anonymität und Vermassung unter den Menschen nimmt zu und sorgt dafür, dass sich Menschen auch in ihren



## TelefonSeelsorge in Zahlen

„Nach wie vor ist TelefonSeelsorge für die Anrufenden ein wichtiger Ansprechpartner bei verschiedenen persönlichen Anliegen und im Zusammenhang mit dem Thema Suizid. Das Verhältnis zum Vorjahr ist in Bezug auf die meisten statistisch erfassten Merkmale unverändert. Die Themen Familie und Partnerschaft, Betreuung von pflegebedürftigen Personen, Arbeitssituation und die Alltagsgestaltung sind wichtige Gesprächsanliegen. Gesellschaftliche Themen wie der Umgang mit Flüchtlingen sind meist Gesprächseinstiege, die dann hin zu den eignen Fragen, Themen und Ängsten führen.“

(TelefonSeelsorge Leipzig)

„Bei vielen Gesprächen war ein konkreter Auslöser für die aktuelle Befindlichkeit der Anrufenden nur schwer zu erkennen. Die Mitarbeitenden am Telefon nehmen häufig eine Mischung aus Einsamkeit, psychischen Problemen, chronischen Erkrankungen und anhaltender Erwerbslosigkeit wahr. Menschen in solchen Existenzsituationen riefen die TelefonSeelsorge oft wiederholt und über einen längeren Zeitraum an. Der Anteil von Anrufern in der TelefonSeelsorge Dresden, die von ihrer psychischen Erkrankung berichteten, ist in dem Zeitraum von 2012 bis 2015 von 624 auf 2.479 Personen (um rund 25,17 %) gestiegen.“

(TelefonSeelsorge Dresden)

In den sechs Stellen der TelefonSeelsorge in diakonischer Trägerschaft (Chemnitz, Dresden, Oberlausitz, Leipzig, Westsachsen und Vogtland) waren für die Koordination der Arbeit und für die Begleitung der 380 ehrenamtlich Mitarbeitenden 9 Fachkräfte mit 6,15 VZÄ und 4 Verwaltungsfachkräfte mit 1,38 VZÄ tätig.

Im Jahr 2015 wurden von den ehrenamtlich Mitarbeitenden 39.919 Dienststunden am Telefon geleistet. 95.963 Anrufe wurden registriert und 53.280 Seelsorgegespräche geführt.

vier Wänden nicht mehr heimisch sondern bedroht fühlen. Dann gibt es die Vielfachanrufer, die uns täglich, manchmal mehrmals täglich mit dem Immergleichen konfrontieren... Natürlich auch Pegida- und AfD-Nahestehende, die einfach nur ihren Frust bei uns abladen wollen. Die wollen gar nicht reden, nur schimpfen.

**Frage:** Was ist Ihre Aufgabe?

**Antwort:** Unsere Aufgabe ist es nicht, zu therapieren, oder gar eine Lebenshaltung korrigieren zu wollen. Menschen sollen bei uns loswerden können, was sie bewegt und belastet. Wir hören authentisch und wertschätzend zu. Die Gefühlsebene darf zu Wort kommen – was macht mir Angst – wo habe ich Aggressionen, all dies darf ausgesprochen werden und na-

türlich versuchen wir gemeinsam mit dem Anrufer, unter die Decke zu schauen. Was verbirgt sich hinter meiner Wut, was hinter der Angst? Wir bieten sozusagen eine Reflexionsfläche, damit der andere seinen Weg finden kann.

**Frage:** Wie gehen Sie mit Aggression um?

**Antwort:** Beschimpfungen, Unflätigkeiten, Aggression – das begegnet uns gar nicht selten. Aber da muss dann bei uns die therapeutische Ich-Spaltung funktionieren: „Das hat nichts mit mir zu tun, der kann mich gar nicht beschmutzen; er benutzt mich, das schon. Was ich erlebe und was ich beobachte sind sozusagen Zweierlei. Trotzdem gelingt das nicht immer und macht auch manchmal Stress.“

**Frage:** Die Ausbildung zum „TelefonSeelsorger“ ist so ziemlich die anspruchsvollste, die ein ehrenamtlich Tätiger absolvieren kann. Können Sie Ihre Dienste absichern oder brauchen Sie noch Unterstützung?

**Antwort:** Wir sind derzeit 65 und bräuchten aber 73 Leute, um unsere Dienste voll absichern zu können. Jeder Ehrenamtlich muss im Jahr 120 Stunden am Telefon sein und sich weiterbilden.

Mit Michael Heinisch sprach Sigrid Winkler-Schwarz

## Der Abhängige als Nachbar

### Hat mein Nachbar Suchtprobleme?

**Wissen Sie welche Nachbarn Suchtprobleme haben bzw. unter der Belastung einer Abhängigkeit eines Familienmitgliedes leiden? Häufig werden Abhängigkeiten vor dem Nachbarn oder der Umwelt geheim gehalten, es ist im gewissen Sinne ein Tabu-Thema. Vielleicht drückt dies auch nur unsere Hilflosigkeit im Umgang mit abhängigen Menschen aus. Häufig sind die Kinder mitbetroffen bei der Sucht eines Elternteiles. Kinder denken, bin ich Schuld, dass meine Mutter/mein Vater, so ist, so reagiert?**

Diakonische Suchtkrankenhilfe in ihren vielfältigen Arbeitsformen wie Suchtberatung, psychiatrische Regelbehandlung, stationäre Entwöhnungsbehandlung und Selbsthilfe versucht Suchtkranke anzunehmen, ihnen Hilfe anzubieten und Wege aus der Sucht heraus zu zeigen. Wir versuchen, auch die Kinder mit in den Blick zu bekommen und ihnen Hilfe und Unterstützung anzubieten.

Es geht hier darum, den Menschen – unabhängig von der Schwere seiner Erkrankung – zu respektieren und nicht aufzugeben und in seiner Nähe zu sein. Dies geschieht in vielfältiger Weise durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In den diakonischen Suchtberatungsstellen in Sachsen haben im Jahr 2016 ca. 14.000 Menschen Hilfe gesucht. Nach wie vor ist der übermäßige Alkoholkonsum bei 50 % der Klienten

das Hauptproblem. Jeder Fünfte wies eine Abhängigkeit von Crystal Meth auf. Gerade hier gilt es – es handelt sich dabei überwiegend um unter 30-Jährige – diese Menschen anzunehmen und ihnen eine Möglichkeit der Hilfe und Integration zu ermöglichen. 7 % aller Klienten in den Suchtberatungsstellen, bzw. jeder fünfte Drogenabhängige, hat als Hauptproblem Cannabiskonsum angegeben.

Aufgrund des übermäßigen Ansturms von Drogenpatienten in den Beratungsstellen konnten die Alkoholkranken nicht adäquat versorgt werden. Es setzte sich ein Verdrängungsmechanismus in Gang und wir erhoffen uns, durch die aktuelle Erhöhung der Personalkapazitäten wieder mehr Alkoholranke versorgen zu können.

Für 1.403 Personen wurde ein Rehabilitationsantrag (Langzeittherapie) gestellt und zwar in 51 % für eine Alkoholtherapie und 45 % für eine Drogentherapie. Erfreulich ist, dass 20 % der Alkoholtherapieanträge für eine ambulante Rehabilitation in den Suchtberatungsstellen gestellt wurden. Für 670 Personen konnte nahtlos an eine stationäre Rehabilitation eine Nachsorge in der Suchtberatung bewilligt und in Anspruch genommen werden.

Eine weitere Problematik stellt – vor allen Dingen bei jüngeren Abhängigen – die Versorgung und Betreuung vorhandener Kinder unter dem Suchtmittelkonsum der Eltern dar sowie die Schwangerschaft bei abhängigen Müttern. Hier ist bei Kindeswohlgefährdung immer zwischen Inobhutnahme der

Kinder bzw. dem Belassen der Kinder in der Familie und der Stärkung der Eltern in ihrem Familienleben zu unterscheiden. Seit Mitte des Jahres 2016 ist es möglich, dass in der Fachklinik „Heidehof“ in Weinböhla neben einem Elternteil auch Kinder mit aufgenommen und betreut sowie behandelt werden.

Der zeitige Konsumbeginn im Jugendalter führt dazu, dass der Schulabschluss oder die Berufsausbildung nicht erreicht wurde. Dadurch kommt es zu weiteren Beeinträchtigungen oder ungünstigen Voraussetzungen für das weitere Leben. Hier ist bei einigen Klienten eine längerfristige sozialtherapeutische Begleitung und Unterstützung im stationären Bereich notwendig, um bei ihnen eine physische und psychische Stabilität zu erreichen, die es dann ermöglicht, Schulabschlüsse nachzuholen oder auch Berufsabschlüsse zu absolvieren und erwerbstätig zu sein.

Helmut Bunde



### Diakonische Suchtkrankenhilfe in Zahlen

- zwei Rehakliniken mit 142 Betten für stationäre Alkohol- und/oder Medikamentenentwöhnungsbehandlung von 14 Wochen Behandlungszeit
- zwei Rehakliniken für Drogenentwöhnungsbehandlung mit 92 Plätzen mit einer Behandlungsdauer von 24 Wochen
- eine stationäre Adaptionklinik mit 16 Plätzen mit einer Behandlungszeit von 12–14 Wochen im Anschluss an eine stationäre Therapie
- zwei psychiatrische Krankenhäuser mit 58 Betten auf Suchtstationen
- zwei sozialtherapeutische Wohnstätten mit 86 Betten für chronisch mehrfach-geschädigte Abhängigkeitskranke mit einer Behandlungsdauer von ca. 2 Jahren
- 51 Plätze in Außenwohngruppen der sozialtherapeutischen Wohnstätten
- 48 Plätze ambulant betreutes Wohnen für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke
- 167 Plätze im ambulant betreuten Wohnen bei den Suchtkranken- und -beratungsstellen (SBB)
- 23 Suchtberatungs- und -behandlungsstellen und 16 Außenstellen
- ca. 170 Selbsthilfegruppen für Suchtkranke (z.B. beim Blauen Kreuz, bei den Freundeskreisen, der Ev.-Meth. Kirche oder den Diakonischen Werken vor Ort)

Bei einem Vergleich der Klienten der diakonischen Suchtberatungsstellen der letzten 10 Jahre werden die Veränderungen deutlich wie:

- Abnahme der Alkohol Klienten
- deutliche Zunahme der Drogen Klienten
- Abnahme der Angehörigen



## Inhaftierte werden wieder Nachbarn oder: Auch mein Nachbar ist straffällig

**Im Jahr 2015 wurden bei 314.861 gemeldeten Straftaten in Sachsen ca. 100.000 Tatverdächtige (also jeder 39. Einwohner) ermittelt. 52.316 von ihnen wurden wegen eines Vergehens oder Verbrechens vor Gericht zur Verantwortung gezogen, 42.343 rechtskräftig verurteilt: 2.054 Personen zu einer Freiheitsstrafe, 4.317 Personen zu einer ausgesetzten Freiheitsstrafe auf Bewährung und 34.258 Personen zu einer Geldstrafe, manchmal auch im Zusammenhang mit gemeinnütziger Arbeit.**

Die Wahrscheinlichkeit, dass in unserer unmittelbaren Nachbarschaft ein Straftäter lebt, ist also hoch. Doch wehe, wenn das „ruchbar“ wird – Straffällige, aber allen voran inhaftierte Menschen sind von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. an Teilhabe in verschiedensten Bereichen behindert. Straffällig gewordenen Menschen können auch kaum über ihre Taten und Gefühle reden und damit das Geschehene aufarbeiten. Wird jemand zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt, fragen sich dort, wo diese Stunden abgeleistet werden, alle: Was wird er getan haben? Kann ich ihm vertrauen? Muss ich jetzt auf meine Sachen besonders aufpassen?

Bei Inhaftierten ist der „Entzug der Freiheit“ die eigentliche Strafe. Damit verbunden ist aber der Entzug von Kommunikation. Die Kontakte mit Angehörigen sind begrenzt auf gelegentliche Briefe, vereinzelte Telefonate und Besuche von wenigen Stunden im Monat. Endet die Freiheitsstrafe, könnten sie wieder zu Nachbarn werden, wie jeder andere auch. Doch genau das gestaltet sich häufig als überaus schwierig: Die alte Wohnung ist weg, und aus der Justizvollzugsanstalt heraus eine neue anzumieten, ist sehr schwierig. Diakonische Träger halten daher Wohnangebote vor, damit von dort aus zunächst alle notwendigen Behördenangelegenheiten erledigt werden können und danach die Wohnungssuche starten kann.

Allerdings reichen die diakonischen Wohnangebote nicht aus: Gerade Frauen fragen nach ihrer Haftzeit bei uns nach und die kleine Kapazität von 4 Plätzen ermöglicht es nicht, jede Frau aufzunehmen, die dies möchte.



Ebenso besteht ein großer Bedarf an garantiert „suchtmittelfreien“ Wohnangeboten für die erste Zeit nach der Haft – um einen Rückfall in Suchtmittelkonsum und Kriminalität zu vermeiden und eine Rückkehr in das alte Milieu oder alte Gewohnheiten zu verhindern.

So unterstützt diakonische Straffälligenhilfe mit ambulanten Wohnangeboten einen Neuanfang, hilft bei der Suche einer neuen Wohnung, begleitet bei Behördengängen und bewältigt gemeinsam behördliche Angelegenheiten. Gerade im Umgang mit den Behörden ist Begleitung und Unterstützung sehr wichtig – hier sind auch ehrenamtliche Mitarbeiter im Einsatz.

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind es auch, die versuchen, Besuchskontakte für die Inhaftierten zu arrangieren oder Briefkontakte mit Inhaftierten anzuregen und zu halten. Aber auch sonstige Angebote wie begleitete Ausgänge mit Inhaftierten gehören zu ihren Aufgaben. Anspruchsvolles Engagement, das ebenfalls Unterstützung und Anleitung braucht. Mit Schulungen und Weiterbildungen, die natürlich auch Geld kosten, soll den „Ehrenamtlichen“ so gut wie möglich dabei geholfen werden, aus ehemaligen Straftätern wieder ganz normale Nachbarn zu machen.

Helmut Bunde



# Wir sind Nachbarn. Alle

## Armut braucht mehr Aufmerksamkeit!



### KirchenBezirksSozialarbeit

In 30 Beratungsstellen der KirchenBezirksSozialarbeit (KBS) findet Allgemeine Soziale Beratung und Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden statt. Die vielfältigen Themen und konkreten sozialen Probleme wurden in zwei zentralen Facharbeitskreisen KBS im Landesverband Diakonie Sachsen, Referat Offene Sozialarbeit (OSA) besprochen, weiter bearbeitet und in die entsprechenden Gremien und auf die Bundesebene transportiert. Die vier Fachausschüsse (FA) der KBS – FA Kirche-Diakonie, FA Zukunft, FA Jahrestagung/Fortbildung und FA Dokumentation/Statistik – leisteten strukturierende Arbeit und schufen fachliche Grundlagen. So wurden im

Ausschuss für Gemeindeaufbau, Mission und Diakonie der Landessynode die aktuellen Themen vorgetragen, um die Brückenfunktion der KBS von Landeskirche zu Diakonie zu verdeutlichen. Themen zur Zusammenarbeit von Diakonie und Kirchgemeinden kamen zur Sprache, wie z.B. die diakonische Verantwortung der Kirchgemeinden in Form der Bildung von Diakonieausschüssen/Benennung von Diakoniebeauftragten in den Kirchvorständen, Fragen der Diakonie und Kirchgemeinde im Gemeinwesen, Fortbildungsbedarf zu diakonischem Handeln sowie die Bedarfserhebung sozialer Notlagen.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirche, der Diakonieausschüsse und der KBS bereitete unter

Leitung des Referates OSA der Diakonie Sachsen den zweiten Bildungstag für Diakonieausschüsse und -beauftragte der Landeskirche vor. Unter dem Titel „Ich seh‘ etwas...“ fand dieser zweite Bildungstag am 05.11. in Chemnitz unter Beteiligung von rund 80 engagierten Mitwirkenden der Kirchgemeinden statt. Der Dreischritt „wahrnehmen, prüfen, handeln“, wie er im Praxishandbuch „Mit Herz und Tat“ beschrieben ist, spielt dabei eine Rolle, um gute Projekte und Maßnahmen vor Ort gemeinsam von Kirchgemeinde und Diakonie entwickeln zu können. Dass diese Projekte für alle Menschen zugänglich, verständlich und annehmbar sind, wurde in einem Faltblatt des Runden Tisches „Inklusion“ der Landeskirche hingewiesen. Viele neue Angebote sind entstanden, die teilweise aus dem Gemeinwesenfonds der Diakonie Sachsen gefördert wurden. Ein Projekt wurde als Modellprojekt für den bundesweiten Verbund von Diakonie und Caritas zur „Kirche findet Stadt“ von der Diakonie Sachsen vorgeschlagen: „Dresdner59“ aus Leipzig (vgl.: [www.dresdner59.de](http://www.dresdner59.de)). In zwei Landesreferentenkonferenzen der Allgemeinen Sozialarbeit der Diakonie beim Bundesverband Diakonie Deutschland in Berlin wurde die Umsetzung, Veröffentlichung und zu verbessernde Zusammenarbeit von Diakonie und verfasster Kirche i.V.m. mit den Aktivitäten und Projekten thematisiert.

Im Mai 2016 besuchten die Vikarinnen und Vikare das Diakonische Amt. U.a. wurde das Projekt, welches in der jeweiligen Kirchgemeinde bzw. Ephorie und gemeinsam mit der KBS im Rahmen von insgesamt 50 Stunden durchzuführen ist, besprochen. Regelmäßig werden die Berichte der durchge-



fürten Projekte beim Referat OSA eingereicht und ausgewertet. Jede Beratungsstelle der KBS reichte ebenfalls ihren Jahresbericht sowie die Statistik des Programmes KiBStat ein. Die quantitative Erhebung wurde ausgewertet, mit den qualitativen Angaben ergänzt und in einem landesweiten Lebenslagenbericht „KBS. Bericht 2016“ pünktlich zum Beginn der Sommerferien veröffentlicht (vgl.: [www.diakonie-sachsen.de/aktuell-dauerbrennerthemen-existenzsicherung-und-gesundheitliche-beeintraechtigungen.html](http://www.diakonie-sachsen.de/aktuell-dauerbrennerthemen-existenzsicherung-und-gesundheitliche-beeintraechtigungen.html)). Die zentralen Beratungsthemen der insgesamt 3.822 Ratsuchenden waren die der materiellen Existenzsicherung und gesundheitlichen Probleme. Ein wesentliches Engagement lag darin, die Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen zur Familienerholung in Hinblick der Menschen in Armutslebenslagen dahingehend zu verändern, dass sie auch tatsächlich in den Genuss des Zuschusses des Freistaates Sachsen zum Familienurlaub kommen.

Die Kurberatung innerhalb der therapeutischen Kette des Müttergenesungswerkes betraf landesweit 38 % aller Beratenen der KBS. Um die Nachsorge zu stärken, wurden auf Grundlage der Förderrichtlinie „Geschlechterspezifische Sozialarbeit“ mehrere Projekte vom Landesverband gefördert. Das Projekt „Eltern stärken – Gesundheit sichern“ entwickelten Diakonie Sachsen und die Ev. Frauenarbeit, um die Kurberatung und -vermittlung zu stärken (vgl.: [www.diakoniestiftung-sachsen.de/infos-und-neuigkeiten/projekte/](http://www.diakoniestiftung-sachsen.de/infos-und-neuigkeiten/projekte/)).

Um den vielfältigen Anforderungen im Rahmen der KBS gerecht zu werden, wurde gemeinsam mit der Diakonischen Akademie eine Fortbildungsreihe über 3 Jahre entwickelt. Den Auftakt bildete der erste Block vom 09.-11.11. unter dem Thema „Interkulturelle Kompetenz“ in Moritzburg.

## Schuldnerberatung

Zur Schuldnerberatung (SB) zu gehen, ist ein schwerer, weil häufig schambelasteter und tabuisierter Schritt. Einzugestehen – auch nach außen hin – dass man finanzielle Schwierigkeiten hat, bedeutet erst einmal schlaflose Nächte, Angst, Rückzug und Sprachlosigkeit. Dennoch gibt es Hilfe, die sich unter dem Dach der Schuldnerberatung in verschiedene gezielte Möglichkeiten unterteilt. Zum einen gibt es die im Sozialgesetzbuch XII verankerte soziale SB, die jeder verschuldete und überschuldete Mensch aufsuchen kann. Sie ist kostenfrei und erarbeitet einen Weg, aus dieser hoffnungslosen Situation wieder heraus zu kommen. Manchmal geht diese Hilfe in die Insolvenzberatung (InsO) über und mündet schließlich in eine Verbraucherinsolvenz. Die diakonischen SB in Sachsen sind – bis auf eine – alle anerkannte InsO-Stellen mit einer Förderung vom Freistaat Sachsen. Seit 2011 hat diese Förderung Projektcharakter, ist jeweils auf 3 Jahre befristet und erfolgt gemäß Haushaltslage im Freistaat Sachsen. So wurde nun ein neues Interessenbekundungsverfahren (IBV) für die Jahre 2017–2019 durchgeführt, an dem sich alle SB mit umfangreichen Unterlagen bewerben mussten, um weiterhin eine Förderung zu erhalten.

Das Referat Offene Sozialarbeit (OSA) sicherte die Begleitung und Beratung zum Verfahren und brachte über den Liga-Fachausschuss Soziales wichtige Änderungspunkte in das IBV ein. In drei zentralen Zusammenkünften der SB im Rahmen des Fachkreises SB wurden Themen wie z.B. der bessere Zugang überschuldeter Menschen zur SB besprochen, konzeptionelle Überlegungen zu einer Gesamtfinanzierung aller SB-Bestandteile entwickelt und die Verbesserung der bundesweiten Überschuldungsstatistik überlegt. Über die Diakonie Sachsen wurden diese und weitere Themen in den

Liga-FA Soziales eingebracht, in die Landesreferentenkonferenz SB des Bundesverbandes Diakonie Deutschland und schließlich in die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV). Diese Vernetzung führt – manchmal erst nach vielen Jahren – zu einer Verbesserung der Entschuldungsmöglichkeiten, wie am Beispiel der Einführung der InsO im Jahr 1999 erkennbar ist. Besonders drastisch fallen gesundheitliche Einschränkungen bei überschuldeten Menschen ins Gewicht. So widmete sich die bundesweite Aktionswoche SB dementsprechend dem Teufelskreis „SCHULDEN MACHEN KRANKheit macht Schulden.“

Die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen lud am 02.06.2016 die Fraktionen des Landtags sowie Mitglieder des Sozialausschusses im Landtag zu einem parlamentarischen Frühstück in Dresden ein. Sechs Thesen wurden an drei Frühstückstischen diskutiert, die gesundheitliche und soziale Lage der überschuldeten Menschen in Sachsen sowie Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich des Hilfeangebotes erörtert. Die Diakonie Sachsen steuerte den aktuellen Lebenslagenbericht bei. Allein in den 14 diakonischen SB mit 4 Nebenstellen suchten 3.234 Familien und Einzelpersonen Beratung.

## Kontinuierliche Beratungsfälle

aus dem Vorjahr	1.736
neu seit Jahresbeginn	1.498
Summe	3.234

974 Kinder waren innerhalb ihrer Familie mit von Überschuldung betroffen. Jeder 8. „Fall“ in der SB war unter 25 Jahre alt. Um Kindern und Jugendlichen einen Start in das Erwach-



senenleben als bereits überschuldete Menschen zu ersparen, ist finanzielle Bildung für Kinder und Jugendliche dringend erforderlich. Präventionsmodelle wurden an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz herangetragen. Ein verbindliches, zuverlässiges und gesichertes Vorhalten dieser Präventionsmaßnahme steht noch aus, obwohl in den Regionen und im Rahmen der InsO bereits einiges dafür getan wird.

Die SB stellen die Bescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto aus. Zusätzlich ist es gelungen – nach vielen Jahren des Engagements auf Regional-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene – im Sommer 2016 die gesetzliche Grundlage für ein

Basiskonto für alle als Zahlungskonto in Kraft treten zu lassen. Im Herbst 2016 fand zum ersten Mal ein gemeinsames Gespräch von Sächsischem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Sächsischem Städte- und Gemeindetag, Sächsischem Landkreistag und Liga-Fachausschuss Soziales statt. Thematisch ging es um die oben genannten Themen, die nur lösbar sind, wenn alle Beteiligten miteinander sprechen und nach Lösungen suchen. Dafür Konzepte zu erstellen sowie Lösungsvorschläge und Rechenmodelle braucht es viel Zeit. Es zahlt sich aber doch im Sinne der notleidenden Menschen aus, indem sie besser beraten werden können. Zugangsverschlechterungen zur SB, wie sie in diesem Jahr im Landkreis Erzgebirgskreis erfolgten, wirken sich auf lange









Sicht negativ auf das gesamte soziale Gefüge aus und sind daher kontraproduktiv, da sie nur kurzfristige Einsparungen erzielen.

## Wohnungsnotfallhilfe

Allein in den Beratungsstellen und im Ambulant Betreuten Wohnen der diakonischen Wohnungsnotfallhilfe wurden 2.722 Hilfesuchende statistisch erfasst.

	Diakonischer Träger im Landkreis														
	Stadtmission Chemnitz		Stadtmission Dresden		Diak. Werke Annaberg, Marienberg und Aue im Erzgebirgskreis		Quelle e.V. in Leipzig (Stadt)	Diak. Werk Freiberg in Mittelsachsen		Stadtmission Plauen im Vogtlandkreis		Stadtmission Zwickau		Zusammen	
	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW
<b>Hilfesuchende 2005</b>	<b>377</b>		<b>782</b>		<b>29</b>		<b>165</b>		<b>94</b>		<b>145</b>		<b>162</b>		<b>1.754</b>
<b>Hilfesuchende 2015</b>	153	55	1.067	77	125	112	157	105	14	118	139	400	200	1.968	754
	<b>208</b>		<b>1.144</b>		<b>237</b>		<b>157</b>		<b>119</b>		<b>257</b>		<b>600</b>		<b>2.722</b>

### Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Sachsen

-  Ambulant Betreutes Wohnen
-  Kontakt- und Beratungsstelle
-  Tagestreff
-  Straßensozialarbeit
-  Sonstige Hilfeformen
-  EHAP-Projekt „Mensch-komm mit“



Hinweise: Das Wohnprojekt der JUH in Leipzig mit ca. 50 Fällen konnte an der Erhebung nicht teilnehmen. In Chemnitz wurde 2010 die Beratungsstelle zwischen Diakonie und Caritas geteilt. In Leipzig hält die Diakonie keine Beratungsstelle vor, sondern ausschließlich Ambulant Betreutes Wohnen mit festgelegten Platzzahlen.

Um Doppelzählungen zu vermeiden, sind Beratungen im Rahmen der Straßensozialarbeit, Tagestreffs und des stationären Wohnens nicht erfasst. Unter Hinzuziehung der 150 mitbetroffenen Partnerinnen und Partner sowie 450 Kinder wurden 3.322 Personen erreicht. Sie alle haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe nach §§ 67-69 Sozialgesetzbuch XII, wenn sie sich in einer besonderen Lebenslage befinden, welche mit sozialen Schwierigkeiten verbunden ist und sie diese aus eigener Kraft nicht überwinden können. Dazu gibt es die verschiedenen Hilfeangebote, die sich an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen richten und die in ihrer Gemeinsamkeit die Wohnungsnotfallhilfe ausmachen.

Die diakonische Wohnungsnotfallhilfe vernetzt sich landes- und bundesweit. In Sitzungen der beiden Regionalkreise „Stadt“ und „Land“ sowie in den drei Sitzungen des Facharbeitskreises Wohnungsnotfallhilfe wurden Möglichkeiten erörtert und geplant, wie die Situation für die betroffenen Menschen und damit das Hilfesystem zu verbessern ist. In einem Lebenslagenbericht wurden die statistischen Daten z.B. zur Einkommenssituation, zur Wohn- bzw. Unterkunftssituation und zum Haushaltstatus dargestellt. Um in Verbindung mit den quantitativen Angaben qualitative Aussagen treffen zu können, wurden alle zehn Jahresberichte der Wohnungsnotfallhilfe 2015 unter dem Gesichtspunkt der beschriebenen Probleme analysiert. Im Ergebnis stellt sich heraus, dass es zum einen in fast jeder Region eine Unausgewogenheit zwischen den komplexen Problemlagen der Klientel und der personellen Ausstattung hinsichtlich der Kapazität gibt, die Finanzierung der Hilfeangebote unzureichend oder unsicher ist (mit Schiedsstellen und Klageverfahren) und zum anderen strukturelle Voraussetzungen für die Überwindung der Notlage

fehlen: es liegt Langzeitarbeitslosigkeit vor, Einkommen fehlt z.T. komplett, SGB-II-Leistungen sind mit großen Hürden verbunden, grundsätzliche Hilfeangebote wie z.B. im Rahmen der Jugendhilfe oder der JVA fehlen, Zugänge zu Wohnungen sind versperrt u.Ä. Das zeigt, dass Wohnungsnot eng verbunden ist mit den gesellschaftlich politischen Bereichen des Arbeitsmarktes, des Sozialsystems, des Wohnungsmarktes und des Gesundheitssystems. Fehlende gesellschaftliche Möglichkeiten und somit Armut zeigen sich drastisch anhand von Wohnungslosigkeit und sind keine freiwillig selbstgewählte Notlage (vgl.: [www.diakonie-sachsen.de/aktuell-wegschauen-hilft-nicht-diakonie-sachsen-fordert-landesweite-strategie-gegen-wohnungsnot.html](http://www.diakonie-sachsen.de/aktuell-wegschauen-hilft-nicht-diakonie-sachsen-fordert-landesweite-strategie-gegen-wohnungsnot.html)).

Aus diesem Grund ist die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) und die Regierungsfraktionen SPD und CDU mit dem Vorschlag eines Monitorings zum

Recht auf Wohnen herangetreten. Seit genau 50 Jahren (1966) ist dieses Menschenrecht auf Wohnen im Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Artikel 11 fest verankert und in der BRD sowie der DDR seit 1976 in Kraft. Und dennoch ist nachweislich bei in Sachsen lebenden Menschen dieses Menschenrecht nicht verwirklicht. Im Koalitionsvertrag zur Bildung einer Regierung von CDU und SPD vom November 2014 ist die Absicht erklärt, in Zusammenhang mit der Erstellung eines Sozialberichtes die Aufnahme einer Statistik zu wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zu prüfen sowie sozialen Wohnungsbau aufzunehmen. Die praktische Umsetzung steht noch aus.

Auf Bundesebene findet die Vernetzung in den Sitzungen der Landesreferentenkonferenzen Wohnungsnotfallhilfe sowie im Bundeskongress des Evangelischen Bundesfachverbandes Existenzsicherung und Teilhabe e.V. – Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe (EBET) statt. In Verantwortung des Referates Offene Sozialarbeit (OSA) der Diakonie Sachsen wurde zum Bundeskongress EBET in einer Arbeitsgruppe im Oktober in Erfurt die Umsetzung des Monitoring zum Menschenrecht auf Wohnen diskutiert.

Zum Gegensteuern des Mottos „... und raus bist du“ veranstaltete die Stadtmission Zwickau im September 2016 einen Aktionstag, um auf Not und Elend aufmerksam zu machen. Auf dem Podium wurde gemeinsam mit Praktikern, einem wissenschaftlichen Vertreter und der Referentin Offene Sozialarbeit der Diakonie Sachsen diskutiert und die Überschrift der gesamten Veranstaltung verwirklicht: „Armut braucht Aufmerksamkeit“.

Rotraud Kießling

## 1. Workshop am 27. Oktober 2016



**AUFMERKSAMKEIT!**

weitere Informationen:

**[www.mensch-komm-mit.de](http://www.mensch-komm-mit.de)**





## „Mensch – komm mit!“

### Beratung für Menschen in Wohnungsnot

**„Wohnungslosigkeit kann jeden betreffen: Durch alle Schichten und über alle Altersklassen hinweg!“ Das ist die Erfahrung von Heike Schmidt. „Krankheit, Behinderung, Altersarmut, Sanktionen des Job-Centers beim Regelsatz können schnell zu Mietschulden führen und damit zum Wohnungsverlust. Kommen dann womöglich noch Drogen- oder Alkoholprobleme hinzu, dreht sich die Abwärtsspirale noch schneller. Und ist die Wohnung erst einmal weg und der Mensch auf der Straße gelandet, ist es für die Betroffenen schwer, ohne Unterstützung und Beratung wieder festen Fuß zu fassen.“ Zumal bezahlbarer Wohnraum Mangelware sei.**

Heike Schmidt ist eine der zehn EHAP-Projektmitarbeitenden der Diakonie Sachsen. EHAP ist ein neuer „Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“. 88 Projekte gegen Armut und Ausgrenzung werden in Deutschland damit gefördert – eins davon verantwortet die Diakonie Sachsen. Die Projektträger sollen in Kooperationen mit Kommunen und einem Netzwerk an Hilfen außerhalb der Gesellschaft stehenden Gruppen mehr soziale Teilhabe eröffnen. So suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EHAP-geförderten Einrichtungen hilfebedürftige Menschen beispielsweise auf öffentlichen Plätzen oder in prekären Wohnverhältnissen auf und versuchen, sie an bestehende hilfegebende Beratungsstellen weiter zu vermitteln – beziehungsweise sie direkt dorthin zu begleiten: „Mensch – komm mit!“

Für diese persönliche Beratung und individuelle Hilfe werden aber keine neuen Strukturen geschaffen, sondern EHAP ergänzt bestehende Hilfestrukturen und verstärkt sie in ihrer Wirksamkeit. EHAP-Projekte haben somit eine Brückenfunktion zwischen den Zielgruppen und bestehenden Angeboten des regulären Hilfesystems. So ist beispielweise die Arbeit Heike Schmidts eingebunden in die Arbeit eines Treffs für wohnungslose Menschen der Stadtmission Zwickau. Dort gibt es neben einem Mittagessen eine Beratungsstelle und die Vermittlung an andere Netzwerkhilfen.

„Es ist gar nicht immer leicht, Menschen in Wohnungsnot aufzuspüren – natürlich kennen wir die Plätze an denen sich bestimmte Gruppen aufhalten. Aber aus Scham ziehen sich viele zurück und sind unsichtbar. Sobald wir davon wissen, wird Hilfe möglich“, sagt Heike Schmidt.

Das Projekt „Mensch – komm mit!“ wurde am 01.01.2016 gestartet und läuft zunächst bis 31.12.2018. Zentral verwaltet und koordiniert wird es von der Diakonie Sachsen. Dabei handelt es sich um einen Projektverbund mit sechs Teilprojekten, die alle eine Kooperationsvereinbarung mit dem öffentlichen örtlichen Träger haben. Insgesamt zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten nun Hilfe und Beratung über Straßensozialarbeit und in den Tagestreffs an. In den Orten Aue, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zwickau wurden 828 wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen erreicht. Von ihnen konnten 630 in weiterführende Hilfeangebote vermittelt werden. Insgesamt waren 234 Frauen betroffen. Die Finan-

zierung: 85 % EHAP, 10 % Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 5 % Eigenmittel. Dank der letzten Haus- und Straßensammlung im Herbst 2015 konnten die geforderten 5 % Eigenmittel erbracht werden. Der Nachweis der Wirksamkeit dieser aufsuchenden professionellen Sozialarbeit wird über Fragebögen geführt.





MEHR  
MENSCHLICHKEIT!

## Mittel aus Soziallotterien finanzierten 2016 viele Projekte

**Das Jahr 2016 war geprägt von vielen Anträgen für den Bereich der Flüchtlingshilfe. Die Soziallotterien „Aktion Mensch“, „ARD-Fernsehloterie“ und auch die Lotterie „GlücksSpirale“ haben Fördergelder in Millionenhöhe zur Verfügung gestellt, um Flüchtlingsprojekte zu unterstützen.**

Die „ARD-Fernsehloterie“ legte sogar einen Soforthilfe-Fonds auf, der es erlaubte, einige Vorhaben innerhalb von wenigen Wochen im Umlaufverfahren zu bewilligen. Auch diakonische Träger in Sachsen haben von dieser unbürokratischen Vorgehensweise profitiert. Inhaltlich ging es dabei um die Koordination ehrenamtlicher Helfer in der Flüchtlingshilfe sowie um Integrationsprojekte im Bereich Bildung und Arbeit. Insgesamt bekamen die Träger der Diakonie Sachsen 14 Anträge mit einem Fördervolumen von 1,459 Mio. Euro bewilligt!

Neben diesen Projekten hat die „ARD-Fernsehloterie“, die ihre Fördermittel über die Stiftung Deutsches Hilfswerk (DHW) auszahlt, aber noch viele andere Vorhaben gefördert, beispielsweise wurden diakonische Träger bei der Errichtung

von Tagespflegeeinrichtungen unterstützt (Bau, Ausstattung, Fahrzeug).

Die „Aktion Mensch e.V.“ hat neben den beliebten Ferienmaßnahmen und Fahrzeugförderungen mehrere Anträge im Bereich „Inklusion“ bezuschusst. 2016 wurden 3 Anträge gestellt, die das Ziel haben, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Bereichen wie Bildung, Freizeit oder Barrierefreiheit im Sozialraum zu stärken und die Gesellschaft dafür zu sensibilisieren. Wichtig ist bei allen Projekten, dass Netzwerke gegründet werden und Kooperationspartner dabei sind, die nicht Träger der Behindertenhilfe sind (z.B. Behörden, Tourismusverbände, Volkshochschulen oder Krankenhäuser).

Von der Lotterie „GlücksSpirale“ stand 2016 nur wieder ein kleines Budget zur Verfügung. Damit konnten aber Fahrzeuge im Bereich der Flüchtlingsarbeit angeschafft werden. Somit sind jetzt die Mitarbeitenden vor allem im ländlichen Bereich gut und sicher unterwegs und können die verschiedenen Einsatzorte erreichen.

Claudia Gerwald





Soziallotterie/Bereich							
	Aktion Mensch e.V.	Aktion Mensch/ Ferienmaßnahmen	ARD-Fernsehlotterie (DHW)	ARD-Fernsehlotterie (DHW) – Flüchtlingshilfe	DHW-Erholungs- maßnahmen für ältere Menschen	GlücksSpirale	Kuratorium Deutsche Altershilfe e.V.
<b>Antragsvolumen in Euro</b>	<b>1.467.257,96</b>	<b>117.740,00</b>	<b>766.118,00</b>	<b>1.459.626,00</b>	<b>5.980,00</b>	<b>48.749,84</b>	<b>85.790,05</b>
<b>Anzahl Anträge</b>	<b>15</b>	<b>59</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>97</b>



# DANKE!

dass Sie auch 2016 ein großes Herz hatten und mit Ihren Spenden die wichtige Arbeit der Ökumenischen Diakonie unterstützten!

## Spendenkonto der Diakonie Sachsen 2016

<b>Brot für die Welt</b> (Spendenkonto Sachsen)	<b>951.465,83</b>
<b>Aktion „Stollenpfennig“</b> (23. Aktion)	<b>32.710,14</b>
<b>„Hoffnung für Osteuropa“</b>	<b>28.338,17</b>
<b>Solidaritätssparbrief „Eine Welt“</b>	<b>3.041,54</b>
<b>Diakonie Katastrophenhilfe</b>	<b>104.927,25</b>

## Diakonie Sachsen erinnert an die Gründung vor 150 Jahren

**Industrialisierung, wachsende Städte, Armut und beengte Wohnverhältnisse: Die Gründung der organisierten Diakonie fällt nicht zufällig in die Zeit des 19. Jahrhunderts, wo die Menschen in Sachsen und vielen anderen deutschen Regionen unter zum Teil erbärmlichen Bedingungen lebten. 1848 trat der Theologe Johann Hinrich Wichern, einer der Gründerväter der Diakonie in Deutschland, auf dem Wittenberger Kirchentag auf und mahnte die soziale Verantwortung der Kirche an.**

Unter dem Eindruck seiner Worte kam es zur Gründung des Central-Ausschusses für Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche, einem Vorläufer der heutigen Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.. Seit 1848 entstanden in Deutschland viele weitere regionale und lokale Vereinigungen der Inneren Mission. In Sachsen gab es lange Zeit Vorbehalte gegen die Bündelung der diakonischen Arbeit in einer Vereinigung. Es dauerte fast noch zwanzig 20 Jahre, bis ein regionaler Zusammenschluss der Inneren Mission gegründet wurde, um bereits existierende diakonische Einrichtungen in Verbindung zu bringen.

Erst am 30.09.1867 wurde in der Dresdner Diakonissenanstalt der Ausschuss für Innere Mission im Königreich Sachsen ins Leben gerufen. Ein maßgeblicher Wegbereiter war der sorbische Gelehrte und Pfarrer Friedrich Heinrich Immisch. Die Vereinigung war ein Vorgänger der heutigen Diakonie Sachsen, die somit 2017 an ihre Gründung vor 150 Jahren erinnert. Für die Diakonie bietet das Gelegenheit, sowohl einen Blick in die Vergangenheit als auch in die Zukunft zu werfen.

Zur Erinnerung an das Jubiläum übergab die Diakonie Ende November im Landtag einen Wichern-Adventskranz. Er wurde dort von Vizepräsidentin Andrea Dombois entgegengenommen und trug vorweihnachtliche Stimmung in das Altbaufoyer des Landesparlamentes. Diakoniechef Christian Schönfeld sagte: „Zum 150-jährigen Jubiläum beschäftigen wir uns auch intensiv mit der Geschichte der Diakonie. Wichern war

zu seiner Zeit ein Vorreiter in der sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Auch in unserer Gegenwart müssen sich Politik und Wohlfahrtsverbände fragen, wie Eltern bei der Erziehung am besten unterstützt werden können. Eine große Herausforderung bleibt zudem, jugendlichen Flüchtlingen durch Integration und Bildung eine Perspektive zu geben.“ Ein Wichernkranz trägt Lichter für jeden einzelnen Tag der Vorweihnachtszeit. Er wurde in einer Werkstatt für behinderte Menschen in Hagenow (Mecklenburg-Vorpommern) gefertigt.

Zum Höhepunkt des Jubiläumsjahres 2017 lädt die Diakonie Sachsen zu einem Gottesdienst mit anschließender Festveranstaltung nach Dresden ein. Gefeierte wird am 29. September im früheren Gebäudeensemble der Hellerauer Werkstätten, einem einstigen Ort wegweisender sozialer Ideen. Auf dem Jubiläumsprogramm steht außerdem ein Vortrag der Historikerin Bettina Westfeld. Sie erhielt den Auftrag für eine Studie zur Geschichte der Diakonie Sachsen und erforschte vor allem die Zeit des Nationalsozialismus und der DDR. Bereits im September 2015 stellte die Historikerin in einem Vortragsabend Ergebnisse für die Zeit des Nationalsozialismus vor. Dabei ging es vor allem um das sogenannte „Euthanasie“-Programm, denn auch aus kirchlichen Einrichtungen wurden Menschen mit Behinderung abtransportiert und ermordet. Am 16. Juni wird die Historikerin über ihre Recherchen zur Diakonie Sachsen in der DDR berichten. Geplant ist zudem eine Podiumsdiskussion.

Marius Zippe







#### **Landwirtschaftliche Beratung**

Der landwirtschaftliche Fachberater Pedro des Brot für die Welt-Partners CAPA gibt in der Quilombola-Gemeinde „Algodão“ bei Pelotas am Samstag (09.11.13) Tipps für den Pflanzenschutz und -anbau. Als Quilombolas werden die Nachfahren geflüchteter Sklaven bezeichnet. Sie gehören zur ärmsten Bevölkerung Brasiliens.



## Ernährung in den Megastädten des Südens sichern

**Drei Jahre beschäftigt sich „Brot für die Welt“ mit dem Thema Mangelernährung. Die 58. Aktion, die für Sachsen am 1. Advent mit einem Gottesdienst in Großbothen eröffnet wurde, läuft letztmals unter der Überschrift „Satt ist nicht genug – Zukunft braucht gesunde Ernährung“. Schwerpunkt der Aktion ist die Ernährung in den Städten von Entwicklungsländern. In der Hoffnung auf bezahlte Arbeit und ein besseres Leben zieht eine wachsende Zahl von Menschen dorthin. Weltweit ballen sich Megastädte – zu den bekanntesten zählen Delhi in Indien oder das ägyptische Hauptstadt Kairo.**

Bis 2050 werden 6,4 Milliarden Menschen in Städten wohnen. Für viele Menschen enden die Träume jedoch häufig in Slums, Arbeitslosigkeit und Armut. Auch wer einen Job ergattert hat, verdient oft nur einen Hungerlohn. Auf dem Speiseplan stehen dann Billigkonserven und Junk Food und vielen Menschen fehlt es an wichtigen Nährstoffen.

„Brot für die Welt“ setzt sich weltweit für eine nachhaltige Agrarpolitik und eine vielfältige Ernährung ein. Das Engagement trägt im wahrsten Sinne des Wortes Früchte. Auf Kuba fördert das Hilfswerk über Partnerorganisationen Kurse zur Bewirtschaftung von Gärten und Brachen in Städten. Das ist notwendig; denn als mit dem Ende der Sowjetunion Anfang der 90er Jahre auch die kubanische Wirtschaft in eine schwere Krise geriet, verschlechterte sich vor allem in den Städten die Ernährungslage.

Aus der Not heraus begannen die Kubaner auf nicht genutzten Freiflächen mit dem Pflanzenanbau. So steigerten sie innerhalb kürzester Zeit den Anteil der Lebensmittel, die in den Städten erzeugt wurden. Die urbane Landwirtschaft, die von zahlreichen Hilfsorganisationen auf Kuba gefördert wurde, gilt als Erfolgsmodell.

Ein gutes Beispiel für die Projektarbeit ist auch Brasilien: Ganz im Süden des Landes hat CAPA, eine Partnerorganisation von Brot für die Welt, ein Netzwerk von Öko-Betrieben aufgebaut. Diese versorgen inzwischen auch Schulen und Kindergärten mit gesunden Lebensmitteln. In der Kleinstadt Cangucu beliefert eine Kooperative, die zu CAPA gehört, regelmäßig den Kindergarten „Schneewittchen“ mit frischen Produkten. „So lernen die Kinder von klein auf, sich gesund zu ernähren“, sagt Köchin Claudia Schiavon. Den Kleinbauern bringt es ebenfalls viele Vorteile, denn öffentliche Einrichtungen sind sichere Abnehmer ihrer Erzeugnisse.

„Brot für die Welt“, das in über 90 Ländern Entwicklungshilfe fördert, genießt in Sachsen großes Vertrauen und wird von Privatspendern und Kirchgemeinden zuverlässig unterstützt. Auf dem regionalen Spendenkonto gingen 2016 rund 950.000 Euro ein. Hinzu kommen Spenden aus Sachsen, die direkt an die Berliner Zentrale überwiesen werden. So lag die Gesamtsumme der Spenden vom Gebiet der Landeskirche im Jahr 2015 bei 1,746 Millionen Euro. Im Eröffnungsgottesdienst in Großbothen sagte Diakoniechef Christian Schönfeld: „Hunger ist kein Verhängnis. Es gibt weltweit genügend fruchtbaren Boden.

Hunger wird von Menschenhand gemacht. Deshalb können auch Menschen etwas dagegen tun. Ja eine ausgewogene und vielfältige Ernährung hat allen Menschen zur Verfügung zu stehen. Das ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, das ist eine Frage der Würde.“ Ende November starteten Diakonie und die sächsische Bäckerinnung Saxonica zudem die 23. Aktion Stollenpfennig. Sie wurde im Dresdner Backhaus von Diakoniechef Christian Schönfeld, Landesobermeister Roland Ermer und dem Stollenmädchen Marie Lassig eröffnet. Mit Hilfe der KirchenBezirksSozialarbeit wurden sachsenweit wieder 1.500 Spendendosen verteilt, in denen insgesamt 32.710,14 Euro steckten. Der Erlös kommt traditionell „Brot für die Welt“ zugute.

Marius Zippe



# Hilfe für Bürgerkriegsflüchtlinge

## Wiederaufbau nach Naturkatastrophen

**Diakonie**   
Katastrophenhilfe

**Die Diakonie Katastrophenhilfe ist weltweit im Einsatz – auch mit Unterstützung aus Sachsen. Weltweit stand die Diakonie Katastrophenhilfe 2016 wieder in Not geratenen Menschen bei. Krisen, Kriege und Naturkatastrophen stellten Hilfsorganisationen vor große Herausforderungen. So sind weiterhin Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen in Folge des Bürgerkrieges in Syrien und der Kämpfe im Irak auf Hilfe angewiesen.**

### So hilft eine Spende

- Mit 30 Euro kann ein Flüchtling einen Monat lang mit Nahrungsmitteln und Hygieneartikeln versorgt werden.
- Eine Spende von 65 Euro ermöglicht es zehn Flüchtlingskindern sechs Monate an Kunsttherapie-Workshops teilzunehmen. Diese helfen, die schweren Traumata durch Flucht und Vertreibung zu verarbeiten.
- Mit 80 Euro können fünf syrische Flüchtlingsfamilien an Bewusstseinsbildungsprogrammen teilnehmen. In verschiedenen Kursen zu ihren Rechten, Ernährung, Hygiene oder Gesundheit werden sie darin unterstützt, die Herausforderungen des Alltags aus eigener Kraft besser zu bewältigen.

Wie brutal und rücksichtslos jeden Tag viele zivile Opfer in Kauf genommen werden, zeigt vor allem das Blutvergießen in Syrien. Neben vielen anderen Kriegsschauplätzen im Land wurden dort vor den Augen der Weltgemeinschaft große Teile der Millionenstadt Aleppo zerstört. Die Diakonie Katastrophenhilfe, die über Partnerorganisationen in Syrien Nothilfe leistet, rief zu Spenden für die notleidenden Menschen auf. Die Präsidentin der Diakonie Katastrophenhilfe Cornelia Füllkrug-Weitzel appellierte: „Wir fordern eine sofortige Einstellung der Kampfhandlungen, um lebensnotwendige Hilfe und den Schutz der Menschen zu gewährleisten. Eine Befriedung des Konflikts muss die oberste Priorität der internationalen Staatengemeinschaft sein.“ Bislang ist allerdings kein Ende des Bürgerkrieges absehbar.

Die Diakonie Katastrophenhilfe ist daneben in Nachbarländern Syriens aktiv. Dort wird vor allem jener große Teil der vielen Millionen Bürgerkriegsflüchtlinge unterstützt, die nicht in einem der offiziellen Camps untergekommen sind. Sie erhalten zum Beispiel Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Küchenutensilien, Decken und Heizmaterial für den Winter sowie psychologische Hilfe. Außerdem werden weiterhin viele syrische, irakische und afghanische Flüchtlinge in Griechenland und Serbien unterstützt, die nach der weitgehenden Schließung der Balkanroute dort festsitzen und teils unter unwürdigen Bedingungen ausharren.

Derzeit fördert die Diakonie Katastrophenhilfe Projekte in rund 40 Ländern. Unterstützt werden die Menschen zum Beispiel

im Südsudan, wo Bürgerkrieg und Hunger Millionen in die Flucht getrieben haben. Einen weiteren Hilfseinsatz startete die Diakonie Katastrophenhilfe im Oktober, nachdem der Hurrikan Matthew Teile der Karibikinsel Haiti schwer verwüstete. Der Sturm traf am 04.10. mit Geschwindigkeiten von bis zu 225 km/h auf den Südwesten des Landes, das noch immer mit den Folgen des verheerenden Erdbebens von 2010 zu kämpfen hat. Erneut kam es zu großen Verwüstungen und mehrere hundert Menschen starben. Dennoch war schnelle Hilfe möglich. Der Leiter der Diakonie Katastrophenhilfe, Martin Keßler, sagt: „Nach der Katastrophe 2010 haben wir ein Warenlager eingerichtet, um in Notfällen schnell reagieren zu können. Das, sowie die langjährigen Partner und gute Ortskenntnisse, hat sich bewährt. Der nächste Schritt muss nun sein, der Bevölkerung dabei zu helfen, ihre Lebensgrundlagen wieder herzustellen. Deshalb verteilt die Diakonie Katastrophenhilfe Saatgut und landwirtschaftliche Geräte und schult die Bevölkerung in nachhaltiger Landwirtschaft. Rund 50.000 Menschen kann dadurch nicht nur schnell, sondern hoffentlich langfristig geholfen werden“, sagt Keßler.

Unmittelbar nach der Hurrikan-Katastrophe veröffentlichte die Diakonie Sachsen einen Spendenaufruf, dem sich die Landeskirche anschloss. Kirchengemeinden und Privatspenden überwiesen zum Teil hohe Geldbeträge für die Nothilfe auf Haiti. Bis zum Jahresende gingen auf dem sächsischen Spendenkonto knapp 20.000 Euro ein.

Marius Zippe





### **Bargeldtransfer, Gutscheine für Flüchtlinge im Irak**

Nahrungsmittelhilfe durch Gutscheine, sogenannte Food-Voucher. So können Flüchtlingsfamilien ihren individuellen Bedarf in lokalen Supermärkten einkaufen. An der Kasse des Lebensmittelmarktes hat der Besitzer die Beträge der Lebensmittel zusammengerechnet. Die jesidische Flüchtlingsfrau Kuli Kamel Khider (1. Person v. links, 43 Jahre) bestätigt den Kauf mit ihrem Fingerabdruck auf dem Food-Voucher. Die Diakonie Katastrophenhilfe und die Partnerorganisation REACH verteilen im Nordirak die Lebensmittelgutscheine an Binnenflüchtlinge.



## 23. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ Frauen unterstützen, Waisenkinder stärken!

**Die Nachrichten vom östlichen Teil unseres Kontinents stimmen häufig sehr nachdenklich. Es ist von zunehmender Verdrossenheit gegenüber der Demokratie, alltäglicher Korruption sowie wirtschaftlichem Sillstand in vielen Regionen zu hören. Armut und Perspektivlosigkeit können zu großer Unzufriedenheit führen und sie sind auch keine guten Voraussetzungen, damit auch benachteiligte und ausgegrenzte Menschen ausreichende Förderung erhalten. Eine Spendenaktion wie „Hoffnung für Osteuropa“ hat deswegen nicht an Aktualität eingebüßt.**

So kam die mittlerweile 23. Spendensammlung 2016 einem Bildungsprojekt in Rumänien zugute. Mit den Spenden soll die Bildungsarbeit des Begegnungshauses „Kerekudvar“ in Cristuru Secuiesc ausgebaut werden. Der Ort liegt in einer der ärmsten Regionen des Landes und in ihm befand sich einst das zweitgrößte Kinderheim Rumäniens. Viele Jahre engagierte sich die Rumänieninitiativgruppe Bautzen für die Verbesserung der Lebensumstände dort.

Als das Heim 2001 aufgelöst wurde und die Kinder in Wohngruppen unterkamen, änderte das an ihrer Lage wenig. Sozial ausgegrenzt und ohne Förderung hatten sie kaum eine Perspektive, ihr Leben einmal eigenständig zu gestalten.

Die Arbeit der Rumänieninitiativgruppe Bautzen konzentrierte sich darauf, mit Freizeitangeboten die Jugendlichen zu fördern. 2009 erfüllte sich ein Traum. Gemeinsam mit einem rumänischen Partnerverein konnte die Rumänieninitiativgruppe das Begegnungshaus „Kerekudvar“ eröffnen. Es ist Anlaufpunkt für Waisenkinder. Zudem kommen Frauen dahin, die oft die Hauptlast des Familienalltags tragen. Sie sind auf der Suche nach neuen sozialen Kontakten.

Mit Unterstützung von „Hoffnung für Osteuropa“ soll es mehr Bildungsangebote im Haus geben. Es geht um Alltagswissen für Waisenkinder. Ehrenamtliche Helferinnen zeigen ihnen z.B. wie Obst und Gemüse eingekocht oder Möbel bemalt werden. Die Frauen, die sich freiwillig für die Kinder engagieren, erhalten Weiterbildungen für die Leitung von Kinderprojekten oder



für die Förderung von Selbstbewusstsein und Motivation von Kindern. Außerdem soll die Bildungsarbeit für Frauen insgesamt ausgebaut werden. Geplant sind Vorträge, Workshops und Seminare zu Psychologie oder Familie.

Marius Zippe





### Die Rumänieninitiativgruppe Bautzen

Im April 1990 machten sich 12 junge Leute aus der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Petri in Bautzen auf den Weg nach Rumänien. Ziel war das zweitgrößte Kinderheim Rumäniens in Cristuru Secuiesc. Ihr damaliger Gemeindepädagoge hatte das Haus auf einer Reise eher zufällig besucht und war auf erschreckende Zustände gestoßen. Was die Jugendlichen vor Ort erlebten, hat sie zutiefst bewegt und allen war klar, dass hier mehr als ein Hilfstransport nötig war. Was die Kinder brauchten, waren liebevolle Zuwendung, Menschen, die mit ihnen spielten, mit ihnen Lieder sangen, Späße machten oder sie trösteten.

So entstand die Idee, in der Bautzener Heimat Geld zu sammeln und einen Freiwilligendienst aufzubauen. Zu deren Umsetzung wurde der Verein „Rumänieninitiativgruppe Bautzen e.V.“ (RIG) gegründet. Im Oktober 1991 begannen die ersten drei Jugendlichen ihren Freiwilligendienst als freizeitpädagogische Mitarbeiter in Rumänien. Insgesamt entsendete die RIG bis heute 63 junge Menschen zumeist für zwei Jahre nach Cristuru Secuiesc. Als 2001 das Kinderheim aufgelöst wurde und die Kinder in Wohngruppen des Kinderschutzbundes unterkamen, änderte das an ihrer Lage wenig. Sozial ausgegrenzt und ohne Förderung hatten sie wenig Perspektive, ihr Leben einmal eigenständig zu gestalten. Die Arbeit des Vereins konzentrierte sich daher stärker darauf, mit Freizeitangeboten die Jugendlichen im Alltag zu stärken. Ob in der Holzwerkstatt, beim Kochen, Singen und Musizieren – hier konnten die jungen Menschen ihre Talente entdecken und weiterentwickeln.

2009 verwirklichte der Verein gemeinsam mit dem inzwischen gegründeten Partnerverein Fehérlőfia als Träger vor Ort einen großen Traum: Das Haus „Kerekudvar“ wurde eingeweiht – ein eigenes Bildungs- und Begegnungszentrum für Menschen aus allen Generationen und sozialen Schichten.





# Zahlen und Fakten

## Statistik Diakonie im Freistaat Sachsen 2016

<b>Mitgliedsorganisationen</b> (Stand Ende 2016)		<b>169</b>
davon	Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.	148
zzgl.	andere Diakonische Werke mit Tätigkeit auf dem Territorium des Freistaates Sachsen:	
	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.	16
	davon 2 Träger sind sowohl beim DWS als auch beim DW BO Mitglied (Doppelmitgliedschaft)	
	Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.	7

<b>Mitarbeiter (Personen)</b>		<b>23.864</b>
(Mitarbeiterdaten der Stichtagserhebung zum 01.01.2016)		
Mitarbeiter der Träger mit Doppelmitgliedschaft wurden dem DW zugeordnet, auf dessen Territorium sich die Einrichtung befindet		
davon	Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.	21.780
	davon Teilzeitbeschäftigte	16.543
zzgl.	andere Diakonische Werke mit Tätigkeit auf dem Territorium des Freistaates Sachsen:	
	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.	1.923
	davon Teilzeitbeschäftigte	1.549
	Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.	161
	davon Teilzeitbeschäftigte	145

<b>Einrichtungen/Leistungsangebote</b>		<b>2.114</b>
(mit Selbsthilfegruppen, ohne Geschäftsstellen, Stichtag 01.01.2016)		
Für Träger mit Doppelmitgliedschaft wurden deren Einrichtungen dem DW zugeordnet, auf dessen Territorium sie sich befinden		
davon	Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.	1.926
zzgl.	andere Diakonische Werke mit Tätigkeit auf dem Territorium des Freistaates Sachsen:	
	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.	155
	Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.	33

**Auszug aus der Gesamtstatistik Diakonie im Freistaat Sachsen** (Stand 01.01.2016) inkl. Außenstellen von Beratungsstellen

	Angebote	Mitarbeiter
<b>Gesundheitshilfe</b>		
Krankenhäuser inkl. Fachkliniken für Suchtkranke	16	2.814
<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>		
Kindertagesstätten, auch integrative (inkl. Einrichtungen der Kirchgemeinden, ohne Horte)	264	2.956
Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Tagesfreizeitstätten, Mobile JSA, Streetwork, Schulsozialarbeit...)	80	183
Jugendberufshilfe, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, BGJ/BVJ	29	258
Sozialpädagogische Familienhilfe	16	95
Kinderheime, Betreutes Wohnen, Außenwohngruppen (SGB VIII § 34 evtl. in Vbdg. mit 35 a)	76	645
Ambulante Maßnahmen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe	8	28
<b>Familienhilfe</b>		
Familienzentren/-bildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser	21	23
Familienferienstätten mit Vollpension (inkl. Einrichtungen außerhalb Sachsens)	9	47
Ehe-, Familien- und Lebensberatung (inkl. Projektstellen mit 4 Wochenstd.)	17	17
Erziehungsberatung	23	84
Schwangerschafts(konflikt)beratung	25	58
Frauen- und Kinderschutzhäuser	1	3
<b>Altenhilfe</b>		
Seniorenbegegnungsstätten	17	24
Diakonie-Sozialstationen	97	2.589
Betreutes Wohnen für Senioren	58	67
Tagespflegeeinrichtungen	35	197
Alten- und Altenpflegeheime	120	5.991
Ambulante Hospizdienste	18	26

	Angebote	Mitarbeiter
<b>Behindertenhilfe</b>		
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	20	31
Frühförder- und Beratungsstellen	14	65
Ambulant betreutes Wohnen für behinderte Menschen	39	122
Werkstätten für behinderte Menschen (inkl. Zweigwerkstätten und Außenstellen)	40	918
Wohnstätten/-heime für behinderte Menschen (inkl. Wohnpflegeheime, ohne AWG)	57	1.664
<b>Hilfen für chronisch psychisch Kranke:</b>		
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen	15	46
Ambulant betreutes Wohnen für chronisch psychisch kranke Menschen (inkl. AWG)	20	69.672
Wohnstätten/-heime für chronisch psychisch Kranke (inkl. AWG)	31	244
<b>Hilfen in besonderen sozialen Situationen</b>		
Allgemeine soziale Beratung	32	34
Bahnhofsmissionen	3	2
Suchtberatungsstellen/Beratungsstellen für Straffällige und Haftentlassene	49	149
Beratungsstellen für Aussiedler, Ausländer, Asylsuchende	26	42
Schuldnerberatungsstellen	18	34
Beschäftigungs- und Qualifizierungseinrichtungen für Arbeitslose	19	55
Betreuungsvereine	8	68
Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe	7	11
TelefonSeelsorge	6	15
Ausbildung/Fort- und Weiterbildung	18	137

## Diakonisches Werk

### Ausgewählte Daten der Jahresrechnung 2015/16

#### Ausgewählte Daten der Jahresrechnung 2015 in Euro

##### Einnahmen

Zweckgebundene Zuschüsse	1.376.982,82
Zuwendungen Landeskirche	5.529.040,00
Mitgliedsbeiträge	637.119,07

##### Ausgaben

Direkte Zuschüsse für diakonische Arbeit der Mitglieder	2.321.626,33
Personalkosten, inkl. Projekte	3.858.812,92
Betriebsbedingte Sachkosten	1.330.343,87

#### Sammlungen, Spenden und Kollekte 2016 für Projekte der Mitglieder in Euro

##### Straßensammlungen

Partnerschaft ist kein Fertigprodukt	88.792,28
Beratung für Menschen mit Behinderung	136.737,84
	<b>225.530,12</b>

##### Kollekte

Diakonische Hospizarbeit	89.019,52
--------------------------	-----------



## Impressum

### Herausgeber

Diakonisches Werk der  
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V./  
Diakonisches Amt

### Vorstand

Christian Schönfeld  
Friedhelm Fürst

### Anschrift

Obere Bergstraße 1  
01445 Radebeul  
Telefon: (0351) 83 15-0  
Telefax: (0351) 83 15-400  
E-Mail: [info@diakonie-sachsen.de](mailto:info@diakonie-sachsen.de)  
Internet: [www.diakonie-sachsen.de](http://www.diakonie-sachsen.de)

### Verantwortlich

Christian Schönfeld,  
Vorstandsvorsitzender

### Redaktion

Sigrig Winkler-Schwarz

### Autoren

Viola Andrä  
Maria Berghänel  
Tilman Beyer  
Inga Blickwede  
Helmut Bunde  
Annette Buschmann  
Kathrin Engelmann  
Claudia Gerwald  
Petra Hagedorn  
Kerstin Jahn  
Wilfried Jeutner  
Kathleen Jevlasch  
Ulrike Kaiser  
Burkhard Kaulfürst  
Andreas Keller  
Rotraud Kießling  
Martin Killat  
Cornelia Kühn  
Michael Melzer  
Hans-Jürgen Meurer  
Roswitha Mildner  
Miriam Müntjes  
Karina Ulbricht  
Uta Werner  
Dorothee Wiedmann  
Sigrig Winkler-Schwarz  
Marius Zippe

### Fotos

BAG WfbM/Uwe Niklas  
Ulrich Bode  
Brot für die Welt/ Thomas Lohnes  
Diakonie/Hermann Bredehorst  
Diakonie/Judith Glaubitz  
Diakonie/Kathrin Harms  
Diakonie Katastrophenhilfe/  
Christoph Püschner  
Dietlinde Büttner  
Steffen Giersch  
Johanniter  
Ehrenfried Lorenz  
Uwe Tölle  
Lars-Christian Trommer  
Katja Uhlemann  
Sigrig Winkler-Schwarz  
[www.fotolia.com](http://www.fotolia.com)

### Gestaltung und Druck

WDS Pertermann GmbH  
[www.wds-pertermann.de](http://www.wds-pertermann.de)

## Ein Dankeschön

an alle, die uns 2016  
unterstützt haben.

**Diakonisches Werk der  
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V./  
Diakonisches Amt**

Obere Bergstraße 1

01445 Radebeul

Telefon: (0351) 83 15 - 0

Telefax: (0351) 83 15 - 400

E-Mail: [info@diakonie-sachsen.de](mailto:info@diakonie-sachsen.de)

Internet: [www.diakonie-sachsen.de](http://www.diakonie-sachsen.de)